



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2021/2022 - Ausgegeben am 24.06.2022 - 44. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Organisation und Struktur

221. Einrichtung von Kollegialorganen gemäß § 25 Abs. 7 und § 25 Abs. 8 Z 3 Universitätsgesetz 2002

Curricula

- 222.** 4. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Betriebswirtschaft (Version 2014)
- 223.** 4. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaft (Version 2014)
- 224.** 1. Änderung des Erweiterungscurriculums Betriebswirtschaftliche Methoden
- 225.** 5. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Betriebswirtschaft (Version 2016)
- 226.** 6. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Internationale Betriebswirtschaft (Version 2016)
- 227.** 2. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Banking and Finance
- 228.** 1. Änderung und Wiederverlautbarung des Curriculums für das Masterstudium Ethik für Schule und Beruf
- 229.** Curriculum für das Masterstudium Epistemologies of Science and Technology (EST)
- 230.** Curriculum für das Bachelorstudium Informatik (Version 2022)
- 231.** 2. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik (Version 2016)
- 232.** Curriculum für das Masterstudium Informatik (Version 2022)
- 233.** Curriculum für das Masterstudium Medieninformatik (Version 2022)
- 234.** 2. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Bioinformatik
- 235.** 2. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Wirtschaftsinformatik
- 236.** Curriculum für das Bachelorstudium Orientalistik (Version 2022)
- 237.** Curriculum für das Masterstudium Arabische Welt: Sprache und Gesellschaft (Version 2022)
- 238.** Verordnung zur Änderung der Frist für das Auslaufen von Curricula

Richtlinien, Verordnungen

239. Richtlinie des Senats zur Einrichtung eines Unterrichtsfaches Digitale Grundbildung und Informatik im Rahmen des gemeinsamen Bachelor- und Masterstudiums Lehramt im Bereich Sekundarstufe (Allgemeinbildung) des Verbunds Nord-Ost

Wahlen

- 240.** Wahl der oder des Vorsitzenden der Curricular Kommission und von stellvertretenden Vorsitzenden
- 241.** Wahl der oder des Vorsitzenden der Rechtsmittelkommission und von stellvertretenden Vorsitzenden
- 242.** Ergebnis der Wahl einer stellvertretenden Vorsitzenden des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen
- 243.** Ergebnis der Wahl einer* eines Vorsitzenden sowie einer* eines stellvertretenden Vorsitzenden der

Verleihung von Lehrbefugnissen

244. Erteilung der Lehrbefugnis

Organisation und Struktur

Nr. 221

Einrichtung von Kollegialorganen gemäß § 25 Abs. 7 und § 25 Abs. 8 Z 3 Universitätsgesetz 2002

In seiner Sitzung am 23. Juni 2022 hat der Senat die Einrichtung folgender Kollegialorgane für die 8. Funktionsperiode beschlossen:

1. gemäß § 25 Abs. 8 Z 3 Universitätsgesetz 2002 eine Curricularkommission in der Größe und Zusammensetzung 4:2:2

Mitglieder/Ersatzmitglieder:

*Universitätsprofessor*innen:*

Christian Koller, Rechtswissenschaftliche Fakultät
Marko Lüftenegger, Fakultät für Psychologie
Maria Stassinopoulou, Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät
Cornelia Zwischenberger, Zentrum für Translationswissenschaft

Ersatz:

Renate Motschnig, Fakultät für Informatik
Wolfgang Klas, Fakultät für Informatik

*Universitätsdozent*innen und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb:*

Giorgia Del Favero, Fakultät für Chemie
Michael Weber, Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät

Studierende:

Stefan Dzever
Magdalena Taxenbacher

Ersatz:

Für Dzever: Manuel Längle
Für Taxenbacher: Felix Schmidtner

2. sowie gemäß § 25 Abs. 7 Universitätsgesetz 2002 eine Rechtsmittelkommission in der Größe und Zusammensetzung 5:2:2:1 einzurichten.

Mitglieder/Ersatzmitglieder:

*Universitätsprofessor*innen:*

Peter Becker, Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät
Sylvia Kritzing, Fakultät für Sozialwissenschaften
Ilse Reiter-Zatloukal, Rechtswissenschaftliche Fakultät
Eva Vetter, Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät
Bodo Ziegler, Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie

Ersatz:

Susanne Reindl-Krauskopf, Rechtswissenschaftliche Fakultät

Universitätsdozent*innen und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb:

Bettina Perthold, Rechtswissenschaftliche Fakultät

Kathrin Beclin, Rechtswissenschaftliche Fakultät

Studierende:

Jasmin Chalendi

Adriana Haslinger

Ersatz:

für Chalendi: Marianne Hofbauer

für Haslinger: Isabella Hoy

Allgemeines Universitätspersonal:

Mag. Christian Albert

Der Senatsvorsitzende:

K r a m m e r

Curricula

Nr. 222

4. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Betriebswirtschaft (Version 2014)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2022 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13. Juni 2022 beschlossene 4. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Betriebswirtschaft (Version 2014), veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 30.06.2014, 40. Stück, Nummer 221, letzte Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 25.06.2021, 40. Stück, Nummer 166, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 5 Abs 1 Überblick

1. In § 5 Abs 1 Überblick Abs 2 wird als Zahl der angebotenen Berufsfelder anstelle elf „zehn“ angeführt.

(2) § 5 Abs 2 Modulbeschreibungen

1. Die Teilnahmevoraussetzungen des Moduls „Business English“ lauten:

„StEOP, Englischkenntnisse auf Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens“

2. In der Modulstruktur des Moduls „Business English“ wird folgender letzter Satz ergänzt:

„Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls beherrschen Studierende die Anwendung von Englisch auf Sprachniveau B2 des Europäischen Referenzrahmens mit erweitertem wirtschaftlichem Fachvokabular und Anwendungskompetenzen in vielfältigen wirtschaftlichen Kontexten.“

3. Der Satz unterhalb des Moduls „Business English“

„Weitere mögliche Nachweise werden durch das studienrechtlich zuständige Organ auf der Homepage der Studienprogrammleitung bekannt gegeben.“

wird ersatzlos gestrichen.

(3) § 11 Inkrafttreten

1. Abs 5 wird hinzugefügt:

„(5) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2022, Nr. 222, Stück 44, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Nr. 223

4. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaft (Version 2014)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2022 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13. Juni 2022 beschlossene 4. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaft (Version 2014), veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 30.06.2014, 40. Stück, Nummer 222, letzte Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 25.06.2021, 40. Stück, Nummer 167, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 5 Abs 2 Modulbeschreibungen

1. Die Teilnahmevoraussetzungen des Moduls „Business English“ lauten:

„StEOP, Englischkenntnisse auf Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens“

2. In der Modulstruktur des Moduls „Business English“ wird folgender letzter Satz ergänzt:

„Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls beherrschen Studierende die Anwendung von Englisch auf

Sprachniveau B2 des Europäischen Referenzrahmens mit erweitertem wirtschaftlichem Fachvokabular und Anwendungskompetenzen in vielfältigen wirtschaftlichen Kontexten.“

3. Der Satz unterhalb des Moduls „Business English“

„Weitere mögliche Nachweise werden durch das studienrechtlich zuständige Organ auf der Homepage der Studienprogrammleitung bekannt gegeben.“

wird ersatzlos gestrichen.

4. In den Modulzielen des Moduls „International Business“ wird folgender Absatz ergänzt:

„Studierende erweitern bestehende Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache (nicht Englisch, nicht Deutsch) durch Erwerb von Fachterminologie und Anwendung auf zentrale Bereiche wirtschaftlichen Entscheidens und Handelns. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls beherrschen Studierende die gewählte Sprache auf Niveau B1/2 des Europäischen Referenzrahmens mit erweitertem wirtschaftlichem Fachvokabular und Anwendungskompetenzen in vielfältigen wirtschaftlichen Kontexten.“

5. In der Modulstruktur des Moduls „International Business“ lautet der letzte Absatz:

„Die positive Absolvierung des UK Wirtschaftskommunikation I ist Voraussetzung für den Besuch des UK Wirtschaftskommunikation II. Diese Kurse können bereits vor Absolvierung des Kernphasen-Moduls „ABWL: Unternehmensführung“ belegt werden.“

(2) § 11 Inkrafttreten

1. Abs 5 wird hinzugefügt:

„(5) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2022, Nr. 223, Stück 44, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Nr. 224

1. Änderung des Erweiterungscurriculums Betriebswirtschaftliche Methoden

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2022 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13. Juni 2022 beschlossene 1. Änderung des Curriculums für das Erweiterungscurriculum Betriebswirtschaftliche Methoden, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 28.06.2016, 42. Stück, Nummer 267, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

1. Der zweite Absatz zu den Studienzielen lautet:

„Das Erweiterungscurriculum Betriebswirtschaftliche Methoden richtet sich an alle Studierenden, die ihr Studium um eine methodisch-wirtschaftliche Komponente erweitern und sich grundlegende Kenntnisse in wirtschaftsrelevanten Bereichen der Statistik und Mathematik aneignen wollen bzw. diese Kenntnisse als Voraussetzung für die Zulassung zu einem wirtschaftswissenschaftlichen Studium benötigen. Weiters richtet sich das EC gemeinsam mit dem EC Betriebswirtschaftliche Grundlagen an all jene Studierende, die ein nicht-wirtschaftswissenschaftliches Bachelorstudium absolvieren bzw. absolviert haben und weiterführend das Masterstudium Betriebswirtschaft, Internationalen Betriebswirtschaft oder Banking and Finance an der Universität Wien wählen möchten.“

(2) § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

1. Die Modulziele des Moduls PM 1 lauten:

„Den Studierenden werden verschiedene grundlegende Begriffe der Statistik nähergebracht (Skalenniveau, Datenqualität, Ausreißer, Visualisierung, Abhängigkeit, Kausalität etc.). Nach Abschluss dieses Moduls haben Studierende wesentliches Grundlagenwissen für die Anwendung statistischer Methoden im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext erworben.“

2. Der Titel des Moduls PM 2 lautet:

„Mathematik in der Betriebswirtschaft“

3. Die Modulziele des Moduls PM 2 lauten:

„Die Studierenden erwerben Kenntnisse des quantitativen methodischen Instrumentariums im Bereich Mathematik für relevante wirtschaftswissenschaftliche Analysen.“

4. Die Modulstruktur des Moduls PM 2 lautet:

„Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:
VO Mathematik 1, 6 ECTS, 3 SSt“

5. Der Titel des Moduls PM 3 lautet:

„Anwendung quantitativer betriebswirtschaftlicher Methoden“

6. Die Modulziele des Moduls PM 3 lauten:

„Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden eigenständig geeignete quantitative Methoden auf betriebswirtschaftliche Problemstellungen anwenden.“

(3) Anhang

1. Der Anhang lautet:

„Englische Titel der Module

PM 1 – Fundamental Principles of Statistics

PM 2 – Mathematics for Business and Economics

PM 3 – Quantitative Methods in Business and Management”

(4) § 7 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2022, Nr. 224, Stück 44, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Nr. 225

5. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Betriebswirtschaft (Version 2016)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2022 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13. Juni 2022 beschlossene 5. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Betriebswirtschaft (Version 2016), veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 28.06.2016, 42. Stück, Nummer 261, letzte Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 22.01.2021, 19. Stück, Nummer 63, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

1. In § 1 wird folgender letzter Absatz ergänzt:

„Die Unterrichtssprachen des Studiums sind Deutsch und Englisch. Es werden Englischkenntnisse auf Niveau B2 vorausgesetzt (siehe § 3).

(2) § 3 Zulassungsvoraussetzungen

1. § 3 Abs 1 lautet:

„(1) Die Zulassung zum Masterstudium Betriebswirtschaft setzt den Abschluss eines fachlich in Frage

kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.“

2. § 3 Abs 3 lautet:

„(3) Zulassungswerber*innen haben als qualitative Zulassungsbedingungen jedenfalls folgende Kenntnisse nachzuweisen:

(a) Betriebswirtschaftliche Kenntnisse im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten.

(b) Vorkenntnisse aus Mathematik und/oder Statistik im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten.

(c) Kenntnis der Unterrichtssprachen des Studiums: Deutsch und Englisch. Für das erforderliche Sprachniveau in Deutsch und die Art des Nachweises gelten die Regelungen der Universität Wien. Für Englisch werden Kenntnisse auf dem Niveau B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) vorausgesetzt.; für die Art des Nachweises gelten die Regelungen der Universität Wien.

Der Nachweis der Kenntnisse gemäß lit a) gilt jedenfalls durch die Absolvierung des Erweiterungscurriculums Betriebswirtschaftliche Grundlagen als erbracht. Der Nachweis der Kenntnisse gemäß lit b) gilt jedenfalls durch die Absolvierung des Erweiterungscurriculums Betriebswirtschaftliche Methoden als erbracht. Können die Kenntnisse nicht in Form von Erweiterungscurricula nachgewiesen werden, so haben die Zulassungswerber*innen eine Qualifikationsbeschreibung vorzulegen, in der die Leistungen, die vor dem Antrag auf Zulassung erbracht wurden und die den Prüfungsleistungen in einem der beiden geforderten Erweiterungscurricula entsprechen, dargelegt werden und anhand derer das studienrechtlich zuständige Organ prüft, ob die qualitativen Zulassungsbedingungen erfüllt sind. Nähere Regelungen zur Qualifikationsbeschreibung werden vom studienrechtlich zuständigen Organ bekannt gegeben.“

(3) § 5 Abs 2 Modulbeschreibungen

1. In den Modulbeschreibungen aller Module wird die gesamte Zeile „Sprache“ ersatzlos gestrichen.

(1) MAJORS

2. Die Modulziele des Wahlmoduls „Controlling 1a“ lauten:

„Studierende erweitern ihre betriebswirtschaftlichen Kenntnisse um grundlegende Instrumente des Controllings und erweitern ihre Analyse- und Problemlösungsfähigkeiten. Sie wenden ihre bestehenden mathematischen Kompetenzen an, um ein tieferes Verständnis relevanter theoretischer Ansätze zu entwickeln.“

3. Die Modulziele des Wahlmoduls „Controlling 1b“ lauten:

„Studierende erhalten eine Einführung in rechtliche Aspekte des betriebswirtschaftlichen Teilbereichs Controlling und erweitern so ihre Fähigkeit, Handlungsoptionen in verschiedenen Entscheidungssituationen im Kontext der internen Unternehmenskontrolle zu identifizieren und zu bewerten.“

4. Die Modulziele des Wahlmoduls „Controlling 1c“ lauten:

„Studierende ergänzen ihre betriebswirtschaftlichen Kenntnisse um wesentliche Konzepte und Theorien des Controllings und setzen diese mittels relevanter Mathematikkenntnisse um. Sie erweitern und festigen damit zentrale fachliche und methodische Kenntnisse für die zielorientierte Unternehmensplanung, -steuerung und -kontrolle.“

5. Die Modulziele des Wahlmoduls „Controlling II“ lauten:

„Studierende vertiefen ihre Kenntnisse im betriebswirtschaftlichen Teilbereich Controlling auch in praxisorientierter Weise. Studierende wenden dabei ihre betriebswirtschaftlichen und mathematischen Kenntnisse an und üben die Umsetzung der im Modul erworbenen Fachkenntnisse und Methoden ein.“

6. Die Modulziele des Wahlmoduls „Externes Rechnungswesen I“ lauten:

„Das Modul vermittelt, anknüpfend an betriebswirtschaftliche und rechtliche Grundkenntnisse der Studierenden, theoretisch fundiertes Wissen zu Financial- und Non-Financial Reporting sowie Sustainable Corporate Governance. Es werden auch aktuelle europäische Entwicklungen auf diesen Gebieten behandelt. Die Studierenden erwerben fachliche Kenntnisse zu relevanten Kernthemen, insbesondere International Financial Reporting Standards (IFRS) auf Einzelabschlussebene und Konzernabschlussebene, Sustainable Corporate Governance, Abschlussanalyse und Unternehmensbewertung.“

7. Die Modulziele des Wahlmoduls „Externes Rechnungswesen II“ lauten:

„Die im Modul Externes Rechnungswesen I vermittelten Kenntnisse werden zur Analyse und selbständigen Bearbeitung aktueller Themenstellungen in folgenden Bereichen eingesetzt: (internationale) Rechnungslegung, Corporate Governance, Wirtschaftsprüfung, digitale Entwicklung der Rechnungslegung und in angrenzenden Themengebieten. Studierende werden im Rahmen der ausgewählten Gebiete befähigt, Theorie, State-of-the-Art Erkenntnisse der Wissenschaft und Anwendung sinnvoll miteinander zu verbinden.“

8. Die Modulziele des Wahlmoduls „Marketing und Internationales Marketing I“ lauten:

„Die Studierenden erwerben Kenntnisse in zentralen Teilbereichen der betriebswirtschaftlichen Disziplin Marketing. Das erworbene Wissen und die Anwendung geeigneter quantitativer bzw. qualitativer Methoden ermöglichen den Absolvent*innen, fundierte marktorientierte Entscheidungen zu treffen. Sie verfügen über Grundlagen und Methoden, um geeignete Marketingmaßnahmen festzulegen, zu planen, auszugestalten, umzusetzen und deren Erfolg zu bewerten. Sie sind in der Lage, gewählte Maßnahmen anschaulich zu präsentieren, sie zu begründen und ihre Ergebnisse zu prognostizieren.“

9. Die Modulziele des Wahlmoduls „Marketing und Internationales Marketing II“ lauten:

„Dieses Modul vermittelt Kompetenzen zur eigenständigen, differenzierten Analyse von Entscheidungssituationen im (Internationalen) Marketing. Absolvent*innen sind in der Lage, geeignete Ansätze zur Lösung komplexer, aktueller Themenstellungen zu identifizieren, verschiedene Zugänge systematisch gegenüberzustellen, deren Ergebnisse auf Basis empirischer Daten unter Berücksichtigung unterschiedlicher Rahmenbedingungen zu bewerten und daraus Handlungsempfehlungen für die Marketingpraxis abzuleiten.“

10. Die Modulziele des Wahlmoduls „Organisation and Personnel I“ lauten:

„Die Studierenden beherrschen nach Abschluss dieses Moduls zentrale Konzepte zur Analyse von Organisationen sowie der Personalwirtschaft. Sie kennen die ökonomische Perspektive wie auch relevante verhaltens- und sozialwissenschaftliche Aspekte im fachlichen Kontext.“

11. Die Modulziele des Wahlmoduls „Organisation and Personnel II“ lauten:

„Die Studierenden entwickeln, aufbauend auf Kenntnissen unterschiedlicher betriebswirtschaftlicher Funktionalbereiche und unter Verwendung analytischer Modelle, ein theoriegeleitetes Verständnis für die Wirkungen organisatorischer und personalwirtschaftlicher Gestaltungsalternativen in Unternehmen. Sie sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, in der Unternehmenspraxis verschiedene Gestaltungsoptionen zu evaluieren und geeignete Lösungen zielorientiert umzusetzen.“

12. Die Modulziele des Wahlmoduls „Public and Non-Profit Management I“ lauten:

„Die Studierenden kennen nach Abschluss des Moduls die zentralen Aufgaben, Strukturen, Prozesse und Methoden im General Public and Non-Profit Management mit Schwerpunkten in den Bereichen Public Utilities und Gesundheitswesen. Die Studierenden haben anhand konkreter Beispiele aus der Praxis die Fähigkeit erworben, ihre theoretischen Fachkenntnisse zur Lösung praktischer Aufgabenstellungen in diesem Gebiet zu nutzen. Sie sind in der Lage, quantitative Methoden zur Ableitung zielführender Strategien einzusetzen und mögliche Effizienzsteigerungen durch Umsetzung verschiedener Maßnahmen zu bewerten.“

13. Die Modulziele des Wahlmoduls „Public and Non-Profit Management II“ lauten:

„Die Studierenden erwerben fundiertes Wissen über die Besonderheiten des Public und Non-Profit Managements unter den spezifischen Blickwinkeln der Finanzierung sowie der Bewertung von Maßnahmen im Umgang mit knappen Ressourcen in Betrieben, Einrichtungen und Dienstleistungsunternehmen. Die Absolvent*innen dieses Moduls sind vertraut mit quantitativen und qualitativen Instrumenten zur Bearbeitung theoretischer wie auch praktischer Fragestellungen in ausgewählten Teilbereichen des Public und Non-Profit Managements.“

14. Die Modulziele des Wahlmoduls „Smart Production I“ lauten:

„Studierende, die dieses Modul absolvieren, verfügen über profunde Kenntnisse im Bereich der „intelligenten Produktion“. Sie haben die Fähigkeit, quantitative Methoden zu nutzen, um grundlegende Problemstellungen der Produktionsplanung zu lösen.“

15. Die Modulziele des Wahlmoduls „Supply Chain Management I“ lauten:

„Nach Abschluss des Moduls verfügen Studierende über profunde Fachkenntnisse im Bereich Transportlogistik und Lieferketten. Sie können das erworbene Wissen unter Einsatz quantitativer Methoden zur strategischen wie auch taktischen Planung in Unternehmen anwenden. Absolvent*innen sind somit in der Lage, grundlegende Problemstellungen des Supply Chain Management abzubilden und zu lösen.“

16. Die Modulziele des Wahlmoduls „Smart Production and Supply Chain Management II“ lauten:

„An die in Modul 1 vermittelten fachlichen Inhalten anknüpfend, entwickeln die Studierenden die Kompetenz, komplexe Problemstellungen der „Smart Production“ und des Supply Chain Managements durch Modellierung, Metaheuristiken, Simulation u.a. geeignete Methoden zu lösen.“

17. Die Modulziele des Wahlmoduls „Strategic Management I“ lauten:

„In diesem Modul erwerben Studierende die fachlichen Grundlagen, um strategische Fragestellungen systematisch zu bearbeiten, und entwickeln umfangreiches methodisches Grundlagenwissen der Datensammlung, -analyse und -simulation. Sie sind in der Lage, daraus lösungsrelevante Ergebnisse zu gewinnen und problembezogen zu interpretieren.“

18. Die Modulziele des Wahlmoduls „Strategic Management II“ lauten:

„Nach Abschluss des Moduls können Studierende Geschäftsmodelle und Wettbewerber analysieren sowie Handlungsempfehlungen für die Positionierungen von Firmen daraus ableiten. Die Absolvent*innen haben die Fähigkeiten erworben, durch Anpassung des Organisationsdesigns innovativere und schneller agierende Firmen zu gestalten, sowie durch strukturiertes Vorgehen deren Internationalisierung zu planen. Dazu werden ihnen unter anderem zentrale Fähigkeiten in Entscheidungslehre und Verhandlungstaktik vermittelt.“

19. Die Modulziele des Wahlmoduls „Wirtschaftsrecht I“ lauten:

„In diesem Modul erwerben Studierende grundlegende Kenntnisse in wirtschaftsrelevanten Rechtsbereichen, insbesondere Unternehmens-, Wirtschafts- und Steuerrecht. Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die Fähigkeit, wirtschaftsbezogene Rechtsfragen zu erkennen und zu beurteilen.“

20. Die Modulziele des Wahlmoduls „Wirtschaftsrecht II“ lauten:

„Die Studierenden erweitern ihre Kenntnisse in wirtschaftsrelevanten Rechtsbereichen. Nach Abschluss des Moduls verfügen sie über umfassende Kenntnisse wirtschaftsrelevanter Rechtsbereiche und können diese auf ein breites Spektrum an Rechtsfragen in der Wirtschafts- bzw. Unternehmenspraxis anwenden.“

(2) MINORS

21. Die empfohlene Teilnahmevoraussetzung des Wahlmoduls Banking and Finance lautet:

„Einführungsphase (Methodenkompetenzen)
Grundkenntnisse aus Finanzwirtschaft, Mikroökonomie, Entscheidungstheorie“

22. Die Modulziele des Wahlmoduls „Banking and Finance“ lauten:

„In diesem Modul erwerben Studierende mit Hilfe mathematischer und statistischer Modelle und Methoden fundierte finanzwirtschaftliche Kenntnisse auf aktuellem fachlichem Stand. Insbesondere werden sie mit grundlegenden Konzepten aus den Bereichen Asset Pricing, Finanzmärkte, Banking und Finanzintermediation sowie Corporate Finance auf Masterniveau vertraut gemacht. Sie sind in der Lage, finanzwirtschaftliche Problemstellungen zu analysieren und ihr Wissen auf praktische Managemententscheidungen anzuwenden. Absolvent*innen sind somit befähigt, Spezial- und Führungsaufgaben

in Unternehmungen, finanzwirtschaftlichen Institutionen und Aufsichtsbehörden zu übernehmen.“

23. Die Modulziele des Wahlmoduls „Economics“ lauten:

„Nach Abschluss dieses Moduls verfügen Studierende über detaillierte Kenntnisse, die sie dazu befähigen, ökonomische Sachverhalte entweder im Bereich Mikroökonomie oder im Bereich Makroökonomie tiefergehend zu verstehen. In Wahlkursen haben die Absolvent*innen Einblicke in entsprechende spezielle ökonomische Fragestellungen gewonnen und die Anwendung mathematischer Modelle wie auch statistischer und ökonometrischer Methoden zu deren Lösung eingeübt. Sie sind somit in der Lage, komplexe volkswirtschaftliche Themen eigenständig zu analysieren.“

24. Die Modulstruktur des Wahlmoduls „Economics“ lautet:

„Pflichtlehrveranstaltungen– die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots 1 aus 2:

- KU Applied Microeconomics (4 SSt, 8 ECTS, pi)
+ UE Applied Microeconomics (1 SSt, 2 ECTS, pi)
- KU Applied Macroeconomics (4 SSt, 8 ECTS, pi)
+ UE Applied Macroeconomics (1 SSt, 2 ECTS, pi)

Wahllehrveranstaltungen

Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen aus dem Angebot des Masterstudiums Volkswirtschaftslehre im Ausmaß von 10 ECTS. Die wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.“

25. Die empfohlene Teilnahmevoraussetzung des Wahlmoduls B.2.3. „Electronic Business“ lautet:

„Einführungsphase“

26. Die Modulziele des Wahlmoduls „Operations Research“ lauten:

„Im Zuge dieses Moduls erwerben Studierende anknüpfend an andere betriebswirtschaftliche Themenbereiche Fachkenntnisse aus dem Gebiet Operations Research. Die Absolvent*innen sind mit Methoden der Optimierung und der Entscheidungsanalyse vertraut und in der Lage, sich quantitativer Modellierung als auch numerischer Techniken zur Lösung von Optimierungsaufgaben bzw. Planungsentscheidungen im Unternehmenskontext zu bedienen.“

27. Die empfohlene Teilnahmevoraussetzung des Wahlmoduls „Wirtschaftsinformatik“ lautet:

„Einführungsphase“

28. Die Modulziele des Wahlmoduls „Wirtschaftsinformatik“ lauten:

„Nach Abschluss dieses Moduls haben Studierende einen Überblick über aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik. Sie verfügen über Kenntnisse in den grundlegenden Bereichen Geschäftsprozess- und Wissensmanagement. Sie sind in der Lage, ihr Wissen auf aktuelle Fragestellungen anzuwenden und Lösungen technisch umzusetzen. Absolvent*innen können betriebswirtschaftliche Kenntnisse innerhalb der

Wirtschaftsinformatik zielgerichtet einsetzen sowie als Mittler zwischen Betriebswirtschaft und Informationstechnologie im Unternehmen fungieren.“

(4) § 11 Inkrafttreten

1. Abs 6 wird hinzugefügt:

„(6) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2022, Nr. 225, Stück 44, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Nr. 226

6. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Internationale Betriebswirtschaft (Version 2016)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2022 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13. Juni 2022 beschlossene 5. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Internationale Betriebswirtschaft (Version 2016), veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 28.06.2016, 42. Stück, Nummer 263, letzte Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 22.01.2021, 19. Stück, Nummer 64, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

1. In § 1 wird folgender letzter Absatz 4 ergänzt:

„(4) Die Unterrichtssprachen des Studiums sind Deutsch und Englisch. Es werden Englischkenntnisse auf Niveau B2 vorausgesetzt (siehe § 3).“

(2) § 3 Zulassungsvoraussetzungen

1. § 3 Abs 1 lautet:

„(1) Die Zulassung zum Masterstudium Internationale Betriebswirtschaft setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.“

2. § 3 Abs 3 lautet:

„(3) Zulassungswerber*innen haben als qualitative Zulassungsbedingungen jedenfalls folgende Kenntnisse nachzuweisen:

(a) Betriebswirtschaftliche Kenntnisse im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten.

(b) Vorkenntnisse aus Mathematik und/oder Statistik im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten.

(c) Kenntnis der Unterrichtssprachen des Studiums: Deutsch und Englisch. Für das erforderliche Sprachniveau in Deutsch und die Art des Nachweises gelten die Regelungen der Universität Wien. Für Englisch werden Kenntnisse auf dem Niveau B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) vorausgesetzt.; für die Art des Nachweises gelten die Regelungen der Universität Wien.

Der Nachweis der Kenntnisse gemäß lit a) gilt jedenfalls durch die Absolvierung des Erweiterungscurriculums Betriebswirtschaftliche Grundlagen als erbracht. Der Nachweis der Kenntnisse gemäß lit b) gilt jedenfalls durch die Absolvierung des Erweiterungscurriculums Betriebswirtschaftliche Methoden als erbracht. Können die Kenntnisse nicht in Form von Erweiterungscurricula nachgewiesen werden, so haben die Zulassungswerber*innen eine Qualifikationsbeschreibung vorzulegen, in der die Leistungen, die vor dem Antrag auf Zulassung erbracht wurden und die den Prüfungsleistungen in einem der beiden geforderten Erweiterungscurricula entsprechen, dargelegt werden und anhand derer das studienrechtlich zuständige Organ prüft, ob die qualitativen Zulassungsbedingungen erfüllt sind. Nähere Regelungen zur Qualifikationsbeschreibung werden vom studienrechtlich zuständigen Organ bekannt gegeben.“

(3) § 5 Abs 2 Modulbeschreibungen

1. In den Modulbeschreibungen der Module in der Einführung (Modul A), in den betriebswirtschaftlichen Vertiefungen (Module B), in der integrativen Vertiefung (Modul D) und beim Masterarbeitsmoduls (Modul E) wird die gesamte Zeile „Sprache“ ersatzlos gestrichen.

2. Im Pflichtmodul „Europäische Wirtschaftskommunikation“ wird in der Modulstruktur hinzugefügt:

„Die positive Absolvierung des UK Wirtschaftskommunikation I ist Voraussetzung für den Besuch des UK Wirtschaftskommunikation II. UK Wirtschaftskommunikation III kann erst nach positiver Absolvierung von UK Wirtschaftskommunikation II aus dieser Sprache belegt werden. Auf Antrag beim studienrechtlich zuständigen Organ ist die Absolvierung in Form einer Modulprüfung möglich.“

3. Im Pflichtmodul „Europäische Wirtschaftskommunikation“ lauten die Modulziele:

„Die Studierenden erweitern ihre wirtschaftssprachlichen Kenntnisse in einer europäischen Sprache (nicht Deutsch, nicht Englisch) und/oder erwerben wirtschaftssprachliche Kenntnisse in einer weiteren Sprache. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls beherrschen Studierende die gewählte Sprache auf Niveau B1 bzw. B2 (WiKo 1 + WiKo 2 + WiKo3) des Europäischen Referenzrahmens mit erweitertem wirtschaftlichem Fachvokabular und Anwendungskompetenzen in vielfältigen wirtschaftlichen Kontexten.“

4. Im Pflichtmodul „Europäische Wirtschaftskommunikation“ lautet die Zeile „Sprache“:

Sprache	Französisch/Italienisch/Spanisch/Portugiesisch sowie ggf. weitere europäische Sprachen (A2)
---------	---

5. Im Pflichtmodul „Europäische Geschichte, Recht und Politik“ lautet die Zeile „Sprache“:

Sprache	Deutsch (C1), Englisch (B2)
---------	-----------------------------

6. Im Pflichtmodul „Lateinamerikanische Alltags- und Wirtschaftssprache“ lautet die Zeile „Sprache“:

Sprache	Deutsch (C1), Englisch (B2), Spanisch/Portugiesisch (A2)
---------	--

7. Im Pflichtmodul „Lateinamerikanische Geschichte, Kultur, Gesellschaft und Recht“ lautet die Zeile „Sprache“:

Sprache	Deutsch (C1), Englisch (B2), Spanisch/Portugiesisch (A2)
---------	--

8. Im Pflichtmodul „Pflichtmodul Ostasien – Japan I“ lautet die Zeile „Sprache“:

Sprache	Deutsch (C1), Englisch (B2), Japanisch (keine Vorkenntnisse erforderlich)
---------	---

9. Im Pflichtmodul „Ostasien – Japan II“ lautet die Zeile „Sprache“:

Sprache	Deutsch (C1), Englisch (B2), Japanisch (keine Vorkenntnisse erforderlich)
---------	---

10. Im Pflichtmodul „Chinesische Sprache“ lautet die Zeile „Sprache“:

Sprache	Deutsch (C1), Englisch (B2), Chinesisch (keine Vorkenntnisse erforderlich)
---------	--

11. Im Pflichtmodul „Chinesische Geschichte, Gesellschaft, Wirtschaft und Recht“ lautet die Zeile „Sprache“:

Sprache	Deutsch (C1), Englisch (B2), Chinesisch (keine Vorkenntnisse erforderlich)
---------	--

12. Im Pflichtmodul „Slawische Sprache I“ lautet die Zeile „Sprache“:

Sprache	Deutsch (C1) und in der jeweils gewählten slawischen Sprache (keine Vorkenntnisse erforderlich)
---------	---

13. Im Pflichtmodul „Slawische Sprache I“ lautet die Modulstruktur:

„Aus dem Bereich Spracherwerb ist die Absolvierung folgender Lehrveranstaltung vorgesehen:

UE Spracherwerb Grundlagen (6 SSt, 10 ECTS, pi)

Auf Antrag beim studienrechtlich zuständigen Organ ist die Absolvierung in Form einer Modulprüfung möglich.“

14. Im Pflichtmodul „Slawische Sprache II“ lauten die Modulziele:

„Nach Abschluss dieses Moduls beherrschen die Studierenden grundlegende Kenntnisse der gewählten Sprache und können sich in typischen wirtschaftsbezogenen Situationen elementar verständigen.“

15. Im Pflichtmodul „Slawische Sprache II“ lautet die Modulstruktur:

„Aus dem Bereich Spracherwerb ist die Absolvierung folgender Lehrveranstaltung vorgesehen:

UE Spracherwerb Erwerb 1 (6 SSt, 10 ECTS, pi)

Auf Antrag beim studienrechtlich zuständigen Organ ist die Absolvierung in Form einer Modulprüfung möglich.“

16. Im Pflichtmodul „Slawische Sprache II“ lautet die Zeile „Sprache“:

”

Sprache	Deutsch (C1) und in der jeweils gewählten slawischen Sprache (Grundkenntnisse empfohlen)
----------------	--

”

17. Im Pflichtmodul „Slawische Wirtschaftssprache und Kultur“ lautet die Zeile „Sprache“:

”

Sprache	Deutsch (C1), Englisch (B2) und in der jeweils gewählten slawischen Sprache (Erweiterte Grundkenntnisse empfohlen)
----------------	--

”

18. Im Pflichtmodul „Neuindische Sprache I“ lautet die Zeile „Sprache“:

”

Sprache	Deutsch (C1), Hindi/Nepali (keine Vorkenntnisse erforderlich)
----------------	---

”

19. Die empfohlene Teilnahmevoraussetzung des Wahlmoduls *Banking and Finance* lautet:

„Einführungsphase (Methodenkompetenzen)

Grundkenntnisse aus Finanzwirtschaft, Mikroökonomie, Entscheidungstheorie“

20. Die Modulziele des Wahlmoduls „*Banking and Finance*“ lauten:

„In diesem Modul erwerben Studierende mit Hilfe mathematischer und statistischer Modelle und Methoden fundierte finanzwirtschaftliche Kenntnisse auf aktuellem fachlichem Stand.

Insbesondere werden sie mit grundlegenden Konzepten aus den Bereichen Asset Pricing, Finanzmärkte, Banking und Finanzintermediation sowie Corporate Finance auf Masterniveau vertraut gemacht. Sie sind in der Lage, finanzwirtschaftliche Problemstellungen zu analysieren und ihr Wissen auf praktische Managemententscheidungen anzuwenden. Absolvent*innen sind somit befähigt, Spezial- und Führungsaufgaben in Unternehmungen, finanzwirtschaftlichen Institutionen und Aufsichtsbehörden zu übernehmen.“

21. Die Modulziele des Wahlmoduls „*Controlling 1a*“ lauten:

„Studierende erweitern ihre betriebswirtschaftlichen Kenntnisse um grundlegende Instrumente des Controllings und erweitern ihre Analyse- und Problemlösungsfähigkeiten. Sie wenden ihre bestehenden mathematischen Kompetenzen an, um ein tieferes Verständnis relevanter theoretischer Ansätze zu entwickeln.“

22. Die Modulziele des Wahlmoduls „Controlling 1b“ lauten:

„Studierende erhalten eine Einführung in rechtliche Aspekte des betriebswirtschaftlichen Teilbereichs Controlling und erweitern so ihre Fähigkeit, Handlungsoptionen in verschiedenen Entscheidungssituationen im Kontext der internen Unternehmenskontrolle zu identifizieren und zu bewerten.“

23. Die Modulziele des Wahlmoduls „Controlling 1c“ lauten:

„Studierende ergänzen ihre betriebswirtschaftlichen Kenntnisse um wesentliche Konzepte und Theorien des Controllings und setzen diese mittels relevanter Mathematikkenntnisse um. Sie erweitern und festigen damit zentrale fachliche und methodische Kenntnisse für die zielorientierte Unternehmensplanung, -steuerung und -kontrolle.“

24. Die Modulziele des Wahlmoduls „Externes Rechnungswesen I“ lauten:

„Das Modul vermittelt, anknüpfend an betriebswirtschaftliche und rechtliche Grundkenntnisse der Studierenden, theoretisch fundiertes Wissen zu Financial- und Non-Financial Reporting sowie Sustainable Corporate Governance. Es werden auch aktuelle europäische Entwicklungen auf diesen Gebieten behandelt. Die Studierenden erwerben fachliche Kenntnisse zu relevanten Kernthemen, insbesondere International Financial Reporting Standards (IFRS) auf Einzelabschlussebene und Konzernabschlussebene, Sustainable Corporate Governance, Abschlussanalyse und Unternehmensbewertung.“

25. Die Modulziele des Wahlmoduls „Marketing und Internationales Marketing I“ lauten:

„Die Studierenden erwerben Kenntnisse in zentralen Teilbereichen der betriebswirtschaftlichen Disziplin Marketing. Das erworbene Wissen und die Anwendung geeigneter quantitativer bzw. qualitativer Methoden ermöglichen den Absolvent*innen, fundierte marktorientierte Entscheidungen zu treffen. Sie verfügen über Grundlagen und Methoden, um geeignete Marketingmaßnahmen festzulegen, zu planen, auszugestalten, umzusetzen und deren Erfolg zu bewerten. Sie sind in der Lage, gewählte Maßnahmen anschaulich zu präsentieren, sie zu begründen und ihre Ergebnisse zu prognostizieren.“

26. Die Modulziele des Wahlmoduls „Organisation and Personnel I“ lauten:

„Die Studierenden beherrschen nach Abschluss dieses Moduls zentrale Konzepte zur Analyse von Organisationen sowie der Personalwirtschaft. Sie kennen die ökonomische Perspektive wie auch relevante verhaltens- und sozialwissenschaftliche Aspekte im fachlichen Kontext.“

27. Die Modulziele des Wahlmoduls „Smart Production I“ lauten:

„Studierende, die dieses Modul absolvieren, verfügen über profunde Kenntnisse im Bereich der „intelligenten Produktion“. Sie haben die Fähigkeit, quantitative Methoden zu nutzen, um grundlegende Problemstellungen der Produktionsplanung zu lösen.“

28. Die Modulziele des Wahlmoduls „Strategic Management I“ lauten:

„In diesem Modul erwerben Studierende die fachlichen Grundlagen, um strategische Fragestellungen systematisch zu bearbeiten, und entwickeln umfangreiches methodisches Grundlagenwissen der

Datensammlung, -analyse und -simulation. Sie sind in der Lage, daraus lösungsrelevante Ergebnisse zu gewinnen und problembezogen zu interpretieren.“

29. Die Modulziele des Wahlmoduls „Supply Chain Management I“ lauten:

„Nach Abschluss des Moduls verfügen Studierende über profunde Fachkenntnisse im Bereich Transportlogistik und Lieferketten. Sie können das erworbene Wissen unter Einsatz quantitativer Methoden zur strategischen wie auch taktischen Planung in Unternehmen anwenden. Absolvent*innen sind somit in der Lage, grundlegende Problemstellungen des Supply Chain Management abzubilden und zu lösen.“

(4) § 11 Inkrafttreten

1. Abs 7 wird hinzugefügt:

„(7) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2022, Nr. 226, Stück 44, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricular Kommission
K r a m m e r

Nr. 227

2. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Banking and Finance

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2022 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission am 13. Juni 2022 beschlossene 2. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Banking and Finance, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 28.06.2016, 42. Stück, Nummer 262, letzte Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 22.01.2021, 19. Stück, Nummer 65, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

1. In § 1 Abs 3 lautet der 2. Satz:

„Sie verfügen über die Kompetenz, finanzwirtschaftliche Problemstellungen ganzheitlich zu erfassen und mittels geeigneter quantitativer Modelle und Methoden zu analysieren.“

(2) § 3 Zulassungsvoraussetzungen

1. § 3 Abs 1 lautet:

„(1) Die Zulassung zum Masterstudium Banking and Finance setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.“

2. Der letzte Satz in § 3 Abs 2 lautet:

„Diese Studien erfüllen die in Abs 3 lit a genannten qualitativen Zulassungsvoraussetzungen.“

3. § 3 Abs 3 lautet:

„(3) Zulassungswerber*innen haben als qualitative Zulassungsbedingungen jedenfalls folgende Kenntnisse bzw. Befähigungen nachzuweisen:

(a) Wirtschaftswissenschaftliche und methodische Vorkenntnisse im Ausmaß von 30 ECTS Punkten, davon mindestens 8 ECTS Punkte aus Mathematik und/oder Statistik.

(b) Erreichen einer Punktezahl von mindestens 44 der "Quantitative Section" des Graduate Management Admission Tests (GMAT) *oder* (alternativ) von mindestens 154 im Bereich "Quantitative Reasoning" des Graduate Record Examination (GRE) General Tests innerhalb der letzten zwei Jahre. [\[1\]](#)

(c) Das Masterstudium Banking und Finance wird ausschließlich auf Englisch angeboten. Für Englisch werden Kenntnisse auf dem Niveau B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) vorausgesetzt. Für die Art des Nachweises gelten die Regelungen der Universität Wien.

Der Nachweis der Kenntnisse gemäß lit a) gilt jedenfalls durch die Absolvierung der an der Universität Wien angebotenen Erweiterungscurricula „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“ und „Quantitative Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“ als erbracht. Die beschriebenen Kenntnisse können auch in anderer Form nachgewiesen werden. Über die Gleichwertigkeit des Nachweises entscheidet das studienrechtlich zuständige Organ.

(3) § 5 Abs 2 Modulbeschreibungen

1. Es wird folgender letzte Satz in den Modulzielen des Pflichtmoduls „Introductory Module“ angefügt:

„Diese Konzepte werden auf einem Graduiertenniveau vermittelt, wozu fundierte mathematische und statistische Kenntnisse erforderlich sind.“

2. Es wird folgender letzte Satz in den Modulzielen des Pflichtmoduls „Core Courses in Finance 1“ angefügt:

„Dies erfordert die Auseinandersetzung mit mathematischen Modellen sowie ein Verständnis wirtschaftlicher Zusammenhänge.“

3. Die Modulziele des Pflichtmoduls „Economics“ lauten:

„Studierende erwerben Kenntnisse über die Funktionsweise von Finanzmärkten, des Bankensystems sowie der Geldpolitik. Dabei werden sie mittels mathematischer Modelle sowohl mit den mikroökonomischen Aspekten des

Bankwesens als auch mit den makroökonomischen Konsequenzen staatlicher Eingriffe in Finanzmärkte vertraut gemacht.

Darüber hinaus erwerben sie Kenntnisse über fortgeschrittene Methoden der Spieltheorie, insbesondere über jene, die für Spiele mit unvollständiger Information relevant sind. Weiters setzen sie sich mit Theorien zur Rolle von Information bei ökonomischen Entscheidungen auseinander, wofür fundierte mathematische Kenntnisse erforderlich sind. Sie können diese Methoden und Theorien selbständig auf wissenschaftliche Fragestellungen anwenden.“

4. Die Modulstruktur des Pflichtmoduls „Economics“ lautet:

„

- VU Money and Banking (pi), 4 ECTS, 2 SSt.

- UK Game Theory and Information Economics (pi), 12 ECTS, 6 SSt.,
oder
- VO Decision and Game Theory (npi), 4 ECTS, 2 SSt.
- KU Decision and Game Theory II (pi), 4 ECTS, 2 SSt.
und eine der beiden folgenden Lehrveranstaltungen:
 - KU Incentive Contracts (pi), 4 ECTS, 2 SSt.
 - oder
 - UK Contract Theory (pi), 4 ECTS, 2 SSt.

„

5. Die Modulziele des Pflichtmoduls „Econometrics for Business Orientation“ lauten:

„Die Studierende erwerben Kenntnisse des linearen Regressionsmodells und entsprechender Generalisierungen und Anwendungen. Behandelt werden dabei alternative Schätz- und Testmethoden, wie Kleinstquadrate-Schätzung und Maximum Likelihood-Verfahren, asymptotische Theorie sowie Prinzipien der Instrumentalvariablenschätzung. Des Weiteren erfolgt eine Einführung in die univariate Zeitreihenanalyse. Für die Erarbeitung dieser Methoden sind fundierte Kenntnisse aus Mathematik und Statistik erforderlich. Nach Abschluss des Moduls beherrschen die Studierenden die Anwendung der Methoden auf relevante Problemstellungen unter Verwendung von R oder STATA.“

6. Es wird folgender letzte Satz in den Modulzielen des Alternativen Pflichtmoduls „Banking for Business Orientation“ angefügt:

„Dies erfordert die Auseinandersetzung mit mathematischen Modellen, statistischen Verfahren; sowie ein Verständnis wirtschaftlicher Zusammenhänge.“

7. Es wird folgender letzte Satz in den Modulzielen des Alternativen Pflichtmoduls „Corporate Finance for Business Orientation“ angefügt:

„Dies erfordert die Auseinandersetzung mit mathematischen Modellen, statistischen Verfahren, sowie ein Verständnis wirtschaftlicher Zusammenhänge.“

8. Es wird folgender letzte Satz in den Modulzielen des Pflichtmoduls „Core Courses in Finance 2“ angefügt:

„Dies erfordert die Auseinandersetzung mit mathematischen Modellen sowie ein Verständnis wirtschaftlicher Zusammenhänge.“

9. Im ersten Absatz der Modulziele des Pflichtmoduls „Econometrics for Science Orientation“ wird folgender letzter Satz angefügt:

„Für die Erarbeitung dieser Methoden sind fundierte Kenntnisse aus Mathematik und Statistik erforderlich.“

10. Es wird folgender letzte Satz in den Modulzielen des Alternativen Pflichtmoduls „Banking for Science Orientation“ angefügt:

„Dies erfordert die Auseinandersetzung mit mathematischen Modellen, statistischen Verfahren, sowie ein Verständnis wirtschaftlicher Zusammenhänge.“

11. Es wird folgender letzte Satz in den Modulzielen des Alternativen Pflichtmoduls „Corporate Finance for Science Orientation“ angefügt:

„Dies erfordert die Auseinandersetzung mit mathematischen Modellen, statistischen Verfahren, sowie ein Verständnis wirtschaftlicher Zusammenhänge.“

12. Es wird folgender letzte Satz in den Modulzielen des Alternativen Pflichtmoduls „Financial Markets“ angefügt:

„Dies erfordert die Auseinandersetzung mit mathematischen Modellen, statistischen Verfahren, sowie ein Verständnis wirtschaftlicher Zusammenhänge.“

(4) Anhang

1. Der empfohlene Pfad durch das Studium lautet nunmehr:

„Empfohlener Pfad durch das Masterstudium Banking und Finance, Schwerpunkt „Business Orientation“:

	Module bzw. Lehrveranstaltungen	SSt	ECTS
1.Jahr			
WS	Introductory Module	4	8
	KU Introductory Econometrics	4	8
	KU Asset Pricing 1 oder KU Corporate Finance 1 oder KU Financial Intermediation 1	2	4
	VO Decision and Game Theory	2	4
	KU Decision and Game Theory II	2	4
	KU Incentive Contracts	2	4

SS	UK Money and Banking	2	4
	2 der folgenden Kurse: KU Asset Pricing 1 KU Corporate Finance 1 KU Financial Intermediation 1	4	8
	Pflichtfächer des Wahlpflichtmoduls B.1.b mit Ausnahme des Seminars	6	12
	Wahlfächer	2	4
2.Jahr			
WS	Seminar	2	4
	Wahlfächer	14	28
SS	Wahlfächer	2	4
	Master-Thesis-Modul + Masterarbeit + Defensio	1	24
Summe			120

Empfohlener Pfad durch das Masterstudium Banking und Finance, Schwerpunkt „Science Orientation“:

	Module bzw. Lehrveranstaltungen	SSt	ECTS
1.Jahr			
WS	Introductory Module	4	8
	Introductory Econometrics	4	8
	Asset Pricing 1	2	4
	VO Decision and Game Theory	2	4
	KU Decision and Game Theory II	2	4
	KU Incentive Contracts	2	4
SS	UK Money and Banking	2	4
	KU Corporate Finance 1	2	4
	KU Financial Intermediation 1	2	4
	Core Courses in Finance 2	6	12
	Wahlfächer	2	4
2.Jahr			
WS	Financial Econometrics	4	8
	Alternatives Pflichtmodul	8	16
	Wahlfächer	4	8
SS	Wahlfächer	2	4
	Master-Thesis-Module + Masterarbeit + Defensio	1	24
Summe			120

»

(5) § 11 Inkrafttreten

1. Abs 3 wird hinzugefügt:

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2022, Nr. 227, Stück 44, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

[1] Erläuterung: Der GRE (Graduate Record Examination) und der GMAT (Graduate Management Admission) Test sind standardisierte Tests zur Messung der akademischen Fähigkeiten von Studienwerber*innen, die aus mehreren Teilen bestehen. Weitere Informationen sind auf den offiziellen Webseiten <https://www.ets.org/gre> bzw. <https://www.mba.com/exams/gmat> sowie unter <https://testing.oead.at/> zu finden.

Nr. 228

1. Änderung und Wiederverlautbarung des Curriculums für das Masterstudium Ethik für Schule und Beruf

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2022 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13. Juni 2022 beschlossene 1. Änderung und Wiederverlautbarung des Curriculums für das Masterstudium Ethik für Schule und Beruf, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 03.05.2016, 31. Stück, Nr. 187, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Titel des Studiums

1. Der Titel des Studiums lautet nunmehr „Interdisziplinäre Ethik“ und wird im gesamten Curriculum entsprechend angepasst.

(2) Curriculum

1. Das Curriculum lautet nunmehr:

„

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Ziel des Masterstudiums „Interdisziplinäre Ethik“ an der Universität Wien ist die Vermittlung grundlegender fachlicher und methodischer Kenntnisse und Fähigkeiten der Ethik als wissenschaftlicher und normativer Disziplin. Dabei werden Fertigkeiten der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den Themen der Ethik vertieft und eigenständiges Forschen zur Breite der ethischen Fragestellung entwickelt. Die interdisziplinäre Ausrichtung erlaubt über die Philosophie hinaus die Einbindung von Themen der theologischen Ethik, der Rechtsethik und anderer relevanter Theorien mit direktem Bezug zur Ethik.

(2) Fragen der Ethik und der moralischen Orientierung spielen in einer dynamischen Gesellschaft, die vom technischen Fortschritt einerseits und vom Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichen religiösen und kulturellen Traditionen andererseits bestimmt ist, eine immer größere Rolle. Um den Herausforderungen zu begegnen, bietet der Masterstudiengang Interdisziplinäre Ethik eine fundierte und methodisch orientierte Ausbildung der philosophischen Ethik. Ergänzt wird das Programm durch thematisch diversifizierte Vertiefungsmöglichkeiten zu Problemlagen hoher gesellschaftlicher Relevanz.

(3) Das Masterprogramm „Interdisziplinäre Ethik“ (120 ECTS) trägt der Bedeutung der Ethik für gesellschaftliche Fragestellungen Rechnung. Insbesondere soll die ethische Forschung vermittelt werden und die Befähigung zu eigenständigen Forschungsleistungen befördert werden.

(4) Die Studierenden befassen sich in den Lehrveranstaltungen des Studiums mit Inhalten und Methoden, die dem aktuellen Stand der Forschung im jeweiligen Fachbereich entsprechen. Im Vordergrund steht die wissenschaftlich fundierte Reflexion ausgerichtet am aktuellen Stand der Wissenschaft.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium „Interdisziplinäre Ethik“ beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 25 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 65 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulen bzw. Wahlmodulen, 26 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 4 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

1) Die Zulassung zum Masterstudium Interdisziplinäre Ethik setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls die Bachelor-, und Diplomstudien Philosophie, Politikwissenschaft, Katholische Theologie, Rechtswissenschaften und das Bachelor-Lehramtsstudien Unterrichtsfach Ethik an der Universität Wien, nach Maßgabe von Absatz 3.

(3) Alle Zulassungswerber*innen haben als qualitative Zulassungsbedingungen

a) Grundkenntnisse der Ethik (Grundkenntnisse der allgemeinen Ethik und der Geschichte der Philosophie) im Umfang von insgesamt 30 ECTS nachzuweisen.

b) Darüber hinaus haben Zulassungswerber*innen Grundkenntnisse im Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten im Umfang von 15 ECTS durch die Absolvierung entsprechender Lehrveranstaltungen nachzuweisen. Die in Abs 2 genannten Studien erfüllen jedenfalls die in lit b genannten Voraussetzungen.

Der Nachweis der Kenntnisse gemäß lit a) gilt jedenfalls als erbracht, wenn die beiden Erweiterungscurricula „Geschichte der Philosophie“ und „Ethik“ absolviert wurden. Können die Kenntnisse nicht in Form von Erweiterungscurricula nachgewiesen werden, so haben die Zulassungswerber*innen eine Qualifikationsbeschreibung vorzulegen, in der die Leistungen, die vor dem Antrag auf Zulassung erbracht wurden und die den Prüfungsleistungen der geforderten Erweiterungscurricula entsprechen, dargelegt werden und anhand derer das studienrechtlich zuständige Organ prüft, ob die qualitativen Zulassungsbedingungen erfüllt sind. Nähere Regelungen zur Qualifikationsbeschreibung werden vom studienrechtlich zuständigen Organ bekannt gegeben.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Interdisziplinäre Ethik ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

M01 Grundlagenmodul		20 ECTS
M02 Wahlmodulgruppe – Bereichsethiken		40 ECTS
	M02 A Ethik im Kontext von Politik und Recht	
	M02 B Ethik im Kontext von Leben und Gesundheit	
	M02 C Ethik im Kontext von Medien und Technik	
	M02 D Ethik im Kontext von Religionen und Kulturen	
	M02 E Ethik im Kontext von Ökonomie und Ökologie	
M03 Individuelle Vertiefung		25 ECTS
Abschlussphase		
	M04 MA-Seminar	5 ECTS
	Masterarbeit	26 ECTS
	Defensio	4 ECTS
SUMME		120 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

M01	Grundlagen (Pflichtmodul)	20 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	keine	

Modulziele	Studierende kennen sowohl klassische als auch zeitgenössische Ethikkonzeptionen in ihren Begründungsansprüchen und zentralen inhaltlichen Ausrichtungen. Sie sind vertraut mit grundlegenden inhaltlichen wie methodischen Unterschieden zwischen allgemeinen ethischen Theoriebildungen und Ansätzen innerhalb der Bereichsethiken sowie mit thematischen Grundlagen der Ethik, Metaethik und philosophischen Anthropologie. Des Weiteren verfügen sie über fortgeschrittene Kompetenzen philosophischen Argumentierens und des wissenschaftlichen Arbeitens und können diese in der Lektüre philosophischer Texte wie auch beim Verfassen eigener wissenschaftlicher Arbeiten anwenden.
Modulstruktur	Nach Maßgabe des Angebots: 1) Variante A: • VO Philosophische Anthropologie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) • VO oder VO-L zu Grundfragen der Ethik, 3 ECTS oder 5 ECTS, 2 SSt. (npi) • PS zu Klassiker der Ethik und politischen Philosophie, 3 oder 4 ECTS, 2 SSt. (pi) • SE zu Bereichsethik: Zugänge, Gegenstände, Methoden, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) • LPS Lektüreproseminar, 5 ECTS, 3 SSt. (pi) oder 2) Variante B: Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots und ihrer Interessen und Vorkenntnisse zwei der folgenden drei Lehrveranstaltungen: • VO oder VO-L Metaethik, 5 ECTS, 2 SSt. (npi) • VO oder VO-L Philosophische Anthropologie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) • VO oder VO-L zu Grundfragen der Ethik, 5 ECTS, 2 SSt. (npi) UND • SE Grundlagenseminar: Zugänge, Gegenstände und Methoden der Ethik, 7 ECTS, 2 SSt. (pi) • LPS Lektüreproseminar, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS)

Wahlmodulgruppe M02 Bereichsethiken (40 ECTS)

Aus der Wahlmodulgruppe M02 sind nach Maßgabe des Angebots aus mindestens drei Modulen

Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens je 5 ETCS verpflichtend zu absolvieren. Insgesamt gilt die Wahlmodulgruppe dann als abgeschlossen, wenn insgesamt 40 ECTS in mindestens 3 Modulen der Wahlmodulgruppe erworben worden sind. Einzelne Module gelten nur dann als abgeschlossen, wenn in ihnen mindestens eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung absolviert wurde.

M02 A	Ethik im Kontext von Politik und Recht (Wahlmodul)
Teilnahmevoraussetzung	Keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Teile von M01
Modulziele	Studierende verfügen über Kenntnisse der zentralen Strömungen politischen Denkens und über einen differenzierten Umgang mit Grundbegriffen im Kontext von Recht, Moral und Gerechtigkeit. Darauf aufbauend können sie ethisch relevante Aspekte unterschiedlicher politischer Systeme und aktueller Diskurse, etwa über Menschenrechte Globalisierung, Diversität oder Demokratie sowie Diskriminierung, Unterdrückung, Solidarität und Widerstand kritisch reflektieren. Die Studierenden haben sich mit normativen Modellen der Rechtfertigung in Ethik, Politik und Recht auseinandergesetzt. Sie verfügen über detaillierte methodische und inhaltliche Kenntnisse der Forschungsdiskurse über die Bedeutung von Ethik in Kontexten der politischen und rechtlichen Debatten.
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen (z.B. aus den Bereichen „Gerechtigkeitstheorien“, „Völkerrecht“ oder „Herrschaftstheorien“), darunter mindestens eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung. Die für dieses Modul absolvierbaren Lehrveranstaltungen finden sich im aktuellen Vorlesungsverzeichnis.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (mindestens 5 ECTS)

M02 B	Ethik im Kontext von Leben und Gesundheit (Wahlmodul)
Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Teile von M01
Modulziele	Studierende verfügen über Kenntnisse der ethischen Problemstellungen in den Debatten der Medizinethik und angrenzender Bereiche sowie all jener Bereichsethiken, die sich mit dem Lebendigen auseinandersetzen. Sie können ethische Diskurse strukturieren, verstehen und hinsichtlich normativer Gesichtspunkte selbst entwickeln. Die Studierenden haben sich mit dem Methodenrepertoire der angewandten Ethik vertraut gemacht. Sie kennen die zentralen Konzepte und theoretischen Debatten in der Medizinethik, der ökologischen Ethik und den angrenzenden Bereichsethiken.

Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen (z.B. aus den Bereichen „Medizinethik“, „Pflegeethik“ oder „Tierethik“), darunter mindestens eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung. Die für dieses Modul absolvierbaren Lehrveranstaltungen finden sich im aktuellen Vorlesungsverzeichnis.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (mindestens 5 ECTS)

M02 C	Ethik im Kontext von Medien und Technik (Wahlmodul)
Teilnahmevoraussetzung	Keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Teile von M01
Modulziele	Studierende verfügen über Kenntnisse aktueller Debatten und Forschungsschwerpunkte in der normativen Erörterung von Medien, Technik und verwandten gesellschaftlich relevanten Systemen. Sie können zu diesen Themenbereichen eigene normative Standpunkte entwickeln und begründen. Studierende sind mit den zentralen normativen Diskursen, mit den Theorieentwicklungen und den Konzepten der Ethik im Bereich von Medien und Technik vertraut. Sie verfügen über Kenntnisse der theoretischen Grundentscheidungen und den zentralen theoretischen Begründungsdiskursen.
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen (z.B. aus den Bereichen „Human Enhancement“, „Roboterethik“ oder „Medienethik“), darunter mindestens eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung. Die für dieses Modul absolvierbaren Lehrveranstaltungen finden sich im aktuellen Vorlesungsverzeichnis.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (mindestens 5 ECTS)

M02 D	Ethik im Kontext von Religionen und Kulturen (Wahlmodul)
Teilnahmevoraussetzung	Keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Teile von M01

Modulziele	Studierende verfügen über Kenntnisse in Bereichen der theologischen Ethik sowie der Auseinandersetzung zwischen philosophischer und religiöser Ethik. Sie kennen ethische Forschungsdebatten zu kulturellen, interkulturellen und interreligiösen Themen sowie zu ethischen Problemfeldern interkultureller Begegnung und können sich zu den damit verbundenen Fragestellungen selbstständig und methodisch begründet normativ positionieren. Studierende kennen insbesondere die Debatten über Rechtfertigungsdiskurse in den Religionen. Sie haben kulturwissenschaftliche Positionen zu aktuellen Themen der Forschung wie auch zu historischen Problemkomplexen erarbeitet. Sie haben sich auch in spezifisch ethische Fragestellungen der Religionen und der Kulturwissenschaften eingearbeitet.
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen (z.B. aus den Bereichen „Theologische Ethik“, „Religionswissenschaft“, „Interkulturelle Philosophie“), darunter mindestens eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung. Die für dieses Modul absolvierbaren Lehrveranstaltungen finden sich im aktuellen Vorlesungsverzeichnis.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (mindestens 5 ECTS)

M02 E	Ethik im Kontext von Ökonomie und Ökologie (Wahlmodul)	
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Teile von M01	
Modulziele	Studierende verfügen über Kenntnisse zentraler Gegenstände, aktueller Debatten und kritischer Ansätze der Wirtschaftsethik, oder der Naturethik und ökologischen Ethik, wie etwa Zukunft der Arbeit, (Re)produktion, Ungleichheit und Klimawandel. Sie können sich zu diesen Themenbereichen begründet normativ positionieren. Studierende kennen die einschlägigen theoretischen Diskurse und sind mit den Methoden der Bereichsethiken vertraut. Sie kennen die aktuellen Forschungsdebatten in ausgewählten thematischen Schwerpunkten der Ethik der Ökonomie und der Naturethik.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen (z.B. aus den Bereichen „Wirtschaftsethik“, „Tierethik“ oder „Natur- und Umweltethik“), darunter mindestens eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung. Die für dieses Modul absolvierbaren Lehrveranstaltungen finden sich im aktuellen Vorlesungsverzeichnis.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (mindestens 5 ECTS)	

M03	Individuelle Vertiefung (Pflichtmodul)	25 ECTS
------------	---	----------------

Teilnahme-voraussetzung	M01
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	M01, Teile von M02
Modulziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse in einem oder mehreren der Schwerpunkte aus Modul M03 im Hinblick auf das Verfassen der Masterarbeit. Sie haben fortgeschrittene Kompetenzen im Entwickeln einer eigenen Forschungsagenda und dem Verfassen einer längeren wissenschaftlichen Arbeit im Umfang der Masterarbeit. Die Studierenden vertiefen dadurch die schon verfügbaren inhaltlichen Forschungskennntnisse in einem selbst gewählten Bereich. Zusätzlich erproben Sie methodische Kompetenzen mit dem Ziel, eigenständige und forschungsorientierte Master-Arbeiten verfassen zu können. Dadurch wird auch ihre Orientierung in der Forschungslandschaft vertieft und erweitert.
Modulstruktur	• SE Forschungsmethodenseminar, 10 ECTS, 2 SSt. (pi), mit Fokus auf Recherche und Erarbeitung eines Themas für die Masterarbeit mit Anbindung der Thematik an Forschungsschwerpunkte der Ethik an der Universität Wien sowie Erwerb der dafür notwendigen Methodenkompetenzen. • Vertiefende Lehrveranstaltungen oder selbständige und eigenverantwortliche Konzeption und Durchführung von einem oder mehreren forschungsrelevanten Projekten im Umfang von insgesamt 15 ECTS (pi) zu für die Masterarbeit relevanten Themen, Forschungsbereichen, und Anwendungsgebieten. Es können hierbei entweder Lehrveranstaltungen des Moduls M03 oder Lehrveranstaltungen aus anderen Philosophiebereichen und Studienrichtungen gewählt werden. Letzteres ist nur nach Vorabgenehmigung durch das zuständige akademische Organ (Studienprogrammleitung Philosophie) möglich.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 25 ECTS)

M04	Abschlussphase (Pflichtmodul)	5 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	M01	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	M02, M03	
Modulziele	Studierende können ihre Forschungsergebnisse und –prozesse in einem professionellen akademischen Format vortragen und diskutieren, und die erhaltenen Rückmeldungen konstruktiv in ihre Forschung einfließen lassen. Sie können sich diskursiv mit den Forschungsprojekten anderer Studierenden auseinandersetzen und konstruktive Diskussionsbeiträge zu diesen Projekten leisten.	
Modulstruktur	MA-Seminar, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	

Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)
---------------------------	--

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflicht- bzw. Alternativen Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 26 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit sowie eine Prüfung, die ein zusätzliches Fach aus der Wahlmodulgruppe M02 „Bereichsethiken“ (z.B. „Ethik im Kontext von Politik und Recht“ oder „Ethik im Kontext von Medien und Technik“ usw.) umfasst. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung ist vor einem Prüfungssenat gemäß den Bestimmungen des studien-rechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien abzulegen.

(4) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (je 2 ECTS-Punkte).

§ 8 Mobilität im Masterstudium

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden jedenfalls folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen der Vermittlung von Wissen auf der Grundlage des Vortrages des oder der Lehrenden. Die anspruchsvolle Vermittlung von Lehrinhalten in der Vorlesung stellt ein wichtiges Element in der Einheit von Forschung und Lehre dar. Die Überprüfung des Wissens erfolgt in Form einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung.

Vorlesung mit zusätzlichen Lektürearforderungen (VO-L): Lehrveranstaltung vom Grundtyp der Vorlesung mit hohem Anteil an begleitender selbständiger Lektüre der Studierenden. Dieser Lesestoff ist mit dem Inhalt der Vorlesung abgestimmt, wird bei Beginn der Vorlesung bekannt gegeben und wird mit dem Vorlesungsstoff geprüft.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden jedenfalls angeboten:

Proseminar (PS): In Proseminaren erwerben die Studierenden in selbständiger Arbeit die Grundlagen spezieller philosophischer Disziplinen und Problembereiche. Proseminare führen in die grundlegende Fachliteratur ein und dienen der Vermittlung der für das jeweilige Gebiet charakteristischen wissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen.

Lektüre-Proseminar (LPS): Proseminar mit besonderem Aufwand an selbständiger Lektüre- und Interpretationsarbeit zur Einführung in die speziellen Probleme philosophischer Textaneignung und -deutung.

Seminar (SE): Seminare dienen der (Weiter-)Entwicklung theoretischer und methodischer Kompetenzen. Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und adäquate Präsentation der Ergebnisse (schriftlich und mündlich) stehen im Vordergrund.

Seminare mit der Zusatzbezeichnung „Grundlagenseminar“ dienen der vertieften Vermittlung von grundlegenden inhaltlichen und methodischen Kenntnissen und Fähigkeiten.

Seminare mit der Zusatzbezeichnung „Forschungsmethodenseminar“ ermöglichen eine intensiv angeleitete Recherche und inhaltliche Erarbeitung eines Themas für die Masterarbeit sowie Erwerb der dafür notwendigen Methodenkompetenzen. Dabei werden auch Forschungsthemen der Ethik inhaltlich vertieft.

Seminare mit der Zusatzbezeichnung „MA-Seminare“ dienen der Präsentation und Diskussion von Konzepten, Teilergebnissen und Ergebnissen, die im Rahmen der Masterarbeit erarbeitet wurden.

Forschungsseminar (FS): Das Forschungsseminar ermöglicht die intensive und forschungsgeleitete Auseinandersetzung mit relevanten Forschungsthemen. Im Vordergrund steht das selbständige Forschen der Studierenden.

§ 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Bei den speziell für dieses Curriculum angebotenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gilt eine Teilnahmebeschränkung von 30, in Forschungsmethodenseminaren und MA-Seminaren eine Teilnahmebeschränkung von 15. Bei prüfungsimmanenten mitverwendeten Lehrveranstaltungen aus anderen Curricula gelten die im jeweiligen Curriculum festgesetzten Teilnahmebeschränkungen.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelanerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können nur dann im MA-Studium anerkannt werden, wenn zwischen den Lernergebnissen des MA-Studiums und den Lernergebnissen im BA-Studium kein wesentlicher Unterschied besteht. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die zur Erfüllung von insbesondere qualitativen Zulassungsbedingungen herangezogen werden und auf die das Masterstudium aufbaut, können wegen wesentlicher Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen nicht anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

(2) Die 1. Änderung und Wiederverlautbarung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2022, Nr. 228, Stück 44, tritt mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2016/17 das Studium beginnen/begonnen haben.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(4) Studierende, die vor dem Inkrafttreten der 1. Änderung und Wiederverlautbarung des Curriculums, veröffentlicht im Mitteilungsblatt am 24. Juni 2022, Nr. 228, Stück 44, mit dem Studium begonnen haben und zu diesem Zeitpunkt das Alternative Pflichtmodul "Ethik im Kontext von Schule, Unterricht und Bildung" angefangen, aber noch nicht abgeschlossen haben, können das Alternative Pflichtmodul "Ethik im Kontext von Schule, Unterricht und Bildung" bis längstens 31.10.2024 abschließen.

(5) Ab 1. Oktober 2022 wird im Modul M01 „Grundlagen“ nur Variante B angeboten. Für Studierende, die vor dem Inkrafttreten der Änderung und Wiederverlautbarung des Curriculums mit dem Studium begonnen haben und zu diesem Zeitpunkt das Modul M01 „Grundlagen“ noch nicht vollständig absolviert haben, gilt die im Modul M01 „Grundlagen“ festgelegte Variante A des Curriculums. Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ legt in diesem Fall von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) fest, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle der in Variante A festgelegten Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Semester	Modul	ECTS
1.	Modul 01 (20 ECTS)	30 ECTS
	Modul 02 (davon 10 ECTS)	
2.	Modul 02 (davon 30 ECTS)	30 ECTS
3.	Modul 03 (25 ECTS)	30 ECTS
	Modul 04 (5 ECTS)	
4.	MA-Arbeit (25 ECTS)	30 ECTS
	Defensio (5 ECTS)	

Englische Titel der Module und Modulgruppen:

Deutsch	Englisch
Pflichtmodul M01 Grundlagenmodul	Compulsory module M01: Basic Module
Wahlmodulgruppe M02 – Bereichsethiken	Group of elective modules M02: Areas of Ethics
Wahlmodul M02 A Ethik im Kontext von Politik und Recht	Elective module M02 A: Areas of Ethics: Politics and Law
Wahlmodul M02 B Ethik im Kontext von Leben und Gesundheit	Elective module M02 B: Areas of Ethics: Life and Health
Wahlmodul M02 C Ethik im Kontext von Medien und Technik	Elective module M02 C: Areas of Ethics: Media and Technology
Wahlmodul M02 D Ethik im Kontext von Religionen und Kulturen	Elective module M02 D: Areas of Ethics: Religions and Cultures
Wahlmodul M02 E Ethik im Kontext von Ökonomie und Ökologie	Elective module M02 E: Areas of Ethics: Economy and Ecology

Pflichtmodul M03 Individuelle Vertiefung	Compulsory module M03: Individual Specialisation
Pflichtmodul M04 Abschlussphase	Compulsory module M04: Graduation Phase

Nr. 229

Curriculum für das Masterstudium Epistemologies of Science and Technology (EST)

Deutsche Übersetzung: Epistemologien von Wissenschaft und Technik

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2022 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13. Juni 2022 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Epistemologies of Science and Technology (EST) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums EST ist es, Studierende auszubilden, die die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts mit seinen wissenschaftlich und technisch vermittelten Umbrüchen kritisch und produktiv-handlungsanleitend reflektieren.

Das Masterstudium EST enthält die Fachbereiche Philosophie, Geschichte sowie Wissenschafts- und Technikforschung. Das Kursangebot ermöglicht Studierenden den Erwerb des Fachwissens und der Methodenkompetenzen aller drei Bereiche, sowie ein multiperspektives Verständnis der gemeinsamen Forschungsgegenstände. Durch individuelle Schwerpunktsetzung, Vertiefung und die Wahlmöglichkeit zum Fachstudium anderer Disziplinen werden innovative Forschungskombinationen und originelle Spezialisierungen möglich.

Wissenschaftsphilosophie, Wissenschaftsgeschichte sowie Wissenschafts- und Technikforschung analysieren Praktiken und Strukturen, in denen Wissen generiert, verhandelt, vermittelt, verwendet und herausgefordert wird. In diesem Sinne sind sie Epistemologien.

(2) Die Absolvent*innen des Masterstudiums EST sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt, folgende Gegenstandsbereiche zu untersuchen, zu verstehen und zu bewerten:

(a) historische und gegenwärtige Entwicklungen von Wissen, Wissenschaft und Technik sowie ihr Verhältnis zur Umwelt, Gesellschaft und Kultur, einschließlich

(b) der Verflechtung von Wissenschaft und Technologie in der Technowissenschaft; und

(c) Überlegungen zu (a) und (b) in einer Vielzahl von Diskursen (von Literatur bis Theologie, von Philosophie bis Geschichte, von Soziologie bis Politik, von Nachhaltigkeit bis Digitalisierung).

Die Absolvent*innen erwerben Kompetenzen in einer Vielzahl von Forschungsmethoden. Diese reichen von grundlegenden Verfahren der qualitativen Methoden wie Quellenkritik, logischer Rekonstruktion von

Argumenten und ethnographischer Beobachtung bis hin zu Methodenrepertoires jüngerer Datums. Hierzu zählen beispielsweise empirische Philosophie, computergestützte Analysen, Big Data oder Geschichte der Dateninfrastrukturen, Ansätze der transformativen History and Philosophy of Science wie epistemische Dekolonialisierung und globale Wissenschaftsgeschichte. Vermittelt werden zudem Methoden, die der Diversität, atypisch verkörperten Personen und Critical Race Theory Rechnung tragen.

Eine Besonderheit des Masterstudiums EST ist die Förderung gezielter Spezialisierung im Vertiefungsmodul. Dies geschieht durch die Belegung spezieller Fachwissenschaften, beispielsweise durch ein individuelles Zusatzprofil, welches in Natur- und Ingenieurwissenschaften, in Geistes- oder Sozialwissenschaften erworben werden kann. Zudem zielt der Studiengang auf allen Ebenen auf Interdisziplinarität ab: Studierende lernen, Fragen und Methoden aus der Wissenschaftsgeschichte, der Wissenschaftsphilosophie und der sozialwissenschaftlichen Wissenschafts- und Technikforschung (Science and Technology Studies) zu integrieren.

Das Masterstudium EST ermöglicht es Studierenden, sich auf die vielfältigen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts hin auszubilden, und diese Herausforderungen auf historisch, philosophisch und sozialwissenschaftlich fundierte Weise anzugehen. Besonderer Wert wird auf Teamfähigkeit gelegt, sowie auf die Fähigkeit, klar und überzeugend zu schreiben und zu argumentieren.

Die Studierenden befassen sich in den Lehrveranstaltungen des Studiums mit Inhalten und Methoden, die dem aktuellen Stand der Forschung im jeweiligen Fachbereich entsprechen. Im Vordergrund steht die wissenschaftlich fundierte Reflexion ausgerichtet am aktuellen Stand der Wissenschaft. Das Masterstudium EST dient der Vertiefung der in den jeweiligen Bachelorstudiengängen vermittelten Kompetenzen und Inhalte. Das Masterstudium EST eröffnet seinen Absolvent*innen ein breites Spektrum von Positionen und Tätigkeiten, beispielsweise

- Promotion in einer der drei konstituierenden Disziplinen;
- Positionen im Wissenschafts- und Technologiejournalismus;
- Karrieren in der Politikberatung, der Datenethik und Technikfolgenabschätzung;
- Positionen zur Förderung des öffentlichen Verständnisses für Wissenschaft und Technologie in zunehmend komplexen und technisierten Umwelten;
- Managementpositionen in der Wissenschaftsverwaltung, in internationalen Organisationen mit technischer Ausrichtung und wissenschaftlichen Fachverbänden und Vereinigungen;
- Lektoratstätigkeiten in Zeitungen, Fachzeitschriften und Verlagen;
- Sachbuchautor*in;
- Positionen in Public History, kommunalen Kulturämtern, Sammlungen, Museen und Archiven.

Die Unterrichtssprachen sind Englisch und Deutsch. Aufgrund des englischsprachigen Anteils sind Sprachkompetenzen in Deutsch und Englisch erforderlich. Das empfohlene Sprachniveau in Englisch entspricht dem Niveau B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium EST beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 40 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 50 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den alternativen Pflichtmodulen bzw. Wahlmodulen, 25 ECTS-Punkte

gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 5 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium EST setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommen jedenfalls die Bachelorstudien Geschichte, Philosophie sowie alle sozialwissenschaftlichen Studiengänge an der Universität Wien. Darüber hinaus richtet sich der Studiengang auch an Absolvent*innen anderer Disziplinen wie z. B. Astronomie, Biologie, Chemie, Physik, Geographie, Mathematik, Informatik, Volkswirtschaftslehre, Alte Geschichte, Ur- und Frühgeschichte, Byzantinistik und Neogräzistik, Kunstgeschichte, Klassische Archäologie, Judaistik, Europäische Ethnologie oder Ägyptologie.

(3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.

(4) Übersteigen die wesentlichen fachlichen Unterschiede gemäß Absatz (3) das Ausmaß von 30 ECTS-Punkten, so liegt kein fachlich in Frage kommendes Studium vor und es erfolgt keine Zulassung.

§ 4 Akademischer Grad

Absolvent*innen des Masterstudiums EST erwerben den akademischen Grad „Master of Arts“ – abgekürzt MA. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

M 1 Grundkenntnisse

15 ECTS [alternative Pflichtmodule]

- Bei Vorstudium BA Philosophie:
Modul M1.1 „Grundkenntnisse Geschichte/Wissenschafts- und Technikforschung“:
 - Geschichte 5–10 ECTS
 - Wissenschafts- und Technikforschung 5–10 ECTS
 - Bei Vorstudium BA Geschichte:
Modul M1.2 „Grundkenntnisse Philosophie/Wissenschafts- und Technikforschung“:
 - Philosophie 6–10 ECTS
 - Wissenschafts- und Technikforschung 5–9 ECTS
 - Bei allen anderen Vorstudien:
Modul M1.3 „Grundkenntnisse Geschichte/Philosophie/Wissenschafts- und Technikforschung“:
 - Philosophie 5 ECTS
 - Geschichte 5 ECTS
-

- Wissenschafts- und Technikforschung 5 ECTS

M 2 Kernstudium EST-Kolloquia 30 ECTS [Pflichtmodul]

- Eingangskolloquium 5 ECTS
- Methodenkolloquium 10 ECTS
- Materialienkolloquium 10 ECTS
- Masterkolloquium 5 ECTS

M 3 Individuelle Schwerpunktsetzung 35 ECTS [alternative Pflichtmodule]

Studierende setzen einen Schwerpunkt in zwei oder drei der beteiligten Fächer:

M 3.1 Schwerpunkt in zwei Fächern 35 ECTS

M 3.2 Schwerpunkt in drei Fächern 35 ECTS

M 4 Vertiefung 10 ECTS [Pflichtmodul]

In Hinsicht auf das Masterprojekt gewählte Kurse aus Fachwissenschaften oder den drei beteiligten Fachrichtungen, oder alternativ ein Studienprojekt

M 5 Masterarbeit 26 ECTS [Pflichtmodul]

M 6 Masterprüfung 4 ECTS [Pflichtmodul]

(2) Modulbeschreibungen

M1 Grundkenntnisse [alternative Pflichtmodule]

Lernziele

Ausgleich der durch die verschiedenen Vorstudien gegebenen Differenzen in der akademischen Vorbildung in Hinblick auf interdisziplinäre Kompetenzen.

Welches Pflichtmodul ist zu absolvieren?

Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots und nach jeweiliger Vorbildung eines der drei folgenden alternativen Pflichtmodule.

- Bei Vorstudium Bachelor Philosophie:
Modul M1.1 „Grundkenntnisse Geschichte/Wissenschafts- und Technikforschung“:
je 5 ECTS aus Geschichte und Wissenschafts- und Technikforschung, weitere
5 ECTS wahlweise aus Geschichte oder Wissenschafts- und Technikforschung
- Bei Vorstudium Bachelor Geschichte:

Modul M1.2 „Grundkenntnisse Philosophie/Wissenschafts- und Technikforschung“:

je 5 ECTS aus Philosophie und Wissenschafts- und Technikforschung, weitere

5 ECTS wahlweise aus Philosophie oder Wissenschafts- und Technikforschung

- Bei allen anderen Vorstudien:

Modul M1.3 „Grundkenntnisse Geschichte/Philosophie/Wissenschafts- und Technikforschung“:

je 5 ECTS aus Philosophie, Geschichte und Wissenschafts- und Technikforschung

M1.1	Grundkenntnisse Geschichte/ Wissenschafts- und Technikforschung (alternatives Pflichtmodul)	15 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	In diesem Modul erwerben Studierende mit einem Bachelor in Philosophie grundlegende Kompetenzen, um Argumentationen sowohl in der Wissenschaftsgeschichte als auch in der Wissenschafts- und Technikforschung zu verstehen und kritisch zu bewerten.	

Modulstruktur	1) Studierende absolvieren verpflichtend folgende Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 5 ECTS: <i>Aus dem Masterstudium Science-Technology-Society:</i> • VO Science, Technology, Society (STS): Key-questions and Concepts 4 ECTS, 2 SSt. (npi) • KO Discussion Class Key-questions and Concepts 1 ECTS, 1 SSt. (pi) 2) Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 10 ECTS aus folgender Liste: <i>Aus dem BA oder MA Geschichte:</i> • VO Schwerpunkt-Einführung Wissenschaftsgeschichte, MA, 5 ECTS, 2 SSt. (npi) • VO Wissenschaftsgeschichte - Themenfelder, Probleme und Perspektiven, BA, 5 ECTS, 2 SSt. (npi) • UE Guided Reading Wissenschaftsgeschichte, BA, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) • UE Quellengattungen, qualitative und quantitative Methoden, BA, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) • PS Proseminar zum Thema Wissenschafts-, Medizin- und Technikgeschichte, BA, 5 ECTS, 2 SSt (pi) • SE Seminar zum Thema Wissenschafts-, Medizin- und Technikgeschichte, BA, 10 ECTS, 2 SSt. (pi) <i>Aus dem Erweiterungscurriculum Wissenschaft-Technik-Gesellschaft (optional):</i> • UK, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) Wurde das Erweiterungscurriculum Wissenschaft-Technik-Gesellschaft bereits im Bachelorstudium absolviert, so können in diesem Modul nur Lehrveranstaltungen gewählt werden, die noch nicht absolviert wurden.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung von im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) im Gesamtumfang von 15 ECTS

M1.2	Grundkenntnisse Philosophie / Wissenschafts- und Technikforschung (alternatives Pflichtmodul)	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	

Modulziele	In diesem Modul erwerben Studierende, mit einem Bachelor in Geschichte, grundlegende Kompetenzen, um Argumentationen sowohl in der Wissenschaftsphilosophie als auch in der Wissenschafts- und Technikforschung zu verstehen und kritisch zu bewerten.
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS: <i>Aus dem Bachelorstudium Philosophie (2017) 6–10 ECTS nach Maßgabe des Angebots aus den folgenden Veranstaltungen:</i> • VU Argumentieren in der Philosophie, 7 ECTS, 2 SSt. (pi) • VO Erkenntnistheorie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) • VO Wissenschaftsphilosophie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) <i>Aus dem Masterstudium Science-Technology-Society:</i> • VO Science, Technology, Society (STS): Key-questions and Concepts 4 ECTS, 2 SSt. (npi) • KO Discussion Class Key-questions and Concepts 1 ECTS, 1 SSt. (pi) <i>Aus dem Erweiterungscurriculum Wissenschaft-Technik-Gesellschaft:</i> • UK, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) Wurde das Erweiterungscurriculum Wissenschaft-Technik-Gesellschaft bereits im Bachelorstudium absolviert, so können in diesem Modul nur Lehrveranstaltungen gewählt werden, die noch nicht absolviert wurden.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung von im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) im Gesamtumfang von 15 ECTS

M1.3	Grundkenntnisse Geschichte/Philosophie/Wissenschafts- und Technikforschung (alternatives Pflichtmodul)	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	In diesem Modul erwerben Studierende, die weder einen Bachelor in Geschichte noch einen in Philosophie mitbringen, grundlegende Kompetenzen, um Argumentationen in der Wissenschaftsphilosophie, der Wissenschaftsgeschichte, und in der Wissenschafts- und Technikforschung zu verstehen und kritisch zu bewerten.	

Modulstruktur	Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS wie folgt: <i>Aus dem BA oder MA Geschichte 5 ECTS nach Maßgabe des Angebots aus den folgenden Veranstaltungen:</i> • VO Schwerpunkt-Einführung Wissenschaftsgeschichte, MA, 5 ECTS, 2 SSt. (npi) • VO Wissenschaftsgeschichte - Themenfelder, Probleme und Perspektiven, BA, 5 ECTS, 2 SSt. (npi) • UE Guided Reading Wissenschaftsgeschichte, BA, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) • UE Quellengattungen, qualitative und quantitative Methoden, BA, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) • PS Proseminar zum Thema Wissenschafts-, Medizin- und Technikgeschichte, BA, 5 ECTS, 2 SSt (pi) • SE Seminar zum Thema Wissenschafts-, Medizin- und Technikgeschichte, BA, 10 ECTS, 2 SSt. (pi) <i>Aus dem Bachelorstudium Philosophie (2017) 5 ECTS:</i> • SE oder VO-L aus M-15 Wissenschaftsphilosophie, 5 ECTS, 2 SSt. (pi oder npi) <i>Aus dem Masterstudium Science-Technology-Society 5 ECTS:</i> • VO Science, Technology, Society (STS): Key-questions and Concepts 4 ECTS, 2 SSt. (npi) • KO Discussion Class Key-questions and Concepts 1 ECTS, 1 SSt. (pi)
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung von im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) im Gesamtumfang von 15 ECTS

M2 Kernstudium EST-Kolloquia [Pflichtmodul]

M 2	Kernstudium EST-Kolloquia (Pflichtmodul)	30 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	keine	

Modulziele	Die Veranstaltungen dieses Moduls finden exklusiv für die Studierenden des Masters EST statt und bieten Raum für das Studium zentraler Texte des Fachgebietes sowie des methodischen Rüstzeugs, was auf die Entwicklung der eigenen Masterarbeit hinführt. Studierende erwerben notwendige Kompetenzen für gemeinsame interdisziplinäre Arbeit an zentralen Problemen und für gemeinsame Strategien. Diese Kompetenzen involvieren ein kritisches Verständnis verschiedener Zugänge, Methoden und Materialien der Wissenschaftsgeschichte, Wissenschaftsphilosophie und der Wissenschafts- und Technikforschung. Diese Kompetenzen werden erprobt und entwickelt im konstruktiven Eingehen auf die Arbeiten anderer MA-Studierender.
Modulstruktur	• SE Eingangskolloquium, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) • SE Methodenkolloquium (Philosophie und Wissenschafts- und Technikforschung), 10 ECTS, 4 SSt. (pi) • SE Materialienkolloquium (Wissenschaftsgeschichte), 10 ECTS, 2 SSt. (pi) • SE Masterkolloquium, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Gesamtumfang von 30 ECTS

M 3 Individuelle Schwerpunktsetzung [Alternative Pflichtmodule]

Lernziele:

Vertieftes Verständnis von Inhalten und Methoden in zwei oder drei der beteiligten Fächer

Voraussetzungen: keine

M 3.1	Individuelle Schwerpunktsetzung in zwei Fächern (alternatives Pflichtmodul)	35 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	keine	

Modulziele	Studierende erwerben vertiefende Kompetenzen aus zwei der drei beteiligten Fächer. Aus dem Fach Wissenschafts- und Technikphilosophie erwerben Studierende die Kompetenzen der fundierten Orientierung auf dem Gebiet der modernen Wissenschaftsphilosophie; der philosophischen Auseinandersetzung mit Wissenschaft und Technik in historischer und systematischer Perspektive; und der kritischen Auseinandersetzung mit sozial-, kultur- und erkenntnisphilosophischen Theorien des Wissens. Aus dem Fach Wissenschafts- und Technikgeschichte erarbeiten Studierende vertiefte Kenntnisse der Entstehungszusammenhänge wissenschaftlich-technischen Wissens im sozialen Kontext; sowie ein Verständnis darüber, wie Wissensbestände global geteilt, mitgeteilt und bewahrt werden; welche Rolle Institutionen, Medien, Instrumente und stoffliche Träger hierbei spielen; welche Transformationen auftreten (z.B. Hierarchiebildung, Standardisierung, Naturalisierung oder Digitalisierung); sowie die Geschichte der Forschungsmethoden in Bezug zu den Orten der Evidenzerzeugung. Aus dem Fach Wissenschafts- und Technikforschung erwerben Studierende vertiefende Kenntnisse zur Wechselwirkung zwischen Wissenschaft, Technologie und Gesellschaft in Gegenwartsgesellschaften. Die Studierenden setzen sich mit aktuellen Forschungsthemen der Wissenschafts- und Technikforschung auseinander und erlernen in diesen Kontexten die Anwendung sozialwissenschaftlicher Konzepte und Methoden.
	1) Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 20 ECTS aus zwei der folgenden drei Bereiche (je 10 ECTS): Wissenschafts- und Technikphilosophie 10 ECTS Wissenschafts- und Technikgeschichte 10 ECTS Wissenschafts- und Technikforschung 10 ECTS 2) Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots weitere Lehrveranstaltungen aus den unter (1) gewählten Bereichen im Ausmaß von 15 ECTS. Es müssen innerhalb des gesamten Moduls jedenfalls 15 ECTS als prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (pi) absolviert werden). Die Lehrveranstaltungen zu (1) und (2) sind zu wählen aus: Wissenschafts- und Technikphilosophie <i>Aus dem Masterstudium Philosophie:</i>

Modulstruktur

M1 Pflichtmodul: Geist-Welt-Sprache

- SE, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)
- VO-L, 5 ECTS, 2 SSt. (npi)

M2 Pflichtmodul: Praxis-Gesellschaft-Kultur

- SE, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)
- VO-L, 5 ECTS, 2 SSt. (npi)

M3 Pflichtmodul: Vertiefungsmodul: A. Erkenntnistheorie, Wissenschaftsphilosophie, Technik- und Medienphilosophie

- VO-L, 5 ECTS, 2 SSt. (npi)
- SE, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)

alternativ bei geeigneter Schwerpunktsetzung, nach Vorabgenehmigung durch das studienrechtlich zuständige Organ

- FS 10 ECTS, 4 SSt. (pi)

Aus dem Curriculum für das Masterstudium Philosophy and Economics:

- M5.PHME-IP (Philosophy, History, and Methodology of Economics), SE, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)

Aus dem Curriculum für das Masterstudium MEi:CogSci:

- B-I-CS Einführung in die Kognitionswissenschaft I, VO, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)
- SE Einführung in die Kognitionswissenschaft I, 2 ECTS, 2 SSt. (pi)

Wissenschafts- und Technikgeschichte

Aus dem Masterstudium Geschichte

- VO Schwerpunkt-Einführung Wissenschaftsgeschichte, MA, 5 ECTS, 2 SSt. (npi) [wenn nicht bereits im Modul Grundkenntnisse (M 1.1 oder M 1.3) absolviert]

	• UE Lektürekurse zu je 5 ECTS, 2 SSt. (pi) • UE Methodenkurs, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) • UE Methodenworkshop, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) • SE Forschungsseminar, 10 ECTS, 2 SSt. (pi) Wissenschafts- und Technikforschung <i>Aus dem Masterstudium Science-Technology-Society</i> <i>Wahlmodulgruppe Research Specialisations (Forschungsspezialisierungen)</i> • VO, je 4 ECTS, 2 SSt. (npi) • KO, je 1 ECTS, 1 SSt. (pi) • SE, je 5 ECTS, 2 SSt. (pi) Es können jeweils mehrere Lehrveranstaltungen eines Typs aus dem Angebot des Masterstudiums Science-Technology-Society gewählt werden.
Leistungs- nachweis	Erfolgreiche Absolvierung von im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) im Gesamtumfang von 35 ECTS

oder

M 3.2	Individuelle Schwerpunktsetzung in drei Fächern (alternatives Pflichtmodul)	35 ECTS
Teilnahme- voraussetzung	keine	

Modulziele	Studierende erwerben vertiefende Kompetenzen aus allen drei beteiligten Fächern. Aus dem Fach Wissenschafts- und Technikphilosophie erwerben Studierende die Kompetenzen der fundierten Orientierung auf dem Gebiet der modernen Wissenschaftsphilosophie; der philosophischen Auseinandersetzung mit Wissenschaft und Technik in historischer und systematischer Perspektive; und der kritischen Auseinandersetzung mit sozial-, kultur- und erkenntnisphilosophischen Theorien des Wissens. Aus dem Fach Wissenschafts- und Technikgeschichte erarbeiten Studierende vertiefte Kenntnisse der Entstehungszusammenhänge wissenschaftlich-technischen Wissens im sozialen Kontext; sowie ein Verständnis darüber, wie Wissensbestände global geteilt, mitgeteilt und bewahrt werden; welche Rolle Institutionen, Medien, Instrumente und stoffliche Träger hierbei spielen; welche Transformationen auftreten (z.B. Hierarchiebildung, Standardisierung, Naturalisierung oder Digitalisierung); sowie die Geschichte der Forschungsmethoden in Bezug zu den Orten der Evidenzerzeugung. Aus dem Fach Wissenschafts- und Technikforschung erwerben Studierende vertiefende Kenntnisse zur Wechselwirkung zwischen Wissenschaft, Technologie und Gesellschaft in Gegenwartsgesellschaften. Die Studierenden setzen sich mit aktuellen Forschungsthemen der Wissenschafts- und Technikforschung auseinander und erlernen in diesen Kontexten die Anwendung sozialwissenschaftlicher Konzepte und Methoden.
	1) Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS aus den folgenden drei Bereichen (je 5 ECTS): Wissenschafts- und Technikphilosophie 5 ECTS Wissenschafts- und Technikgeschichte 5 ECTS Wissenschafts- und Technikforschung 5 ECTS 2) Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots weitere Lehrveranstaltungen aus den unter (1) genannten Bereichen im Ausmaß von 20 ECTS. Es müssen innerhalb des gesamten Moduls jedenfalls 15 ECTS als prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (pi) absolviert werden). Die Lehrveranstaltungen zu (1) und (2) sind zu wählen aus: Wissenschafts- und Technikphilosophie <i>Aus dem Masterstudium Philosophie:</i> <i>M1 Pflichtmodul: Geist-Welt-Sprache</i>

Modulstruktur

- SE, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)
- VO-L, 5 ECTS, 2 SSt. (npi)

M2 Pflichtmodul: Praxis-Gesellschaft-Kultur

- SE, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)
- VO-L, 5 ECTS, 2 SSt. (npi)

M3 Pflichtmodul: Vertiefungsmodul: A. Erkenntnistheorie, Wissenschaftsphilosophie, Technik- und Medienphilosophie

- VO-L, 5 ECTS, 2 SSt. (npi)
- SE, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)

alternativ bei geeigneter Schwerpunktsetzung, nach Vorabgenehmigung durch das studienrechtlich zuständige Organ

- FS 10 ECTS, 4 SSt. (pi)

Aus dem Curriculum für das Masterstudium Philosophy and Economics:

- M5.PHME-IP (Philosophy, History, and Methodology of Economics), SE, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)

Aus dem Curriculum für das Masterstudium MEi:CogSci:

- B-I-CS Einführung in die Kognitionswissenschaft I, VO, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)
- SE Einführung in die Kognitionswissenschaft I, 2 ECTS, 2 SSt. (pi)

Wissenschafts- und Technikgeschichte

Aus dem Masterstudium Geschichte

- VO Schwerpunkt-Einführung Wissenschaftsgeschichte, MA, 5 ECTS, 2 SSt. (npi) [wenn nicht bereits im Modul Grundkenntnisse (M 1.1 oder M 1.3) absolviert]
- UE Lektürekurse zu je 5 ECTS, 2 SSt. (pi)
- UE Methodenkurs, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)
- UE Methodenworkshop, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)

	• SE Forschungsseminar, 10 ECTS, 2 SSt. (pi) Wissenschafts- und Technikforschung <i>Aus dem Masterstudium Science-Technology-Society</i> <i>Wahlmodulgruppe Research Specialisations (Forschungsspezialisierungen)</i> • VO, je 4 ECTS, 2 SSt. (npi) • KO, je 1 ECTS, 1 SSt. (pi) • SE, je 5 ECTS, 2 SSt. (pi) Es können jeweils mehrere Lehrveranstaltungen eines Typs aus dem Angebot des Masterstudiums Science-Technology-Society gewählt werden.
Leistungs- nachweis	Erfolgreiche Absolvierung von im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) im Gesamtumfang von 35 ECTS

M 4 Vertiefung [Pflichtmodul]

M4	Vertiefung (Pflichtmodul)	10 ECTS
Teilnahme- voraussetzung	keine	
Modulziele	In diesem Modul erwerben Studierenden weitere Kompetenzen, die für ihr Studium und insbesondere ihre Masterarbeit wesentlich sind. Dies können Kompetenzen aus der Wissenschaftsgeschichte, Wissenschaftsphilosophie oder der Wissenschafts- und Technikforschung sein, oder aber Kompetenzen aus demjenigen Bereich der Wissenschaft und Technik, der in der Masterarbeit untersucht wird.	

Modulstruktur	a) Es können nach Vorabgenehmigung durch das studienrechtlich zuständige Organ Lehrveranstaltungen (npi oder pi) gewählt werden, die in einem direkten Zusammenhang mit dem Thema der Masterarbeit stehen. Die Lehrveranstaltungen können bei sachlicher Begründung auch aus fachwissenschaftlichen Curricula oder aus Sprachkursen gewählt werden. Verwendbar sind nur solche Lehrveranstaltungen, die nach dieser Genehmigung absolviert wurden. b) Alternativ ist nach Vorabgenehmigung durch das studienrechtlich zuständige Organ auch ein PR Studienprojekt im Ausmaß von 10 ECTS wählbar. Das Studienprojekt ermöglicht Studierenden die studiengangspezifische, praxisbezogene und möglicherweise auf die Masterarbeit hin ausgerichtete Arbeit in einer selbst initiierten Kooperation oder Projektarbeit. Historische, philosophische und sozialwissenschaftliche Reflexionspotentiale werden am konkreten Beispiel nachgewiesen, interkulturelle sowie öffentlichkeitswirksame Präsentation können erprobt werden. Die Studierenden lernen im Rahmen des Studienprojekts, eigene Fragestellungen und Kenntnisse auf hohem Niveau anschaulich und medienspezifisch zu präsentieren und in der (akademischen) Öffentlichkeit zu vermitteln. Studierende erbringen im Rahmen des Studienprojekts Teilleistungen, wie z. B. einen Abschlussbericht. Richtlinien für in Frage kommende Studienprojekte werden vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegt.
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS) oder Bestätigung über erfolgreiche Teilnahme am Studienprojekt (10 ECTS)

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflicht- bzw. Alternativen Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 26 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit sowie eine Prüfung, die ein weiteres Fachgebiet umfasst. Das weitere Fachgebiet ist aus der Wahlmodulgruppe M 3 zu wählen. Empfohlen wird eine der disziplinären Vertiefungen aus dem Wahlmodul M 3, in der die Masterarbeit nicht geschrieben wurde. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung ist vor einem Prüfungssenat gemäß den Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien abzulegen.

(4) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten – davon entfallen 2 ECTS auf die Defensio der Masterarbeit und ihr Umfeld und 2 ECTS auf die Prüfung über das weitere Fachgebiet.

§ 8 Mobilität im Masterstudium

(1) Mobilität ist optional und findet am Besten im dritten Semester des Masterstudiums statt. Um dies zu erleichtern, wird das SE Materialienkolloquium in der Regel als Blocklehrveranstaltung geplant. Bei der Wahl der Zieluniversität ist im Vorfeld in Erfahrung zu bringen, ob dort ECTS erworben werden können, die in M3 oder M4 anerkannt werden können.

(2) Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

- *Vorlesung (VO):*

Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

- *Vorlesung mit zusätzlichen Lektüreanforderungen (VO-L):*

Lehrveranstaltung vom Grundtyp der Vorlesung mit hohem Anteil an begleitender selbständiger Lektüre der Studierenden. Dieser Lesestoff ist mit dem Inhalt der Vorlesung abgestimmt, wird bei Beginn der Vorlesung bekannt gegeben und wird mit dem Vorlesungsstoff geprüft.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

- *Seminar (SE):*

Seminare dienen der Entwicklung der theoretischen, fachlichen und methodischen Kompetenzen. Seminare sind didaktisch vorwiegend interaktiv angelegt und ermöglichen den Studierenden, zentrale wissenschaftliche Arbeitsweisen zu erlernen und zu üben. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund mehrerer schriftlicher und/oder mündlicher, während der Lehrveranstaltung erbrachter Leistungen der Lehrveranstaltungsteilnehmer*innen. Diese Leistungen können Mitarbeit, mündliche Präsentationen, schriftliche Arbeiten während des Seminars oder als Seminarabschluss, sowie schriftliche Abschlussprüfungen umfassen.

- *Übung (UE):*

Übungen sind Lehrveranstaltungen einführenden Charakters, in denen unter Betonung der Aktivität der Studierenden ein konkret vorgegebener Lehrstoff angeeignet wird.

- *Forschungsseminar (FS):*

Lehrveranstaltung vom Grundtyp Seminar; Das Forschungsseminar ermöglicht die intensive und forschungsgeleitete Auseinandersetzung mit relevanten Forschungsthemen. Im Vordergrund steht das selbständige Forschen der Studierenden.

- *Kurs (KU):*

Kurse sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und verwenden interaktive Didaktiken. Regelmäßige Aufgaben helfen den Lesestoff kritisch zu verarbeiten, durch Recherchen Wissen zu vertiefen, zu ergänzen und kritisch zu reflektieren sowie die gemeinsame Arbeit in der Lehrveranstaltung vorzubereiten.

- *Konversatorium (KO):*

Konversatorien sind begleitende Lehrveranstaltungen zu Vorlesungen, die den Studierenden eine interaktive Auseinandersetzung mit dem in der Vorlesung Gelernten ermöglichen. Dies geschieht vorwiegend durch die Diskussion von in der Vorlesung behandelten grundlegenden Texten oder Fallstudien. Die Leistungsbeurteilung erfolgt auf Basis des Beitrags der Studierenden zur Lehrveranstaltung in Form von Mitarbeit, sowie aufgrund kurzer während der Lehrveranstaltung erbrachter schriftlicher oder mündlicher Leistungen.

- *Vorlesungen mit Übung (VU):*

Vorlesungen mit Übung bestehen aus einem Vorlesungs- und einem Übungsteil. Regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit sind Teil der Leistungserbringung.

- *Universitätskurs (UK):*

Universitätskurse sind prüfungsimmanent und stellen eine Mischung aus Vorlesung und Übung dar. In ihnen werden zentrale Herangehensweisen durch Vortrag der Lehrenden, ergänzt von Inputs der Studierenden, vermittelt. Die so erworbenen Kenntnisse werden in der Analyse und Diskussion konkreter Fallbeispiele eingesetzt.

- *Proseminare (PS):*

Proseminare dienen dem Üben von wissenschaftlichen Arbeitsweisen anhand eines spezifischen Themas, insbesondere durch Verfassen und Präsentieren einer kleineren schriftlichen Arbeit. Regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit sind Teil der Leistungserbringung.

- *Praktikum (PR) Studienprojekt:*

Das Studienprojekt ermöglicht Studierenden die studiengangspezifische, praxisbezogene und möglicherweise auf die Masterarbeit hin ausgerichtete Arbeit in einer selbst initiierten Kooperation oder Projektarbeit. Historische, philosophische und sozialwissenschaftliche Reflexionspotentiale werden am konkreten Beispiel nachgewiesen, interkulturelle sowie öffentlichkeitswirksame Präsentation können erprobt werden. Die Studierenden lernen im Rahmen des Studienprojekts, eigene Fragestellungen und Kenntnisse auf hohem Niveau anschaulich und

medienspezifisch zu präsentieren und in der (akademischen) Öffentlichkeit zu vermitteln. Studierende erbringen im Rahmen des Studienprojekts Teilleistungen, wie z. B. einen Abschlussbericht oder Präsentationen. Richtlinien für in Frage kommende Studienprojekte werden vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegt. Das Studienprojekt wird mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

§ 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Seminar: 25

Bei prüfungsimmanenten mitverwendeten Lehrveranstaltungen aus anderen Curricula gelten die im jeweiligen Curriculum festgesetzten Teilnahmebeschränkungen.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden können nur dann im MA-Studium anerkannt werden, wenn zwischen den Lernergebnissen des MA-Studiums und den Lernergebnissen im BA-Studium kein wesentlicher Unterschied besteht. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die zur Erfüllung von insbesondere qualitativen Zulassungsbedingungen herangezogen werden und auf die das Masterstudium aufbaut, können wegen wesentlicher Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen nicht anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2022 in

Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2022 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das interdisziplinäre Masterstudium Wissenschaftsphilosophie und Wissenschaftsgeschichte (History and Philosophy of Science – HPS) begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Wissenschaftsphilosophie und Wissenschaftsgeschichte (History and Philosophy of Science – HPS) (MBL vom 26.06.2013, 34. Stück, Nummer 232) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.10.2024 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

M1	15	ECTS						
M2	5	ECTS	10	ECTS	10	ECTS	5	ECTS
M3	10	ECTS	10	ECTS	15	ECTS		
M4			10	ECTS				
M5					5	ECTS	21	ECTS
M6							4	ECTS
	30	ECTS	30	ECTS	30	ECTS	30	ECTS

	Winter semester 1		Sommer semester 1		Winter semester 2		Sommer semester 2	
--	----------------------	--	----------------------	--	----------------------	--	----------------------	--

M1 Grundkennt-
nisse

M2 Eingangs-
kolloquium Methoden-
kolloquium Materialien-
kolloquium Masterkollo-
quium

M3 Individueller Schwerpunkt

M4 Vertiefung

M5 Masterarbeit

M6 Master-
prüfung

Erste Planungen und Besprechungen zur Wahl des Themas der Masterarbeit sollten zu Anfang des zweiten Semesters einsetzen. Die eigentliche Forschungs- und Schreibaarbeit für die Masterarbeit sollte spätestens im dritten Semester beginnen.

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
M1 Grundkenntnisse (Pflichtmodulgruppe)	M1 Basics (group of compulsory modules)
M2 Kernstudium EST-Kolloquia (Pflichtmodul)	M2 Core, EST Colloquia (compulsory module)
M3 Individuelle Schwerpunktsetzung (Alternative Pflichtmodule)	M3 Individual Focus (alternative compulsory modules)
M4 Vertiefung (Pflichtmodul)	M4 Additional Specialisation (compulsory module)

M5 Masterarbeit (Pflichtmodul)	M5 Master's Thesis (compulsory module)
M6 Masterprüfung (Pflichtmodul)	M6 Master's Examination (compulsory module)

Nr. 230

Curriculum für das Bachelorstudium Informatik (Version 2022)

Englische Übersetzung: Bachelors's programme in Computer Science

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2022 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13. Juni 2022 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Informatik (Version 2022) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Informatik an der Universität Wien ist die Vermittlung von Grundlagen der Informatik und ihren Anwendungen in speziellen Ausprägungsfächern.

(2) Das Bachelorstudium Informatik an der Universität Wien vermittelt eine wissenschaftlich geprägte Ausbildung, die Theorie, Fachwissen und praktische Kenntnisse der Informatik einschließt. Es versetzt die Studierenden in die Lage, Methoden und Werkzeuge der Informatik anzuwenden sowie sich eigenständig an ihrer Erforschung und Weiterentwicklung zu beteiligen.

Absolvent*innen sind in der Lage, informatische Methoden, Vorgehensmodelle, Werkzeuge und Systeme der Informatik zur Lösung praxisrelevanter Probleme anzuwenden. Sie besitzen vertiefte Kenntnisse über die Implementierung und Validierung komplexer informatischer Systeme zur Information, Kommunikation und Steuerung und können diese in verschiedenen Anwendungsbereichen einsetzen bzw. deren Einsatz leiten. Sie sind geschult, Algorithmen zu realisieren und bezüglich ihrer Eigenschaften einzuschätzen und zu bewerten. Sie können im Team komplexe Softwaresysteme entwickeln, kennen die Anforderungen beim Arbeiten in Gruppen und haben die Fähigkeit zu verantwortlichem und verantwortungsbewusstem Handeln im Beruf.

Das Studium der Informatik bietet neben der Ausbildung in den Kernbereichen der Informatik die Möglichkeit, mehrere verschiedene Spezialisierungsrichtungen kennenzulernen, und zwar in den Themenbereichen (Cluster) Algorithms, Computer Graphics, Data Analysis, Information Management & Systems Engineering, Internet Computing & Software Technologies, Medical Informatics, Digital Media Technologies, Networks, Parallel Computing und Security.

(3) In der Modulgruppe Wahlfach kann nach Maßgabe des Angebots einer der folgenden Schwerpunkte absolviert werden:

Data Science

Das Ziel von Data Science ist das Extrahieren von Wissen aus Daten. Es beschäftigt sich mit der Flut von Daten, die unser heutiges Leben bestimmen. Dies umfasst das Verstehen von Daten aus sozialen Netzwerken und persönlichen Daten, Industrieprozessen und kommerziellen Daten, bis hin zu politischer Entscheidungsfindung und datengetriebenen wissenschaftlichen Erkenntnissen (z.B. in Medizin, Klima- und Energieforschung). Absolvent*innen sind in der Lage, verschiedene Methoden der Datenanalyse auf unterschiedliche Daten und Situationen anzuwenden.

Der Schwerpunkt Data Science gilt als absolviert, wenn in den Modulen Vertiefung und Erweiterung absolvierte Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von zumindest 42 ECTS-Punkten auf die folgenden Bereiche entfallen:

- 18 ECTS Cluster Data Analysis
- 6 ECTS Cluster Information Management & Systems Engineering
- 6 ECTS Cluster Algorithms
- 12 ECTS Clusters Data Analysis, Information Management & Systems Engineering, Parallel Computing und/oder Erweiterung Data Science

Medieninformatik

Absolvent*innen erlangen zusätzlich zur grundlegenden Informatikausbildung eine Ausbildung im gewählten Anwendungsfeld Medien- und Kommunikationswissenschaften, sodass sie in interdisziplinären Teams an interessanten und aktuellen Fragestellungen der Medieninformatik mitarbeiten können.

Der Schwerpunkt Medieninformatik gilt als absolviert, wenn in den Modulen Vertiefung und Erweiterung absolvierte Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von zumindest 42 ECTS-Punkten auf die folgenden Bereiche entfallen:

- 18 ECTS Cluster Computer Graphics
- 18 ECTS Cluster Digital Media Technologies
- 6 ECTS Erweiterung Medieninformatik

Medizininformatik

Absolvent*innen besitzen die Fähigkeit, in den vielfältigen Bereichen der Medizin und des Gesundheitswesens in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit Ärzt*innen und Verantwortlichen des Gesundheitswesens Projekte erfolgreich auszugestalten und durchzuführen. Dazu erwerben sie neben ihrer Informatik-Kompetenz Wissen über medizinische und klinische Bedürfnisse, Fragestellungen und Prozeduren, sowie Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Verarbeitung medizinischer Daten, Bilder und Informationen und zur Unterstützung medizinischer Abläufe.

Der Schwerpunkt Medizininformatik gilt als absolviert, wenn in den Modulen Vertiefung und Erweiterung absolvierte Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von zumindest 42 ECTS-Punkten auf die folgenden Bereiche entfallen:

- 18 ECTS Cluster Medical Informatics
- 12 ECTS Cluster Data Analysis
- 6 ECTS Cluster Information Management & Systems Engineering
- 6 ECTS Cluster Digital Media Technologies

Scientific Computing

In vielen verschiedenen Wissenschaften spielt heute die Informatik in der Forschung und Entwicklung eine zentrale Rolle. Dies umfasst die Berechnung von theoretischen Modellen, die Analyse von Daten aus Experimenten und die Durchführung von Computereperimenten und Simulationen. Das Bachelorstudium in der Ausprägung Scientific Computing qualifiziert die Absolvent*innen dazu in interdisziplinären Forschungsteams bei der Lösung solcher Fragestellungen mitzuarbeiten.

Der Schwerpunkt Scientific Computing gilt als absolviert, wenn in den Modulen Vertiefung und Erweiterung absolvierte Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von zumindest 42 ECTS-Punkten auf die folgenden Bereiche entfallen:

- 12-18 ECTS Cluster Parallel Computing
- 12-18 ECTS Cluster Algorithms
- 6 ECTS Cluster Data Analysis
- 6 ECTS Clusters Parallel Computing, Algorithms oder Erweiterung Scientific Computing

Ein absolvierter Schwerpunkt wird auf Antrag der Studierenden im Abschlusszeugnis ausgewiesen.

(4) Innovative Lehrkonzepte, wissenschaftliche und praktische Anschlussfähigkeit

Im Studienverlauf wird besonderer Wert auf die wissenschaftlich fundierte Vermittlung von Grundlagen und darauf aufbauendes projektbasiertes Lernen gelegt. Dies ermöglicht Studierenden mit unterschiedlichen, teils hohen und teils geringen Vorkenntnissen, nach einer Anleitungsphase weitgehend selbstorganisiert bestehende Kompetenzen zu erweitern und neue zu erwerben, diese zu reflektieren und selbstgesteuert weiterzuentwickeln. Projekte zielen verstärkt auf Teamarbeit und Interaktion ab, die teils in direktem Kontakt, teils computerunterstützt erfolgen. Die reflektierte Zusammenarbeit in eher homogenen wie auch heterogenen Teams führt Studierende an die wissenschaftliche und in Folge berufliche Praxis heran. Studierende schärfen nach und nach ihre Problemlösungskompetenz, Dialogfähigkeit und Wissenskommunikation auch über die Grenzen des eigenen Fachgebietes hinaus. Die Integration metafachlicher Kompetenzen, insbesondere sozialer Kompetenzen und Projektmanagementkompetenzen in das Lehrangebot erleichtert Studierenden den Transfer und Anschluss in das Berufsumfeld und das weitere Studium. In forschungsgeleiteten Lehrveranstaltungen lernen Studierende neueste wissenschaftliche Erkenntnisse kennen, werden in Forschungsprojekte einbezogen und können angeleitet geeignete Forschungsmethoden anwenden, wodurch die Nähe der universitären Lehre zur Wissenschaft betont und das Fundament für eine mögliche Weiterentwicklung der Studierenden in diese Richtung gelegt wird. In den einzelnen Lehrveranstaltungen wird angestrebt, einen von den Lehr/Lernzielen abhängigen und den Bedürfnissen der Beteiligten entsprechenden, effektiven Mix von Präsenz- und Online-Elementen anzubieten.

(5) Lehrveranstaltungen dieses Curriculums werden teilweise in englischer Sprache abgehalten. Es wird daher ein

Niveau von B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens empfohlen.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Informatik beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 180 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen positiv absolviert wurden. Anstelle des Moduls „Erweiterung“ kann ein Erweiterungscurriculum im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten absolviert werden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Informatik erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung.

§ 4 Akademischer Grad

Absolvent*innen des Bachelorstudiums Informatik ist der akademische Grad „*Bachelor of Science*“ – abgekürzt BSc – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase		18 ECTS
PR1 Pflichtmodul Programmierung 1	6 ECTS	
TGI Pflichtmodul Technische Grundlagen der Informatik	6 ECTS	
MG1 Pflichtmodul Mathematische Grundlagen der Informatik 1	6 ECTS	
Pflichtmodulgruppe Informatik		81 ECTS
THI Pflichtmodul Theoretische Informatik	6 ECTS	
PR2 Pflichtmodul Programmierung 2	6 ECTS	
MOD Pflichtmodul Modellierung	6 ECTS	
OS Pflichtmodul Betriebssysteme	6 ECTS	
ADS Pflichtmodul Algorithmen und Datenstrukturen	6 ECTS	
IDS Pflichtmodul Intelligente & Datenbanksysteme	9 ECTS	
PLC Pflichtmodul Programmiersprachen und -konzepte	6 ECTS	
SE1 Pflichtmodul Software Engineering 1	6 ECTS	
NET Pflichtmodul Netzwerktechnologien	9 ECTS	
SE2 Pflichtmodul Software Engineering 2	6 ECTS	
RGG Pflichtmodul Rechtliche und gesellschaftliche Grundlagen	6 ECTS	
HCI Pflichtmodul Mensch-Computer-Interaktion	9 ECTS	
Pflichtmodulgruppe Mathematik		24 ECTS
MG2 Pflichtmodul Mathematische Grundlagen der Informatik 2	6 ECTS	

NUM Pflichtmodul Einführung in Numerical Computing	6 ECTS	
EST Pflichtmodul Einführende Statistik	6 ECTS	
MM Pflichtmodul Einführung in Mathematische Modellierung	6 ECTS	
Pflichtmodulgruppe Wahlfach		45 ECTS
W1 Pflichtmodul Vertiefung	30 ECTS	
W2 Pflichtmodul Erweiterung	15 ECTS	
Pflichtmodul Softwarepraktikum mit Bachelorarbeit		12 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) (18 ECTS)

PR1	<i>Programmierung 1 (StEOP-Pflichtmodul)</i>	ECTS-Punkte 6
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende kennen die wichtigsten Grundbegriffe und Techniken der imperativen und objektorientierten Programmierung. Sie wissen über die Existenz anderer Programmierparadigmen und sind in der Lage, zur Lösung von einfachen, praktischen Problemstellungen selbstständig Programme in einer imperativen, objektorientierten Programmiersprache zu erstellen sowie entsprechende vorgegebene Programme zu verstehen und deren Ablauf schrittweise nachzuvollziehen.	
Modulstruktur	VU Programmierung 1, 6 ECTS, 4 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)	

TGI	<i>Technische Grundlagen der Informatik (StEOP-Pflichtmodul)</i>	ECTS-Punkte 6
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende kennen die historische Entwicklung und verstehen den Aufbau und die Funktionsweise von heutigen Digitalrechnern. Sie können die wesentlichen Merkmale von Rechnerarchitekturen (Aufbau von Rechnern, Performance, Pipelining, Caching, Virtual Memory, I/O) benennen, beschreiben und erklären.	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung:</u> VO Technische Grundlagen der Informatik, 6 ECTS, 3 SSt	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (6 ECTS)	

*Nach Maßgabe der Möglichkeiten werden Repetitorien angeboten, die zur Prüfungsvorbereitung besucht werden können.

MG1	<i>Mathematische Grundlagen der Informatik 1 (StEOP-Pflichtmodul)</i>	ECTS-Punkte 6
Teilnahmevoraussetzung	Keine	

Modulziele	Studierende kennen elementare Grundbegriffe und Grundkonzepte der mathematischen Grundlagen der Informatik aus den Bereichen Mengenlehre, Arithmetik und Algebra, lineare Algebra und analytische Geometrie, diskrete Mathematik. Darüber hinaus können sie diese Konzepte in der Modellierung und Analyse von ausgewählten Problemstellungen der Informatik und in der Entwicklung von entsprechenden Lösungsmethoden anwenden.
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung</u> VO Mathematische Grundlagen der Informatik 1, 6 ECTS, 3 SSt
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (6 ECTS)

*Nach Maßgabe der Möglichkeiten werden Repetitorien angeboten, die zur Prüfungsvorbereitung besucht werden können.

Die positive Absolvierung der StEOP ist Voraussetzung für das weitere Studium. Folgende Lehrveranstaltungen dürfen vor erfolgreicher Absolvierung der STEOP absolviert werden:

VO Theoretische Informatik (6 ECTS), VO Informatik und Recht (3 ECTS).

Einheitliche Beurteilungsstandards

Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Rahmen der StEOP legt das studienrechtlich zuständige Organ zur Sicherstellung von einheitlichen Beurteilungsstandards (nach Anhörung der Lehrenden dieser Veranstaltungen) die Inhalte und Form der Leistungsüberprüfung, die Beurteilungskriterien und die Fristen für die sanktionslose Abmeldung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen verbindlich fest. Diese Festlegung ist rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen in Form einer Ankündigung, insb. durch Eintragung in das elektronische Vorlesungsverzeichnis und durch Veröffentlichung auf der Website der Studienprogrammleitung, bekannt zu geben.

Pflichtmodulgruppe Informatik (81 ECTS)

THI	<i>Theoretische Informatik (Pflichtmodul)</i>	ECTS-Punkte 6
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende kennen die Grundlagen formaler Logik, die verschiedenen Arten von formalen Grammatiken und Automaten, die Zusammenhänge zwischen Grammatiken und Automaten (Chomsky-Hierarchie), und die Grundlagen der Berechenbarkeits- und Komplexitätstheorie. Ferner können sie Logik als Spezifikationssprache anwenden, und formale Sprachen mittels formaler Grammatiken und Automaten beschreiben.	
Modulstruktur	VO Theoretische Informatik, 6 ECTS, 3 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (6 ECTS)	

*Nach Maßgabe der Möglichkeiten werden Repetitorien angeboten, die zur Prüfungsvorbereitung besucht werden können.

PR2	<i>Programmierung 2 (Pflichtmodul)</i>	ECTS-Punkte 6
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Studierende kennen fortgeschrittene Konzepte der imperativen und objektorientierten Entwicklung und können deren unterschiedliche Realisierung in verschiedenen Programmiersprachen hinsichtlich ihrer Tauglichkeit für bestimmte Einsatzszenarien bewerten. Sie können selbstständig Programmsysteme für komplexere Aufgabenstellungen in unterschiedlichen imperativen und objektorientierten Sprachen implementieren und beherrschen die grundlegenden Techniken, derartige Programmsysteme zu testen und zu debuggen.	
Modulstruktur	VU Programmierung 2, 6 ECTS, 4 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)	

MOD	<i>Modellierung (Pflichtmodul)</i>	ECTS-Punkte 6
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Studierende verstehen die wichtigsten Modellierungsmethoden für Datenbanksysteme, Informationssysteme und deren Anwendungen (EMISA), Software Engineering (SWA, OOSE), Requirements Engineering (RE), Modellierung betrieblicher Informationssysteme (MobIS), Vorgehensmodelle für die betriebliche Anwendungsentwicklung (WU-VM), Wissensmanagement (WM). Sie verfügen über die für das Design und die Entwicklung von Informationssystemen erforderlichen Abstraktionsfähigkeiten und können Modelle in beliebigen Anwendungsbereichen erstellen und analysieren.	
Modulstruktur	VU Modellierung, 6 ECTS, 4 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)	

OS	<i>Betriebssysteme (Pflichtmodul)</i>	ECTS-Punkte 6
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Studierende kennen die wesentlichen Grundlagen für das Verständnis heutiger Betriebssysteme, insbesondere hinsichtlich Prozessmanagement (Prozess-Scheduling, Interprozess-Kommunikation, Synchronisation, Deadlock-Behandlung), Speichermanagement (Hauptspeicher, Massenspeicher, Filesystem) und Sicherheitsaspekte (Ressourcenzugang, Informations-Integrität, Konsistenz). Sie können die Kenntnisse auf praktische Fallbeispiele (exemplarisch für Linux und/oder Windows) anwenden.	
Modulstruktur	VO Betriebssysteme, 3 ECTS, 3 SSt (npi) UE Betriebssysteme, 3 ECTS, 1 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (3 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (3 ECTS)	

ADS	<i>Algorithmen und Datenstrukturen (Pflichtmodul)</i>	ECTS-Punkte 6
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Studierende kennen die grundlegenden Datenstrukturen und Algorithmen, deren Eigenschaften und deren Eignung für konkrete Aufgabenstellungen. Studierende können das Laufzeit- und Speicherplatzverhalten von Algorithmen mittels Ordnungsnotation abschätzen. Studierende sind in der Lage, vorgegebene Algorithmen und Datenstrukturen in einer Programmiersprache zu implementieren und das zu erwartende Laufzeit- und Speicherplatzverhalten praktisch zu überprüfen.	
Modulstruktur	VU Algorithmen und Datenstrukturen 1, 6 ECTS, 4 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)	

IDS	<i>Intelligente & Datenbanksysteme (Pflichtmodul)</i>	ECTS-Punkte 9
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	MOD	
Modulziele	Studierende sind befähigt, den Einsatz von Intelligent Systems für ein gegebenes Problem abzuwägen, die Grundlagen für entsprechende Repräsentationen zu kennen und auszuwählen und diese in einfachen Beispielen anwenden zu können. Sie kennen eine Auswahl von Konzepten, Technologien und Anwendungen von Intelligent Systems und können praktisch damit umgehen. Dazu beherrschen Studierende die grundlegenden Komponenten und Funktionsweisen von Datenbanksystemen, die theoretischen Grundlagen und praktischen Werkzeuge relationaler Datenbanken und können sie für die Erstellung von datenbankbasierten Anwendungssystemen einsetzen.	
Modulstruktur	VU Grundlagen der Intelligenten Systeme, 3 ECTS, 2 SSt (pi) VU Datenbanksysteme, 6 ECTS, 4 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (9 ECTS)	

PLC	<i>Programmiersprachen und -konzepte (Pflichtmodul)</i>	ECTS-Punkte 6
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	ADS	

Modulziele	Studierende kennen die unterschiedlichen Paradigmen und fortgeschrittene Konzepte von Programmiersprachen und können informierte Entscheidungen beim Einsatz geeigneter Programmiermethoden treffen. Sie kennen die wesentlichen Ansätze zum Design und zur Implementierung ausgewählter Sprachfeatures und verfügen über ein grundlegendes Verständnis zur Übersetzung, statischen Analyse und Laufzeitunterstützung. Studierende können diese Kenntnisse im Rahmen von Programmierübungen anwenden.
Modulstruktur	VU Programmiersprachen und -konzepte, 6 ECTS, 4 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)

SE1	Software Engineering 1 (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 6
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, MOD, PR2	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	IDS	
Modulziele	Studierende verstehen die zentrale Rolle des Software-Engineering in der modernen Software-Entwicklung. Sie kennen Methoden und Werkzeuge für Anforderungsanalyse, Evolution, Verifikation, Validierung von Software und sind in der Lage, diese im Rahmen von Übungsbeispielen oder eines Softwareprojekts anzuwenden. Studierende kennen die Phasen verschiedener Softwareentwicklungsprozesse und können, den Charakteristika eines Projektes entsprechend, Entwicklungsprozesse auswählen. Auch können sie die im Modul vermittelten Grundlagen des Informatik-Projektmanagements anhand kleiner Projekte anwenden.	
Modulstruktur	VU Software Engineering 1, 6 ECTS, 4 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)	

NET	Netzwerktechnologien (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 9
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Studierende kennen die Grundlagen moderner drahtgebundener und drahtloser Kommunikationsnetzwerke und können diese erklären. Sie können die wichtigsten Protokolle der Netzwerktechnik, angefangen von den technischen Übertragungsverfahren bis hin zur Anwendungsebene, erklären. Weiterführend erarbeiten und evaluieren die Studierenden zentrale Ansätze zum Schutz von IT-Systemen auf konzeptueller wie auch strategischer Basis, einschließlich des damit verbundenen Technologieeinsatzes.	
Modulstruktur	VO Netzwerktechnologien, 3 ECTS, 3 SSt (npi) UE Netzwerktechnologien, 3 ECTS, 1 SSt (pi) VU Informationssicherheit, 3 ECTS, 2 SSt (pi)	

Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (3 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (6 ECTS)
--------------------------	---

SE2	<i>Software Engineering 2 (Pflichtmodul)</i>	ECTS-Punkte 6
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, MOD, PR2, IDS	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	SE1, HCI	
Modulziele	Studierende verstehen die systematischen Ansätze zur Entwicklung und Weiterentwicklung des Software-Engineerings in den Bereichen Entwurf und Konstruktion von Software-Systemen. Sie kennen in diesen Bereichen Methoden und Werkzeuge, wie z.B. Entwurfsmethoden, Entwurfsmuster, Programmierstile, und nichtfunktionale Anforderungen. Sie können solche Methoden und Werkzeuge im Rahmen einer Programmierübung, eines gegebenen Software-Systems oder eines Software-Engineering-Projekts anwenden. Sie können moderne Entwicklungsumgebungen und -werkzeuge einsetzen.	
Modulstruktur	VU Software Engineering 2, 6 ECTS, 4 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)	

RGG	<i>Rechtliche und gesellschaftliche Grundlagen (Pflichtmodul)</i>	ECTS-Punkte 6
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Studierende kennen die gesellschaftlichen Voraussetzungen und potentiellen Folgen der Informatik und IKT und können sie vor dem Hintergrund sozial- und geisteswissenschaftlicher Theorien erklären. Sie kennen grundlegende Prinzipien und rechtliche Aspekte der Anwendung von Informatik-Produkten und der Erstellung und Verwendung elektronischer Ressourcen. Sie kennen die relevanten Rechtsgebiete und können rechtliche Probleme erkennen und gesetzeskonform handeln.	
Modulstruktur	VO Informatik und Recht, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VU Informatik und Gesellschaft, 3 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (3 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (3 ECTS)	

HCI	<i>Mensch-Computer-Interaktion (Pflichtmodul)</i>	ECTS-Punkte 9
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	

Modulziele	Studierende können interaktive Bedienoberflächen entwerfen und entwickeln, die von Benutzer*innen als gebrauchstauglich/usable bewertet und deren Interaktionen als positive Erfahrung/experience erlebt werden. Sie können in kleinen Teams den Human Centered Design Prozess anwenden sowie Mensch-Computer Schnittstellen bewerten. Weiters kennen sie die Grundlagen des Projektmanagements und können kleine, Informatik-nahe Projekte in Teams abwickeln, Planungstools anwenden, und die durchlaufenen Prozesse von einer methodischen als auch zwischenmenschlichen Perspektive reflektieren.
Modulstruktur	VU Mensch-Computer-Interaktion, 6 ECTS, 4 SSt (pi) VU Projektmanagement, 3 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (9 ECTS)

Pflichtmodulgruppe Mathematik (24 ECTS)

MG2	<i>Mathematische Grundlagen der Informatik 2 (Pflichtmodul)</i>	ECTS-Punkte 6
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Studierende kennen die Grundlagen der ein- und mehrdimensionalen Analysis und können diese Kenntnisse auf einfache Fragestellungen in Wirtschaft, Technik und Naturwissenschaften anwenden. Sie sind in der Lage, geeignete Softwarewerkzeuge zur Modellierung, grafischen Darstellung und Lösung der Fragestellungen effizient einzusetzen. Studierende können dieses Wissen im Rahmen einer mündlichen Präsentation vermitteln.	
Modulstruktur	VO Mathematische Grundlagen der Informatik 2, 3 ECTS, 3 SSt (npi) UE Mathematische Grundlagen der Informatik 2, 3 ECTS, 1 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (3 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (3 ECTS)	

NUM	<i>Einführung in Numerical Computing (Pflichtmodul)</i>	ECTS-Punkte 6
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	MG2	
Modulziele	Studierende sind mit den Grundlagen der Gleitpunktarithmetik und deren Auswirkungen auf numerische Berechnungen am Computer vertraut. Weiters kennen sie grundlegende Problemstellungen und einfache Algorithmen aus verschiedenen Teilbereichen numerischer Methoden (beispielsweise lineare Gleichungssysteme, Interpolation, Extrapolation, Approximation, Regression, Integration, Differenzengleichungen, nichtlineare Gleichungen) und sind in der Lage, damit zu arbeiten.	
Modulstruktur	VO Einführung in Numerical Computing, 3 ECTS, 3 SSt (npi) UE Einführung in Numerical Computing, 3 ECTS, 1 SSt (pi)	

Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (3 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (3 ECTS)
--------------------------	---

EST	<i>Einführende Statistik (Pflichtmodul)</i>	ECTS-Punkte 6
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	MG2	
Modulziele	Studierende verfügen über Fähigkeiten, empirische Sachverhalte mittels statistischer Basistechniken zu beschreiben und graphisch korrekt zu repräsentieren; sowie über ein prinzipielles Verständnis für die grundlegenden Konzepte der Wahrscheinlichkeitstheorie und der inferenzstatistischen Modellierung und Methodik. Sie sind in der Lage, inhaltliche Fragestellungen in statistische Modelle zu übersetzen und diese mittels adäquater Techniken der Inferenzstatistik korrekt zu beantworten. Dabei können sie moderne Softwarewerkzeuge für Analytik und Visualisierung zur Beantwortung datenanalytischer Fragestellungen erfolgreich anwenden.	
Modulstruktur	VO Einführende Statistik, 3 ECTS, 3 SSt (npi) UE Einführende Statistik, 3 ECTS, 1 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (3 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (3 ECTS)	

MM	<i>Einführung in Mathematische Modellierung (Pflichtmodul)</i>	ECTS-Punkte 6
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	MG2, EST	
Modulziele	Studierende sind mit den grundlegenden Methoden zur mathematischen Modellierung, zu Optimierungsverfahren und zugehörigen Analysen vertraut. Weiters kennen sie typische grundlegende Problemstellungen, Algorithmen aus verschiedenen Teilbereichen der Modellierung und Optimierung (beispielsweise Differentialgleichungen, Lineare und Nichtlineare Optimierungsverfahren, Metaheuristiken, Zufallszahlen, Markov-Ketten) und sind in der Lage, damit zu arbeiten.	
Modulstruktur	VO Einführung in Mathematische Modellierung, 3 ECTS, 3 SSt (npi) UE Einführung in Mathematische Modellierung, 3 ECTS, 1 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (3 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (3 ECTS)	

Pflichtmodulgruppe Wahlfach (45 ECTS)

W1	<i>Vertiefung (Pflichtmodul)</i>	ECTS-Punkte 30
-----------	----------------------------------	--------------------------

Teilnahmevoraussetzung	StEOP, PR2, MG2, THI, MOD, ADS
Modulziele	Die Studierenden erwerben je nach Wahl der Lehrveranstaltungen Kompetenzen in den folgenden Themenbereichen (Cluster): Algorithms Studierende kennen Algorithmen für das klassische Random Access Model, für parallele Rechner, für verschiedene Modelle des verteilten Rechnens sowie numerische High Performance Algorithmen und können diese erklären. Sie entwickeln und analysieren kombinatorische und numerische Algorithmen, wie zum Beispiel Approximationsalgorithmen für Optimierungsprobleme und für algorithmische Probleme in (der Analyse von) großen Datenmengen. Sie können diese Algorithmen speziell im Kontext von Scientific Computing und Computational Science anwenden und analysieren. Computer Graphics Die Computergrafik befasst sich mit der Synthese von Bildern auf der Grundlage von Modellen. Studierende können Fragestellungen der Echtzeit-Erstellung dieser Bilder (für Anwendungen wie Computerspiele und virtuelle/erweiterte Realität) bis hin zur fotorealistischen Synthese von Bildern (für Anwendungen wie visuelle Effekte für Filme oder computergestütztes Design) analysieren und einschlägige Lösungen bewerten. Sie können die Grundlagen von Rendering, Modellierung, Geometrieverarbeitung, GPU-Techniken, Animation, AR/VR und immersiven Techniken in eigens erstellten Programmen anwenden. Sie kennen die Grundlagen von Benutzerschnittstellen und können diese insbesondere für die Interaktion mit Daten und Modellen in einer visuellen Analyseumgebung anwenden. Data Analysis Data Analysis beschäftigt sich mit der Gewinnung von Wissen aus Daten. In allen Lebensbereichen werden immer mehr Daten gewonnen, z.B. in der Wirtschaft, in der Biologie und Medizin oder in sozialen Medien. Studierende kennen den Prozess der Datenerhebung und wissen wie komplexe und große Datenmengen unterschiedlicher Modalitäten effizient repräsentiert und visualisiert werden können. Sie kennen Algorithmen zur Wissensextraktion aus komplexen Datenmengen und können diese Algorithmen effizient implementieren. Sie wissen welche Methoden der Datenanalyse für welche Fragestellungen und Datentypen geeignet sind, und können die Ergebnisse der Analysen im Anwendungskontext interpretieren und fachfremden Personen kommunizieren. Information Management & Systems Engineering Informationsmanagement beschäftigt sich mit der effektiven und effizienten Bewirtschaftung des Produktionsfaktors Information in Organisationen. Studierende kennen die formalen und technischen Grundlagen der Beschreibung, der wissensbasierten Analyse, Verarbeitung und Interpretation von Information und des Entwurfs, der Realisierung und des Einsatzes von Informationssystemen. Sie verfügen über fachliche Kompetenzen in allen zentralen Bereichen der betrieblichen Informationsverarbeitung, können Unternehmensstrukturen analysieren und in formalisierte Modelle fassen, Analysefragen formulieren, Daten geeignet

bereitstellen, Analysen durchführen und die Resultate interpretieren. Dies erfordert theoretische und praktische Fähigkeiten, Konzepte der Wissensrepräsentation und -verarbeitung anzuwenden. Studierende kennen aktuelle Methoden zur Erfassung, Management und Analyse von sehr großen Datenmengen, die heutzutage in komplexen Geschäftsprozessen, wissenschaftlichen Experimenten, Simulationen und anderen Aktivitäten moderner Forschung generiert werden. Dazu können sie auch Konzepte und Techniken für die Organisation, Modellierung und Verwaltung von multimedialen Inhalten anwenden.

Internet Computing & Software Technologies

Der Themenbereich beschäftigt sich mit dem Design, der Architektur und dem Software-Engineering von modernen verteilten Systemen und den Software-Technologien, die in diesem Zusammenhang eine Rolle spielen. Studierende kennen die Methoden der Planung, Entwicklung, Bereitstellung, Verwaltung und Qualitätssicherung von Software zur Unterstützung internetbasierter Systeme ein. Sie kennen Designmethoden, Architekturen und Technologien, verstehen zugrunde liegende Prinzipien und Design Patterns und können diese gezielt und reflektiert anwenden, um Qualitätskriterien wie Performanz, Elastizität, Skalierbarkeit, Sicherheit, Zuverlässigkeit, Verfügbarkeit, Änderbarkeit und Nutzbarkeit zu berücksichtigen und deren Erreichen zu analysieren und zu bewerten. Studierende können die erlernten Methoden, Architekturen und Prinzipien im Team anwenden und alternative Lösungsideen evaluieren und umsetzen.

Medical Informatics

Studierende kennen die wesentlichen Formen von Daten in der Medizin und können medizinische Daten kritisch hinsichtlich ihrer Herkunft, der darin enthaltenen Information und der technischen Möglichkeiten, daraus neue Erkenntnisse zu gewinnen, einschätzen. Dabei sind ihnen auch Themen wie Datenschutz, Ethik und Software als Medizinprodukt bewusst. Studierende sind mit grundlegenden Problemen von biomedizinischer Terminologie/Taxonomie und Ontologie vertraut und kennen insbesondere die wichtigsten Klassifikationssysteme und Nomenklaturen im medizinischen Bereich. Sie verstehen und beherrschen Konzepte, Methoden und Werkzeuge in den Bereichen entscheidungsunterstützende Systeme, bildgebende Verfahren, Bildverarbeitung, Biosignalverarbeitung, Dokumentationssysteme, Gesundheitstelematik und Informationssysteme im klinischen Bereich und im Gesundheitswesen.

Digital Media Technologies

Digitale Medieninhalte bestehend aus Audio (z. B. Sprache oder Musik), Video, Text, Grafik oder Bild, Animationen, interaktiven Medienelementen und anderen sensorischen Daten bilden die Grundlage einer großen Zahl von Anwendungsfeldern. Die Studierenden kennen grundlegende Verfahren und Techniken, die zum Erstellen, Zusammenstellen, Produzieren, Anzeigen, Suchen, Verteilen, Modifizieren und Speichern von digitalen Medieninhalten verwendet werden und können diese Methoden mit Unterstützung gängiger Softwaretools und etablierter Standards implementieren und nutzen. Die vermittelten grundlegenden

Verfahren und Technologien umfassen die Analyse und Verarbeitung von Signalen, die Repräsentation, Kodierung, Kompression und Visualisierung von digitalen Medientypen, Bildanalysemethoden für Computer-Vision-Anwendungen, die Verwaltung und Organisation von großen Sammlungen von digitalen Medieninhalten, die Retrievalverfahren und inhaltsbasierten Suchverfahren, Verfahren zur semantischen Repräsentation multimedialer Inhalte im Web und in Social Media Systemen, sowie Protokolle und Technologien, die in engem Zusammenhang mit der Übertragung und Streaming von Medieninhalten stehen.

Networks

Studierende erwerben umfangreiche Kenntnisse auf dem Gebiet vernetzter, verteilter und kooperativer Systeme. Neben technischen Aspekten verstehen die Studierenden auch die sozioökonomische und nutzer-zentrierte Perspektive vernetzter Systeme und können diese fundiert diskutieren. Studierende sind sich der wachsenden Bedeutung der Netzwerksicherheit bewusst, sie kennen Strategien und Verfahren, diese zu erhöhen und einzuschätzen und können diese anwenden.

Parallel Computing

Parallele Prozessoren sind mittlerweile allgegenwärtig und decken das gesamte Computing-Spektrum von Mobile Computing über Desktops und Server bis hin zu extrem leistungsfähigen Supercomputern und Cloud-Rechenzentren ab. Parallel Computing ist auch eine Schlüsseltechnologie, um zukünftige Entwicklungen im Bereich komplexer wissenschaftlicher und industrieller Simulationen, künstlicher Intelligenz und maschinellem Lernen zu ermöglichen. Studierende kennen alle wesentlichen Aspekte des Parallel Computing, wie parallele Architekturen und Programmiermodelle, Softwareinfrastrukturen und Tools für rechen- und datenintensive Anwendungen, High Performance Computing, Optimierungstechniken und Laufzeitsysteme, sowie Cloud Computing und können die entsprechenden Techniken und Methoden anwenden.

Security

Studierende kennen aktuelle technische wie auch organisatorische Aspekte aus den Bereichen Software- und Netzwerksicherheit. Sie verstehen Sicherheitsthemen, wie z.B. Software Security, Privacy, Incident-Handling und Sicherheitsmanagement. Im Themenfeld Software Security kennen Studierende Software-Schwachstellen auf verschiedenen Abschnitten des Software-Lebenszyklus: bei der Software-Entwicklung, bei Pentests und der Analyse von Schwachstellen und Exploits und während des Betriebs (SecOps).

Studierende verstehen Sicherheitsmanagement und die Adressierung organisatorischer Aspekte der IT-Sicherheit als essentiellen Teil von IT-Management und können entsprechende Modelle, Maßnahmen und Verfahren erklären und analysieren.

Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Umfang von 30 ECTS-Punkten, darunter beispielsweise VU 6 ECTS, 4 SSt. (pi), VU 3 ECTS, 2 SSt. (pi), aus zumindest zwei der unten gelisteten Cluster. In jedem gewählten Cluster sind Gatekeeper-Lehrveranstaltungen im Umfang von jeweils insgesamt 6 ECTS, 4 SSt zu absolvieren. Die positive Absolvierung der Gatekeeper-Lehrveranstaltungen ist eine verpflichtende Voraussetzung für den Besuch weiterer Lehrveranstaltungen desselben Clusters. Cluster und zugehörige Gatekeeper-Lehrveranstaltungen: • <i>Algorithms</i> VU Algorithms and Data Structures 2, 3 ECTS, 2 SSt (pi) und VU Numerical Algorithms, 3 ECTS, 2 SSt (pi) • <i>Computer Graphics</i> VU Foundations of Computer Graphics, 6 ECTS, 4 SSt (pi) • <i>Data Analysis</i> VU Foundations of Data Analysis, 6 ECTS, 4 SSt (pi) • <i>Information Management & Systems Engineering</i> VU Information Management & Systems Engineering, 6 ECTS, 4 SSt (pi) • <i>Internet Computing & Software Technologies</i> VU Distributed Systems Engineering, 6 ECTS, 4 SSt (pi) • <i>Medical Informatics</i> VU Methoden der medizinischen Informatik, 6 ECTS, 4 SSt (pi) • <i>Digital Media Technologies</i> VU Signal and Image Processing, 6 ECTS, 4 SSt (pi) • <i>Networks</i> VU Foundations of Networked Systems, 6 ECTS, 4 SSt (pi) • <i>Parallel Computing</i> VU Parallel Computing, 6 ECTS, 4 SSt (pi) • <i>Security</i> VU Information Security Management, 6 ECTS, 4 SSt (pi) Die in jedem Cluster wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 30 ECTS)

Es ist entweder das Pflichtmodul „Erweiterung“ oder ein Erweiterungscurriculum im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten zu absolvieren.

W2	<i>Erweiterung (Pflichtmodul)</i>	ECTS-Punkte 15
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, PR2, MG2, THI, MOD, ADS	

Modulziele	Die Studierenden erwerben je nach Wahl der Lehrveranstaltungen zusätzliche Kompetenzen in Fachgebieten oder fachnahen Gebieten der Informatik.
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Umfang von 15 ECTS-Punkten aus Fachgebieten oder fachnahen Gebieten der Informatik wie beispielsweise • Erweiterung Informatik • Erweiterung Medieninformatik • Erweiterung Data Science • Erweiterung Scientific Computing Die in den Bereichen wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. Neben den gelisteten Lehrveranstaltungen können auch Lehrveranstaltungen aus den gewählten Clustern des Moduls Vertiefung absolviert werden. Besteht Interesse an darüber hinaus gehenden Lehrveranstaltungen, so können diese als Vorschlag bei der Studienprogrammleitung eingebracht werden. Sie bedürfen jedenfalls der Vorabgenehmigung durch die Studienprogrammleitung.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 15 ECTS)

Pflichtmodul Softwarepraktikum mit Bachelorarbeit (12 ECTS)

BA	Softwarepraktikum mit Bachelorarbeit (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 12
Teilnahmevoraussetzung	SE1, NUM, EST, MM	
Modulziele	Ziel des Softwarepraktikums ist die angeleitete Durchführung eines Projekts aus einem gewählten Themenbereich. Es soll den Studierenden ermöglichen, basierend auf den im Rahmen der Durchführung gesammelten Erfahrungen, nach Abschluss des Bachelorstudiums selbständig Projekte durchzuführen. Ziel ist auch die Zusammenführung aller bisher vermittelten Kenntnisse.	
Modulstruktur	LP Softwarepraktikum mit Bachelorarbeit, 12 ECTS, 4 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (12 ECTS)	

§ 6 Bachelorarbeiten

Die Bachelorarbeiten sind im Rahmen der Lehrveranstaltung Softwarepraktikum mit Bachelorarbeit im Pflichtmodul Softwarepraktikum mit Bachelorarbeit zu verfassen.

Die Bachelorarbeit arbeitet das Thema des Praktikums in schriftlicher Form konzeptionell entsprechend dem Stand der Wissenschaft auf und dokumentiert und reflektiert die Projektergebnisse.

§ 7 Mobilität im Bachelorstudium

Es wird den Studierenden empfohlen, maximal 30 ECTS-Punkte im Ausland zu absolvieren. Dabei ist im Voraus zu klären, welche der im Ausland erbrachten Kurse anerkannt werden können.

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfungen finden in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich durchgeführt werden kann.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Übung (UE): Übungen orientieren sich an zugehörigen Vorlesungen und zielen auf die Anwendungskompetenz der vermittelten Konzepte ab.

Vorlesung mit integrierter Übung (VU): Eine Vorlesung mit integrierter Übung verbindet die Zielsetzung von Vorlesung (VO) und Übung (UE) unter besonderer Berücksichtigung der Anwendung der vermittelten Konzepte.

Laborpraktikum (LP): Laborpraktika sollen den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums entsprechen und die Berufsvorbildung oder wissenschaftliche Ausbildung ergänzen, wobei diese Lehrveranstaltungen nicht an Vorlesungen gekoppelt sein müssen. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch Projektarbeit.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

UE: 25 Teilnehmende

LP: 25 Teilnehmende

VU: 50 Teilnehmende (25 Teilnehmende in der StEOP)

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

(5) Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2022 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum Informatik (MBL vom 28.06.2016, 42. Stück, Nr. 269 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.10.2025 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	StEOP PR1	VU Programmierung 1	6	27
	StEOP TGI	VO Technische Grundlagen der Informatik	6	
	StEOP MG1	VO Mathematische Grundlagen der Informatik 1	6	
	THI	VO Theoretische Informatik	6	
	RGG	VO Informatik und Recht	3	
2.	PR2	VU Programmierung 2	6	33
	ADS	VU Algorithmen und Datenstrukturen 1	6	
	MOD	VU Modellierung	6	
	MG2	VO Mathematische Grundlagen der Informatik 2	3	
		UE Mathematische Grundlagen der Informatik 2	3	
	OS	VO Betriebssysteme	3	
		UE Betriebssysteme	3	
	RGG	VU Informatik und Gesellschaft	3	
3.	HCI	VU Projektmanagement	3	30
	IDS	VU Datenbanksysteme	6	
		VU Grundlagen der Intelligenten Systeme	3	
	NUM	VO Einführung in Numerical Computing	3	
		UE Einführung in Numerical Computing	3	
	EST	VO Einführende Statistik	3	
		UE Einführende Statistik	3	
	PLC	VU Programmiersprachen und -konzepte	6	
4.	HCI	VU Mensch-Computer-Interaktion	6	30
	SE1	VU Software Engineering 1	6	
	MM	VO Einführung in Mathematische Modellierung	3	
		UE Einführung in Mathematische Modellierung	3	
	W1	Lehrveranstaltungen nach Wahl	12	
5.	W1	Lehrveranstaltungen nach Wahl	18	30
	SE2	VU Software Engineering 2	6	
	NET	VO Netzwerktechnologien	3	
		UE Netzwerktechnologien	3	
6.	NET	VU Informationssicherheit	3	30
	W2	Lehrveranstaltungen nach Wahl oder Erweiterungsscurriculum	15	
	BA	LP Softwarepraktikum mit Bachelorarbeit	12	

Englische Titel der Module und Modulgruppen

Deutsch	Englisch
---------	----------

Pflichtmodul Algorithmen und Datenstrukturen	Compulsory module: Algorithms and Data Structures
Pflichtmodul Betriebssysteme	Compulsory module: Operating Systems
Pflichtmodul Einführende Statistik	Compulsory module: Introductory Statistics
Pflichtmodul Einführung in Mathematische Modellierung	Compulsory module: Introduction to Mathematical Modelling
Pflichtmodul Einführung in Numerical Computing	Compulsory module: Introduction to Numerical Computing
Pflichtmodul Erweiterung	Compulsory module: Extensions
Pflichtmodul Intelligente & Datenbanksysteme	Compulsory module: Intelligent and Database Systems
Pflichtmodul Mathematische Grundlagen der Informatik 1	Compulsory module: Mathematical Foundations of Computer Science 1
Pflichtmodul Mathematische Grundlagen der Informatik 2	Compulsory module: Mathematical Foundations of Computer Science 2
Pflichtmodul Mensch-Computer-Interaktion	Compulsory module: Human-Computer Interaction
Pflichtmodul Modellierung	Compulsory module: Modelling
Pflichtmodul Netzwerktechnologien	Compulsory module: Network Technologies
Pflichtmodul Programmiersprachen und -konzepte	Compulsory module: Programming Languages and Concepts
Pflichtmodul Programmierung 1	Compulsory module: Programming 1
Pflichtmodul Programmierung 2	Compulsory module: Programming 2
Pflichtmodul Rechtliche und gesellschaftliche Grundlagen	Compulsory module: Legal and Societal Aspects
Pflichtmodul Software Engineering 1	Compulsory module: Software Engineering 1
Pflichtmodul Software Engineering 2	Compulsory module: Software Engineering 2
Pflichtmodul Softwarepraktikum mit Bachelorarbeit	Compulsory module: Practical Software Course including the Bachelor's Thesis
Pflichtmodul Technische Grundlagen der Informatik	Compulsory module: Technical Foundations of Computer Science
Pflichtmodul Theoretische Informatik	Compulsory module: Theoretical Computer Science
Pflichtmodul Vertiefung	Compulsory module: Specialisation
Pflichtmodulgruppe Informatik	Group of compulsory modules: Computer Science
Pflichtmodulgruppe Mathematik	Group of compulsory modules: Mathematics
Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase	Group of compulsory modules: Introductory and Orientation Period
Pflichtmodulgruppe Wahlfach	Group of compulsory modules: Electives

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Nr. 231

2. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik (Version 2016)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2022 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13. Juni 2022 beschlossene 2. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 28.06.2016, 42. Stück, Nummer 270, 1. (geringfügige) Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 24.01.2020, 7. Stück, Nummer 44, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Personenbezeichnung

Im gesamten Curriculum werden die Personenbezeichnungen gemäß der „Leitlinie und Empfehlungen zum genderinklusiven Sprachgebrauch in der Administration der Universität Wien (2019)“ gendergerecht formuliert.

(2) § 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

Abs 3 lautet:

„(3) Innovative Lehrkonzepte, wissenschaftliche und praktische Anschlussfähigkeit

Im Studienverlauf wird besonderer Wert auf die wissenschaftlich fundierte Vermittlung von Grundlagen und darauf aufbauendes projektbasiertes Lernen gelegt. Dies ermöglicht Studierenden mit unterschiedlichen, teils hohen und teils geringen Vorkenntnissen, nach einer Anleitungphase weitgehend selbstorganisiert bestehende Kompetenzen zu erweitern und neue zu erwerben, diese zu reflektieren und selbstgesteuert weiterzuentwickeln. Projekte zielen verstärkt auf Teamarbeit und Interaktion ab, die teils in direktem Kontakt, teils computerunterstützt erfolgen. Die reflektierte Zusammenarbeit in eher homogenen wie auch heterogenen Teams führt Studierende an die wissenschaftliche und in Folge berufliche Praxis heran. Studierende schärfen nach und nach ihre Problemlösungskompetenz, Dialogfähigkeit und Wissenskommunikation auch über die Grenzen des eigenen Fachgebietes hinaus. Die Integration metafachlicher Kompetenzen, insbesondere sozialer Kompetenzen und Projektmanagementkompetenzen in das Lehrangebot erleichtert Studierenden den Transfer und Anschluss in das Berufsumfeld und das weitere Studium. In forschungsgeleiteten Lehrveranstaltungen lernen Studierende neueste wissenschaftliche Erkenntnisse kennen, werden in Forschungsprojekte einbezogen und können angeleitet geeignete Forschungsmethoden anwenden, wodurch die Nähe der universitären Lehre zur Wissenschaft betont und das Fundament für eine mögliche Weiterentwicklung der Studierenden in diese Richtung gelegt wird. In den einzelnen Lehrveranstaltungen wird angestrebt, einen von den Lehr/Lernzielen abhängigen und den Bedürfnissen der Beteiligten entsprechenden, effektiven Mix von Präsenz- und Online-Elementen anzubieten.“

(3) § 2 Dauer und Umfang

In Abs (2) wird folgender Satz angefügt:

„Anstelle des Moduls „Wirtschaftsinformatik Wahlfach“ kann ein Erweiterungscurriculum im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten absolviert werden.“

(4) § 5 Abs 1 Überblick

1. Die Pflichtmodulgruppe „A Informatik“ lautet nunmehr „Informatik“; die Pflichtmodulgruppe „B Mathematik“ lautet nunmehr „Mathematik“; die Pflichtmodulgruppe „C Wirtschaftsinformatik“ lautet nunmehr „Wirtschaftsinformatik“ und die Pflichtmodulgruppe „D Wirtschaftswissenschaften“ lautet nunmehr „Wirtschaftswissenschaften“. Die Bezeichnungen werden im gesamten Curriculum entsprechend angepasst.

2. Die Aufzählung in Abs (1) lautet ab „Pflichtmodulgruppe Wirtschaftswissenschaften“:

„Pflichtmodulgruppe Wirtschaftswissenschaften		19 ECTS
WVL Grundzüge der Volkswirtschaftslehre	5 ECTS	
BWL Vertiefung Betriebswirtschaftslehre	14 ECTS	
Pflichtmodul Wahlfach		15 ECTS
Pflichtmodul Softwarepraktikum mit Bachelorarbeit		12 ECTS“

(5) § 5 Abs 2 Modulbeschreibungen

1. In dem Satz beginnend mit „VO Theoretische Information (6 ECTS)“ wird die Wendung „allg. Betriebswirtschaftslehre“ durch „ABWL“ ersetzt.

2. Die Überschrift „Pflichtmodulgruppen (120 ECTS)“ wird ersatzlos gestrichen.

3. Im Modul „Netzwerktechnologien (Pflichtmodul)“ lautet der erste Satz der Modulziele:

„Die Studierenden erlernen die Grundlagen moderner drahtgebundener und drahtloser Kommunikationsnetzwerke.“

4. Im Modul „Mensch-Computer-Interaktion“ wird in der Modulstruktur das Wort „Usable“ durch das Wort „usable“ und die Wortfolge „Informatik nahe“ durch das Wort „Informatiknahe“ ersetzt.

5. Die Überschrift vor dem Modul „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre (Pflichtmodul)“ lautet:

„Pflichtmodulgruppe Wirtschaftswissenschaften (19 ECTS)“.

6. Die Module „Produktion und Logistik (Pflichtmodul)“, „Finanzwirtschaft (Pflichtmodul)“ und „Unternehmensrecht (Pflichtmodul)“ werden gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

»

BWL	Vertiefung Betriebswirtschaftslehre	ECTS-Punkte 14
Teilnahme- voraussetzung	StEOP, WIB, VWL, EST	

Modulziele	Vermittlung eines Überblickes über die Grundlagen der Produktion und Logistik, sowie geeigneter Planungsmodelle und Lösungsmethoden, insbesondere geeigneter Methoden der Entscheidungsunterstützung. Dies geschieht auch unter Verwendung von Standardsoftware (z.B. EXCEL Solver). Vermittlung von Grundlagenkenntnissen der Finanzwirtschaft, insbesondere Grundlagen der betrieblichen Finanzwirtschaft und der Kapitalmarkttheorie: Investitionsrechnung, Theorie der Unternehmensfinanzierung, der Kapitalmarkt und seine Finanzierungstitel, moderne Portfoliotheorie, Kapitalkosten und -struktur, risikoadäquate Bewertung von Investments. Studierende erlangen Kenntnisse über wesentliche Inhalte, Methoden und Anwendungsgebiete ausgewählter Bereiche des Gesellschafts- und Unternehmensrechts. Aufgrund der praxisnahen und fallorientierten Darstellung der Lehrinhalte lernen die Studierenden ihr Wissen auf Sachverhalte und Fallbeispiele aus der Praxis anzuwenden.
Modulstruktur	VO Produktion und Logistik I, 3 ECTS, 2 SSt (npi) UK Produktion und Logistik II, 3 ECTS, 2 SSt (pi) VO Finanzwirtschaft I, 3 ECTS, 2 SSt (npi) UK Finanzwirtschaft II, 3 ECTS, 2 SSt (pi) UK Unternehmensrecht, 2 ECTS, 1 SSt (pi) Die positive Absolvierung der VO Produktion und Logistik I ist Voraussetzung für die Teilnahme am UK Produktion und Logistik II. Die positive Absolvierung der VO Finanzwirtschaft I ist Voraussetzung für die Teilnahme am UK Finanzwirtschaft II.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (6 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)

»

7. Vor dem Modul „Wirtschaftsinformatik Wahlfach (Pflichtmodul)“ wird die Überschrift auf „**Pflichtmodul Wahlfach (15 ECTS)**“ geändert und folgender Satz eingefügt:

„Es ist entweder das Pflichtmodul WW „Wirtschaftsinformatik Wahlfach“ oder ein Erweiterungscurriculum im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten zu absolvieren.“

8. Das Modul „Wirtschaftsinformatik Wahlfach (Pflichtmodul)“ lautet:

»

WW	<i>Wirtschaftsinformatik Wahlfach (Pflichtmodul)</i>	ECTS-Punkte 15
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Dieses Modul gibt den Studierenden die Möglichkeit sich in einem weiteren Gebiet der Informatik oder Wirtschaftsinformatik zu vertiefen.	

Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten. Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine Liste an wählbaren Lehrveranstaltungen inklusive allfälliger Teilnahmevoraussetzungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 15 ECTS)

»

9. Die Überschrift vor dem Modul „Softwarepraktikum mit Bachelorarbeit (Pflichtmodul)“ lautet:

„Pflichtmodul Softwarepraktikum mit Bachelorarbeit (12 ECTS)“.

10. Das Pflichtmodul „Softwarepraktikum mit Bachelorarbeit (Pflichtmodul)“ lautet:

»

BA	Softwarepraktikum mit Bachelorarbeit (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 12
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, EIS, DSE, IDS, NET, VWL, EST, HCI, SE1, MM	
Modulziele	Ziel des Softwarepraktikums ist die angeleitete Durchführung eines Projekts aus dem Bereich Wirtschaftsinformatik. Es soll den Studierenden ermöglichen, basierend auf den im Rahmen der Durchführung gesammelten Erfahrungen, nach Abschluss des Bachelorstudiums selbständig Projekte durchzuführen. Ziel ist auch die Zusammenführung aller bisher vermittelten Kenntnisse.	
Modulstruktur	LP Softwarepraktikum mit Bachelorarbeit, 12 ECTS, 4 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (12 ECTS)	

»

(6) § 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

1. In Abs 2 lautet die Beschreibung des Lehrveranstaltungstyps „Übung“ nunmehr:

„Übung (UE): Übungen orientieren sich an zugehörigen Vorlesungen und zielen auf die Anwendungskompetenz der vermittelten Konzepte ab.“

2. In Abs 2 lautet die Beschreibung des Lehrveranstaltungstyps „Vorlesung mit integrierter Übung (VU)“ nunmehr:

„Vorlesung mit integrierter Übung (VU): Eine Vorlesung mit integrierter Übung verbindet die Zielsetzung“ von Vorlesung (VO) und Übung (UE) unter besonderer Berücksichtigung der Anwendung der vermittelten Konzepte.“

(7) § 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

1. In Abs (1) wird die Wortfolge „UK: 50 Teilnehmende“ gestrichen.

2. In Abs (1) wird der Satz „Zu diesen Lehrveranstaltungen gilt Anmeldepflicht über das von der Fakultät bzw. Universität zur Verfügung gestellte EDV-System.“ *ersatzlos gestrichen*.

3. Es wird folgender Abs 2 hinzugefügt:

„(2) Bei prüfungsimmanenten mitverwendeten Lehrveranstaltungen aus anderen Curricula gelten die im jeweiligen Curriculum festgelegten Teilnahmebeschränkungen.“

4. Abs (2) erhält die Absatzbezeichnung „(3)“.

(8) § 12 Übergangsbestimmungen

1. Abs (5) erhält die Absatzbezeichnung „(6)“.

2. In § 12 wird folgender Abs 5 eingefügt:

„(5) Studierenden, die bereits vor dem in § 11 Abs 3 genannten Zeitpunkt das Studium begonnen und das Modul „Softwarepraktikum Wirtschaftsinformatik mit Bachelorarbeit“ mit 15 ECTS-Punkten vollständig absolviert haben, wird die in diesem Modul erbrachte Leistung entsprechend berücksichtigt.“

(9) Anhang

1. Der Empfohlene Pfad lautet:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	StEOP PR1	VU Programmierung 1	6	32
	StEOP TGI	VO Technische Grundlagen der Informatik	6	
	StEOP MG1	VO Mathematische Grundlagen der Informatik 1	6	
	THI	VO Theoretische Informatik	6	
	WIB	VO Grundzüge der ABWL	5	
		VO Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	3	
2.	PR2	VU Programmierung 2	6	30
	ADS	VU Algorithmen und Datenstrukturen 1	6	
	MOD	VU Modellierung	6	
	MG2	VO Mathematische Grundlagen der Informatik 2	3	
		UE Mathematische Grundlagen der Informatik 2	3	
	RGG	VO Informatik und Recht	3	
		VU Informatik und Gesellschaft	3	
3.	HCI	VU Projektmanagement	3	29
	IDS	VU Datenbanksysteme	6	
		VU Grundlagen der Intelligenten Systeme	3	
	NET	VO Netzwerktechnologien	3	

		UE Netzwerktechnologien	3	
		EST	VO Einführende Statistik	
			UE Einführende Statistik	
	VWL	VO Grundzüge der Volkswirtschaftslehre	5	
4.	HCI	VU Mensch-Computer-Interaktion	6	30
	SE1	VU Software Engineering 1	6	
	DSE	VU Distributed Systems Engineering	6	
	MM	VO Einführung in Mathematische Modellierung	3	
		UE Einführung in Mathematische Modellierung	3	
	EIS	VU Unternehmensinformationssysteme	6	
5.	ISE	VU Information Management & Systems Engineering	6	18
	SE2	VU Software Engineering 2	6	
	BWL	VO Produktion und Logistik I	3	
		VO Finanzwirtschaft I	3	
5.-6.	WW	Gewählte Lehrveranstaltungen oder Erweiterungscurriculum	15	17
	BWL	UK Unternehmensrecht	2	
6.	EAI	VU Enterprise Architecture	3	24
		VU Informationssicherheit	3	
	BWL	UK Produktion und Logistik II	3	
		UK Finanzwirtschaft II	3	
	BA	LP Softwarepraktikum mit Bachelorarbeit	12	

»

2. In der Tabelle der englischen Modultitel werden die Zeilen beginnend mit „Pflichtmodul Finanzwirtschaft“, „Pflichtmodul Produktion und Logistik“ und „Pflichtmodul Unternehmensrecht“ gestrichen.

3. In der Tabelle der englischen Modultitel lautet die Zeile beginnend mit „Pflichtmodul Softwarepraktikum“:

»

Pflichtmodul Softwarepraktikum mit Bachelorarbeit	Compulsory module: Practical Software Course with Bachelor's Thesis
---	---

»

4. In der Tabelle der englischen Modultitel wird unter der Zeile beginnend mit „Pflichtmodul Verteilte Systementwicklung“ folgende Zeile eingefügt:

»

Pflichtmodul Vertiefung Betriebswirtschaftslehre	Compulsory module: Specialisation in Business Administration
--	--

”

(10) § 11 Inkrafttreten

Abs 3 wird hinzugefügt:

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2022, Nr. 231, Stück 44, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Nr. 232

Curriculum für das Masterstudium Informatik (Version 2022)

Englische Übersetzung: Master's programme in Computer Science

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2022 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13. Juni 2022 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Informatik (Version 2022) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Masterstudium Informatik an der Universität Wien soll eine wissenschaftlich geprägte Ausbildung vermitteln, die Theorie, Fachwissen und praktische Kenntnisse der Informatik vertieft. Die Vertiefung erfolgt in mehreren von neun verschiedenen Spezialisierungsrichtungen – Algorithms, Computer Graphics, Data Analysis, Digital Media Technologies, Information Management & Systems Engineering, Internet Computing & Software Technologies, Networks, Parallel Computing sowie Security. Eine breite Wahl dieser Themengebiete führt zu einem flexiblen Einsatz auf dem Arbeitsmarkt mit dem Ziel in leitenden Positionen tätig zu sein. Eine gezielte Fokussierung auf bestimmte Themengebiete erlaubt den Abschluss in einem der Ausprägungsfächer Informatik Allgemein, Data Science oder Scientific Computing.

(2) Absolvent*innen des Masterstudiums Informatik an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt aktiv in Forschung und Entwicklung von informatischen Methoden, Vorgehensmodellen, Werkzeugen und Systemen der Informatik mitzuwirken, die internationalen Standards gerecht werden. Im Rahmen des Studiums erhalten sie eine fundierte Ausbildung in der Informatik, welche sich an aktuellen internationalen Standards in Forschung und Entwicklung orientiert. Die Studierenden befassen sich in den Lehrveranstaltungen des Studiums mit Inhalten und Methoden, die dem aktuellen Stand der Forschung im jeweiligen Fachbereich entsprechen. Im Vordergrund steht die wissenschaftlich fundierte Reflexion ausgerichtet am aktuellen Stand der Wissenschaft. Das Masterstudium dient der Vertiefung der im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse/Kompetenzen wie auch dem Erwerb neuer (auch grundlegender)

Kenntnisse/Kompetenzen, sofern diese noch nicht im Bachelorstudium erworben wurden.

Zusätzlich zu den professionellen Qualifikationen bietet das Studium allgemeine und ethische Kompetenzen, wie:

- Problemlösungskompetenzen
- Teamwork
- Lern- und Anpassungsfähigkeit für den „Life Long Learning“-Prozess
- Verantwortung im Umgang mit Daten und Information

(3) Innovative Lehrkonzepte

Studierende werden zwecks Intensivierung/Verbesserung der Betreuung/Interaktion zusätzlich durch erfahrene Lehrveranstaltungsleiter*innen betreut, die mit dem jeweiligen Lehr/Lernkonzept vertraut sind und präsent, wie auch online, Beratung zu spezifischen Lehrveranstaltungen anbieten.

Im Studium wird besonderer Wert auf projektbasiertes Lernen gelegt. Dieses umfasst nach einer Anleitungsphase selbstgesteuertes und weitgehend selbstorganisiertes Lernen. Projekte zielen verstärkt auf Teamarbeit und Interaktion ab, die teils in direktem Kontakt, teils computerunterstützt erfolgen. Die reflektierte Zusammenarbeit in Projektteams soll Studierende an die berufliche wie auch an die wissenschaftliche Praxis heranführen.

Durch die Ausrichtung des Studiums auf Ausprägungsfächer werden Studierende ebenfalls an die Arbeit in interdisziplinären, heterogenen Teams vorbereitet. In das Lehrangebot werden Lehrveranstaltungen integriert, die metafachliche Kompetenzen fördern, insbesondere Kommunikation und Teamkompetenz und deren Transfer in das Berufsumfeld.

In den einzelnen Lehrveranstaltungen wird angestrebt, einen von den Lehr/Lernzielen abhängigen und den Bedürfnissen der Beteiligten entsprechenden effektiven Mix von Präsenz- und Online-Elementen anzubieten.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Informatik beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 36 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 54 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulgruppen, 27 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 3 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Informatik setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls die Bachelorstudien Informatik oder Wirtschaftsinformatik an der

(3) Fachlich in Frage kommend sind auch Studien im Sinne des Abs 1, die Kernkompetenzen der Informatik im Ausmaß von mindestens 90 ECTS-Punkte vermitteln.

Zulassungswerber*innen anderer als in Abs 2 genannter Studien haben vor der Zulassung anhand einer Qualifikationsbeschreibung darzulegen, welche Leistungen des Vorstudiums Kernkompetenzen der Informatik mit Angabe des jeweiligen ECTS-Punkte-Ausmaßes abdecken. Nähere Regelungen zur Qualifikationsbeschreibung werden auf der Website des studienrechtlich zuständigen Organs bekannt gegeben.

(4) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.

(5) Übersteigen die wesentlichen fachlichen Unterschiede gemäß Abs 4 das Ausmaß von 30 ECTS-Punkten, so liegt kein fachlich in Frage kommendes Studium vor und erfolgt keine Zulassung.

(6) Das Masterstudium Informatik wird ausschließlich auf Englisch angeboten. Das Studium setzt Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) voraus, wobei für die Art des Nachweises die Regelungen der Universität Wien gelten.

§ 3a Wahl des Ausprägungsfaches

(1) Die Wahl des Ausprägungsfaches und der jeweiligen Cluster (Informatik Allgemein) bedarf der Vorabgenehmigung durch die Studienprogrammleitung. Das Verbot der Doppelanerkennung und Doppelverwendung (siehe § 11 Abs 4 dieses Curriculums) ist zu berücksichtigen.

(2) Spätestens vor der Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung einer Alternativen Pflichtmodulgruppe ist die Vorabgenehmigung der Studienprogrammleitung einzuholen und die Wahl des Ausprägungsfaches der Studienprogrammleitung bekannt zu geben. Mit dieser Deklaration wird die Wahl des Ausprägungsfaches grundsätzlich bindend. Ein einmaliger Wechsel des Ausprägungsfaches ist nach Vorabgenehmigung durch die Studienprogrammleitung möglich.

§ 4 Akademischer Grad

Absolvent*innen des Masterstudiums Informatik ist der akademische Grad „*Master of Science*“ – abgekürzt MSc – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

1. (1) Überblick

- (1) Pflichtmodulgruppe Grundlagen (12 ECTS)
 - a. PAP, Parallel Architectures and Programming Models 6 ECTS
 - b. ASE, Advanced Software Engineering, 6 ECTS
- (2) Pflichtmodulgruppe Praktika (18 ECTS)
 - a. P1, Praktikum 1, 6 ECTS
 - b. P2, Praktikum 2, 12 ECTS
- (3) Pflichtmodul Wissenschaftliches Arbeiten (6 ECTS)
 - a. MSE, Wissenschaftliches Arbeiten, 6 ECTS
- (4) Alternative Pflichtmodulgruppen Ausprägungsfächer (jeweils 54 ECTS)
 - a. Ausprägungsfach Scientific Computing
 - i. Pflichtmodul SC1a (6 ECTS)
 - ii. Pflichtmodul SC1b (18 ECTS)
 - iii. Pflichtmodul SC2 (18 ECTS)
 - iv. Pflichtmodul SC3 (6 ECTS)
 - v. Pflichtmodul SC4 (6 ECTS)
 - b. Ausprägungsfach Data Science
 - i. Pflichtmodul DS1a (6 ECTS)
 - ii. Pflichtmodul DS1b (18 ECTS)
 - iii. Pflichtmodul DS2 (12 ECTS)
 - iv. Pflichtmodul DS3 (6 ECTS)
 - v. Pflichtmodul DS4 Anwendungsfach (12 ECTS)
 - c. Ausprägungsfach Informatik Allgemein
 - i. Pflichtmodul CS1 (36 ECTS)
 - ii. Pflichtmodul CS2 (18 ECTS)
- (5) Masterarbeit mit 30 ECTS Punkten
 - a. Schriftliche Masterarbeit, 27 ECTS
 - b. Masterprüfung mit Defensio, 3 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

(2.1) Pflichtmodulgruppe Grundlagen (12 ECTS)

PAP	<i>Parallel Architectures and Programming Models</i> (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 6
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Nach Absolvierung des Moduls kennen die Studierenden fortgeschrittene Konzepte paralleler Rechnerarchitekturen sowie paralleler Programmiermodelle und Sprachen. Sie kennen die wesentlichen Mechanismen und neuesten Entwicklungen zur hardwareseitigen und softwareseitigen Leistungsoptimierung paralleler Prozessoren und Systeme. Die Studierenden können diese Konzepte im Rahmen praktischer Übungen anwenden und eigenständig effiziente parallele Applikationen auf aktuellen Parallelrechnern entwickeln.	

Modulstruktur	VU Parallel Architectures and Programming Models, 6 ECTS, 4 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)

ASE	<i>Advanced Software Engineering (Pflichtmodul)</i>	ECTS-Punkte 6
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Nach Absolvierung des Moduls verstehen die Studierenden die zentrale Rolle des Software-Engineerings in der modernen Software-Entwicklung. Sie kennen aktuelle, fortgeschrittene Methoden und Werkzeuge des Software-Engineerings, wie bspw. Methoden und Werkzeuge der Software-Architektur und der fortgeschrittenen Modellierung. Sie können solche fortgeschrittenen Methoden und Werkzeuge des Software-Engineerings im Rahmen einer Programmierübung, eines gegebenen Software-Systems oder eines Software-Engineering-Projekts anwenden.	
Modulstruktur	VU Advanced Software Engineering, 6 ECTS, 4 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)	

(2.2) Pflichtmodulgruppe Praktika (18 ECTS)

P1	<i>Praktikum 1 (Pflichtmodul)</i>	ECTS-Punkte 6
Teilnahmevoraussetzung	12 ECTS aus den Modulen des gewählten Ausprägungsfaches aus der Alternativen Pflichtmodulgruppe Ausprägungsfächer	
Modulziele	Im Rahmen eines Projektes erwerben die Studierenden die Fähigkeit zur Lösung von Anwendungsproblemen der Informatik unter Verwendung von moderner IT Infrastruktur.	
Modulstruktur	LP Praktikum Informatik 1, 6 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)	

P2	<i>Praktikum 2 (Pflichtmodul)</i>	ECTS-Punkte 12
Teilnahmevoraussetzung	12 ECTS aus den Modulen des gewählten Ausprägungsfaches aus der Alternativen Pflichtmodulgruppe Ausprägungsfächer	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	P1	
Modulziele	Im Rahmen eines Projektes erwerben die Studierenden die Fähigkeit zur Lösung von Anwendungsproblemen der Informatik unter Verwendung von moderner IT Infrastruktur.	
Modulstruktur	LP Praktikum Informatik 2, 12 ECTS, 4 SSt (pi)	

Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (12 ECTS)
--------------------------	---

(2.3) Pflichtmodul *Wissenschaftliches Arbeiten* (6 ECTS)

MSE	<i>Wissenschaftliches Arbeiten (Pflichtmodul)</i>	ECTS-Punkte
		6
Teilnahmevoraussetzung	ASE, P1	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	12 ECTS aus einem Ausprägungsfach	
Modulziele	Studierende erwerben die Fähigkeit zu Recherche, Analyse, Aufbereitung relevanter wissenschaftlicher Fragestellungen im Bereich Informatik sowie zur wissenschaftlichen Arbeitsweise, wie sie im Zuge der Masterarbeit benötigt wird.	
Modulstruktur	VU Wissenschaftliches Arbeiten, 3 ECTS, 2 SSt (pi) SE Masterseminar, 3 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (6 ECTS)	

(2.4) Alternative Pflichtmodulgruppen Ausprägungsfächer (54 ECTS)

Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots und nach Vorabgenehmigung durch die Studienprogrammleitung eine der folgenden Alternativen Pflichtmodulgruppen (Ausprägungsfächer):

2.4.1 Scientific Computing
2.4.2 Data Science
2.4.3 Informatik Allgemein

(2.4.1) Ausprägungsfach Scientific Computing (Alternative Pflichtmodulgruppe) (54 ECTS)

SC1a	<i>Parallel Computing (Pflichtmodul)</i>	ECTS-Punkte
		6
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Kompetenzen aus dem Cluster Parallel Computing (siehe § 5 Abs 2.4.4 Zi 8)	

Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots 6 ECTS aus dem Cluster Parallel Computing. Die in dem Bereich wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. Um das wesentliche Ziel des Moduls, nämlich die Vertiefung und die Verbreiterung der im Vorstudium erworbenen Kompetenzen, zu erreichen, dürfen Lehrveranstaltungen, die bereits im zugrundeliegenden Bachelorstudium absolviert wurden, nicht nochmals gewählt werden. Sofern die Gatekeeper-Lehrveranstaltung zu diesem Cluster: VU Parallel Computing, 6 ECTS, 4 SSt (pi) noch nicht erfolgreich absolviert wurde bzw. kein Nachweis von entsprechenden Vorkenntnissen erbracht wurde, ist sie im Rahmen dieses Moduls zu absolvieren.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 6 ECTS)

SC1b	<i>Parallel Computing Vertiefung (Pflichtmodul)</i>	ECTS-Punkte 18
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	SC1a	
Modulziele	Kompetenzen aus dem Cluster Parallel Computing (siehe § 5 Abs 2.4.4 Zi 8)	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots vertiefende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 18 ECTS aus dem Cluster Parallel Computing (Gatekeeper-Lehrveranstaltung nicht wählbar). Die in diesem Fachbereich wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. Um das wesentliche Ziel des Moduls, nämlich die Vertiefung der Kompetenzen zu erreichen, dürfen Lehrveranstaltungen, die bereits im zugrundeliegenden Bachelorstudium absolviert wurden, nicht nochmals gewählt werden.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 18 ECTS)	

SC2	<i>Algorithms (Pflichtmodul)</i>	ECTS-Punkte 18
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Kompetenzen aus dem Cluster Algorithms (siehe § 5 Abs 2.4.4 Zi 1)	

Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots 18 ECTS aus dem Cluster Algorithms. Die in dem Bereich wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. Um das wesentliche Ziel des Moduls, nämlich die Vertiefung und die Verbreiterung der im Vorstudium erworbenen Kompetenzen, zu erreichen, dürfen Lehrveranstaltungen, die bereits im zugrundeliegenden Bachelorstudium absolviert wurden, nicht nochmals gewählt werden. Sofern die Gatekeeper-Lehrveranstaltungen zu diesem Cluster: VU Algorithms and Data Structures 2, 3 ECTS, 2 SSt (pi) und VU Numerical Algorithms, 3 ECTS, 2 SSt (pi) noch nicht erfolgreich absolviert wurden bzw. kein Nachweis von entsprechenden Vorkenntnissen erbracht wurde, sind sie im Rahmen dieses Moduls zu absolvieren und sind verpflichtende Voraussetzung für die weiteren Lehrveranstaltungen dieses Moduls.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 18 ECTS)

SC3	<i>Data Analysis (Pflichtmodul)</i>	ECTS-Punkte 6
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Kompetenzen aus dem Cluster Data Analysis (siehe § 5 Abs 2.4.4 Zi 3)	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots 6 ECTS aus dem Cluster Data Analysis. Die in dem Bereich wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. Um das wesentliche Ziel des Moduls, nämlich die Vertiefung und die Verbreiterung der im Vorstudium erworbenen Kompetenzen, zu erreichen, dürfen Lehrveranstaltungen, die bereits im zugrundeliegenden Bachelorstudium absolviert wurden, nicht nochmals gewählt werden. Sofern die Gatekeeper-Lehrveranstaltung zu diesem Cluster: VU Foundations of Data Analysis, 6 ECTS, 4 SSt (pi) noch nicht erfolgreich absolviert wurde bzw. kein Nachweis von entsprechenden Vorkenntnissen erbracht wurde, ist sie im Rahmen dieses Moduls zu absolvieren.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 6 ECTS)	

SC4	<i>Networks (Pflichtmodul)</i>	ECTS-Punkte 6
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Kompetenzen aus dem Cluster Networks (siehe § 5 Abs 2.4.4 Zi 7)	

Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots 6 ECTS aus dem Cluster Networks. Die in dem Bereich wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. Um das wesentliche Ziel des Moduls, nämlich die Vertiefung und die Verbreiterung der im Vorstudium erworbenen Kompetenzen, zu erreichen, dürfen Lehrveranstaltungen, die bereits im zugrundeliegenden Bachelorstudium absolviert wurden, nicht nochmals gewählt werden. Sofern die Gatekeeper-Lehrveranstaltung zu diesem Cluster: VU Foundations of Networked Systems, 6 ECTS, 4 SSt (pi) noch nicht erfolgreich absolviert wurde bzw. kein Nachweis von entsprechenden Vorkenntnissen erbracht wurde, ist sie im Rahmen dieses Moduls zu absolvieren.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 6 ECTS)

(2.4.2) Ausprägungsfach Data Science (Alternative Pflichtmodulgruppe) (54 ECTS)

DS1a	<i>Data Analysis (Pflichtmodul)</i>	ECTS-Punkte 6
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Kompetenzen aus dem Cluster Data Analysis (siehe § 5 Abs 2.4.4 Zi 3)	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots 6 ECTS aus dem Cluster Data Analysis. Die in dem Bereich wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. Um das wesentliche Ziel des Moduls, nämlich die Vertiefung und die Verbreiterung der im Vorstudium erworbenen Kompetenzen, zu erreichen, dürfen Lehrveranstaltungen, die bereits im zugrundeliegenden Bachelorstudium absolviert wurden, nicht nochmals gewählt werden. Sofern die Gatekeeper-Lehrveranstaltung zu diesem Cluster: VU Foundations of Data Analysis, 6 ECTS, 4 SSt (pi) noch nicht erfolgreich absolviert wurde bzw. kein Nachweis von entsprechenden Vorkenntnissen erbracht wurde, ist sie im Rahmen dieses Moduls zu absolvieren.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 6 ECTS)	

DS1b	<i>Data Analysis Vertiefung (Pflichtmodul)</i>	ECTS-Punkte 18
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	DS1a	

Modulziele	Kompetenzen aus dem Cluster Data Analysis (siehe § 5 Abs 2.4.4 Zi 3)
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots vertiefende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 18 ECTS aus dem Cluster Data Analysis (Gatekeeper-Lehrveranstaltung nicht wählbar). Die in diesem Fachbereich wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. Um das wesentliche Ziel des Moduls, nämlich die Vertiefung der Kompetenzen, zu erreichen, dürfen Lehrveranstaltungen, die bereits im zugrundeliegenden Bachelorstudium absolviert wurden, nicht nochmals gewählt werden.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 18 ECTS)

DS2	<i>Algorithms (Pflichtmodul)</i>	ECTS-Punkte 12
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Kompetenzen aus dem Cluster Algorithms (siehe § 5 Abs 2.4.4 Zi 1)	
Modulstruktur	Die Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots 12 ECTS aus dem Cluster Algorithms. Die in dem Bereich wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. Um das wesentliche Ziel des Moduls, nämlich die Vertiefung und die Verbreiterung der im Vorstudium erworbenen Kompetenzen, zu erreichen, dürfen Lehrveranstaltungen, die bereits im zugrundeliegenden Bachelorstudium absolviert wurden, nicht nochmals gewählt werden. Sofern die Gatekeeper-Lehrveranstaltungen zu diesem Cluster: VU Algorithms and Data Structures 2, 3 ECTS, 2 SSt (pi) und VU Numerical Algorithms, 3 ECTS, 2 SSt (pi) noch nicht erfolgreich absolviert wurden bzw. kein Nachweis von entsprechenden Vorkenntnissen erbracht wurde, sind sie im Rahmen dieses Moduls zu absolvieren und sind verpflichtende Voraussetzung für die weiteren Lehrveranstaltungen dieses Moduls.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 12 ECTS)	

DS3	<i>Parallel Computing (Pflichtmodul)</i>	ECTS-Punkte 6
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Kompetenzen aus dem Cluster Parallel Computing (siehe § 5 Abs 2.4.4 Zi 8)	

Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots 6 ECTS aus dem Cluster Parallel Computing. Die in dem Bereich wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. Um das wesentliche Ziel des Moduls, nämlich die Vertiefung und die Verbreiterung der im Vorstudium erworbenen Kompetenzen, zu erreichen, dürfen Lehrveranstaltungen, die bereits im zugrundeliegenden Bachelorstudium absolviert wurden, nicht nochmals gewählt werden. Sofern die Gatekeeper-Lehrveranstaltung zu diesem Cluster: VU Parallel Computing, 6 ECTS, 4 SSt (pi) noch nicht erfolgreich absolviert wurde bzw. kein Nachweis von entsprechenden Vorkenntnissen erbracht wurde, ist sie im Rahmen dieses Moduls zu absolvieren.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 6 ECTS)

DS4	Anwendungsfach Data Science (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 12
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Das Modul erlaubt den Studierenden im Ausprägungsfach Data Science eine Anwendung der Methoden der Datenanalyse in einem Anwendungsgebiet.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS. Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine Liste an wählbaren Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 12 ECTS)	

(2.4.3) Ausprägungsfach Informatik Allgemein (Alternative Pflichtmodulgruppe) (54 ECTS):

CS1	Informatik Breite (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 36
Teilnahmevoraussetzung	keine	

Modulziele	Die Studierenden erwerben je nach Wahl der Lehrveranstaltungen Kompetenzen in folgenden Cluster: 1. Algorithms (siehe § 5 Abs 2.4.4 Zi 1) 2. Computer Graphics (siehe § 5 Abs 2.4.4 Zi 2) 3. Data Analysis (siehe § 5 Abs 2.4.4 Zi 3) 4. Digital Media Technologies (siehe § 5 Abs 2.4.4 Zi 4) 5. Information Management & Systems Engineering (siehe § 5 Abs 2.4.4 Zi 5) 6. Internet Computing & Software Technologies (siehe § 5 Abs 2.4.4 Zi 6) 7. Networks (siehe § 5 Abs 2.4.4 Zi 7) 8. Parallel Computing (siehe § 5 Abs 2.4.4 Zi 8) 9. Security (siehe § 5 Abs 2.4.4 Zi 9)
-------------------	--

Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 36 ECTS aus den Clustern, wobei genau 6 Cluster mit je 6 ECTS abgedeckt werden müssen und max. 4 Gatekeeper-Lehrveranstaltungen absolviert werden dürfen. Für jeden Cluster gibt es (eine) Gatekeeper-Lehrveranstaltung(en) im Umfang von jeweils insgesamt 6 ECTS, 4 SSt. Die positive Absolvierung dieser Gatekeeper-Lehrveranstaltung(en) bzw der Nachweis von entsprechenden Vorkenntnissen ist eine verpflichtende Voraussetzung für den Besuch weiterer Lehrveranstaltungen desselben Clusters. Liste der Cluster mitsamt den zugehörigen Gatekeeper-Lehrveranstaltungen: 1. Algorithms: VU Algorithms and Data Structures 2, 3 ECTS, 2 SSt (pi) und VU Numerical Algorithms, 3 ECTS, 2 SSt (pi) 2. Computer Graphics VU Foundations of Computer Graphics, 6 ECTS, 4 SSt (pi) 3. Data Analysis VU Foundations of Data Analysis, 6 ECTS, 4 SSt (pi) 4. Digital Media Technologies VU Signal and Image Processing, 6 ECTS, 4 SSt (pi) 5. Information Management & Systems Engineering VU Information Management & Systems Engineering, 6 ECTS, 4 SSt (pi) 6. Internet Computing & Software Technologies VU Distributed Systems Engineering, 6 ECTS, 4 SSt (pi) 7. Networks VU Foundations of Networked Systems, 6 ECTS, 4 SSt (pi) 8. Parallel Computing VU Parallel Computing, 6 ECTS, 4 SSt (pi) 9. Security VU Information Security Management, 6 ECTS, 4 SSt (pi) Die in den Clustern wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. Um das wesentliche Ziel des Moduls, nämlich die Vertiefung und die Verbreiterung der im Vorstudium erworbenen Kompetenzen, zu erreichen, dürfen Lehrveranstaltungen, die bereits im zugrundeliegenden Bachelorstudium absolviert wurden, nicht nochmals gewählt werden.
----------------------	---

Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 36 ECTS)
--------------------------	--

CS2	<i>Informatik Vertiefung (Pflichtmodul)</i>	ECTS-Punkte 18
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben je nach Wahl der Lehrveranstaltungen weiterführende Kompetenzen in den bereits 6 ausgewählten Cluster aus CS1: 1. Algorithms (siehe § 5 Abs 2.4.4 Zi 1) 2. Computer Graphics (siehe § 5 Abs 2.4.4 Zi 2) 3. Data Analysis (siehe § 5 Abs 2.4.4 Zi 3) 4. Digital Media Technologies (siehe § 5 Abs 2.4.4 Zi 4) 5. Information Management & Systems Engineering (siehe § 5 Abs 2.4.4 Zi 5) 6. Internet Computing & Software Technologies (siehe § 5 Abs 2.4.4 Zi 6) 7. Networks (siehe § 5 Abs 2.4.4 Zi 7) 8. Parallel Computing (siehe § 5 Abs 2.4.4 Zi 8) 9. Security (siehe § 5 Abs 2.4.4 Zi 9)	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots vertiefende Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 18 ECTS aus den bereits 6 ausgewählten Clustern aus CS1 (somit sind Gatekeeper-Lehrveranstaltungen in diesem Modul nicht wählbar). Liste der Cluster: 1. Algorithms: 2. Computer Graphics 3. Data Analysis 4. Digital Media Technologies 5. Information Management & Systems Engineering 6. Internet Computing & Software Technologies 7. Networks 8. Parallel Computing 9. Security Die in den Clustern wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. Neben diesen Lehrveranstaltungen können auch Lehrveranstaltungen im Ausmaß von bis zu 12 ECTS aus einer alternativen Vertiefungsliste, die von der Studienprogrammleitung veröffentlicht wird, gewählt werden. Um das wesentliche Ziel des Moduls, nämlich die Vertiefung und die Verbreiterung der im Vorstudium erworbenen Kompetenzen, zu erreichen, dürfen Lehrveranstaltungen, die bereits im zugrundeliegenden Bachelorstudium absolviert wurden, nicht nochmals gewählt werden.	

Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 18 ECTS)
--------------------------	--

(2.4.4) Auflistung und Beschreibung der Cluster

1. Algorithms

Studierende kennen Algorithmen für das klassische Random Access Model, für parallele Rechner, für verschiedene Modelle des verteilten Rechnens sowie numerische High Performance Algorithmen und können diese erklären. Sie entwickeln und analysieren kombinatorische und numerische Algorithmen, wie zum Beispiel Approximationsalgorithmen für Optimierungsprobleme und für algorithmische Probleme in (der Analyse von) großen Datenmengen. Sie können diese Algorithmen speziell im Kontext von Scientific Computing und Computational Science anwenden und analysieren.

Die erfolgreiche Absolvierung der beiden Gatekeeper-Lehrveranstaltungen:

VU Algorithms and Data Structures 2, 3 ECTS, 2 SSt (pi) und

VU Numerical Algorithms, 3 ECTS, 2 SSt (pi)

ist Voraussetzung für die Teilnahme an den weiteren Lehrveranstaltungen aus diesem Cluster.

2. Computer Graphics

Die Computergrafik befasst sich mit der Synthese von Bildern auf der Grundlage von Modellen. Sie reicht von Fragen der Echtzeit-Erstellung dieser Bilder (für Anwendungen wie Computerspiele und virtuelle/erweiterte Realität) bis hin zur fotorealistischen Synthese von Bildern (für Anwendungen wie visuelle Effekte für Filme oder computergestütztes Design). Studierende können die Grundlagen von Rendering, Modellierung, Geometrieverarbeitung, GPU-Techniken, Animation, AR/VR und immersiven Techniken in eigens erstellten Programmen anwenden. Sie kennen die Grundlagen von Benutzerschnittstellen und können diese insbesondere für die Interaktion mit Daten und Modellen in einer visuellen Analyseumgebung anwenden.

Die erfolgreiche Absolvierung der Gatekeeper-Lehrveranstaltung:

VU Foundations of Computer Graphics, 6 ECTS, 4 SSt (pi)

ist Voraussetzung für die Teilnahme an den weiteren Lehrveranstaltungen aus diesem Cluster.

3. Data Analysis

Data Analysis beschäftigt sich mit der Gewinnung von Wissen aus Daten. In allen Lebensbereichen werden immer mehr Daten gewonnen, z.B. in der Wirtschaft, in der Biologie und Medizin oder in sozialen Medien. Studierende kennen den Prozess der Datenerhebung und wissen wie komplexe und große Datenmengen unterschiedlicher Modalitäten effizient repräsentiert und visualisiert werden können. Sie kennen Algorithmen zur Wissensextraktion aus komplexen Datenmengen und können diese Algorithmen effizient implementieren. Sie wissen welche Methoden der Datenanalyse für welche Fragestellungen und Datentypen geeignet sind, und können die Ergebnisse der Analysen im Anwendungskontext interpretieren und fachfremden Personen kommunizieren.

Die erfolgreiche Absolvierung der Gatekeeper-Lehrveranstaltung:

VU Foundations of Data Analysis, 6 ECTS, 4 SSt (pi)

ist Voraussetzung für die Teilnahme an den weiteren Lehrveranstaltungen aus diesem Cluster.

4. Digital Media Technologies

Digitale Medieninhalte bestehend aus Audio (z. B. Sprache oder Musik), Video, Text, Grafik oder Bild, Animationen, interaktiven Medienelementen und anderen sensorischen Daten bilden die Grundlage einer großen Zahl von Anwendungsfeldern. Die Studierenden kennen grundlegende Verfahren und Techniken, die zum Erstellen, Zusammenstellen, Produzieren, Anzeigen, Suchen, Verteilen, Modifizieren und Speichern von digitalen Medieninhalten verwendet werden und können diese Methoden mit Unterstützung gängiger Softwaretools und etablierter Standards implementieren und nutzen. Die vermittelten grundlegenden Verfahren und Technologien umfassen die Analyse und Verarbeitung von Signalen, die Repräsentation, Kodierung, Kompression und Visualisierung von digitalen Medientypen, Bildanalysemethoden für Computer-Vision-Anwendungen, die Verwaltung und Organisation von großen Sammlungen von digitalen Medieninhalten, die Retrievalverfahren und inhaltsbasierten Suchverfahren, Verfahren zur semantischen Repräsentation multimedialer Inhalte im Web und in Social Media Systemen, sowie Protokolle und Technologien, die in engem Zusammenhang mit der Übertragung und Streaming von Medieninhalten stehen.

Die erfolgreiche Absolvierung der Gatekeeper-Lehrveranstaltung:

VU Signal and Image Processing, 6 ECTS, 4 SSt (pi)

ist Voraussetzung für die Teilnahme an den weiteren Lehrveranstaltungen aus diesem Cluster.

5. Information Management & Systems Engineering

Informationsmanagement beschäftigt sich mit der effektiven und effizienten Bewirtschaftung des Produktionsfaktors Information in Organisationen. Studierende kennen die formalen und technischen Grundlagen der Beschreibung, der wissensbasierten Analyse, Verarbeitung und Interpretation von Information und des Entwurfs, der Realisierung und des Einsatzes von Informationssystemen. Sie verfügen über fachliche Kompetenzen in allen zentralen Bereiche der betrieblichen Informationsverarbeitung, können Unternehmensstrukturen analysieren und in formalisierte Modelle fassen, Analysefragen formulieren, Daten geeignet bereitstellen, Analysen durchführen und die Resultate interpretieren. Dies erfordert theoretische und praktische Fähigkeiten, Konzepte der Wissensrepräsentation und -verarbeitung anzuwenden. Studierende kennen aktuelle Methoden zur Erfassung, Management und Analyse von sehr großen Datenmengen, die heutzutage in komplexen Geschäftsprozessen, wissenschaftlichen Experimenten, Simulationen und anderen Aktivitäten moderner Forschung generiert werden. Dazu können sie auch Konzepte und Techniken für die Organisation, Modellierung und Verwaltung von multimedialen Inhalten anwenden.

Die erfolgreiche Absolvierung der Gatekeeper-Lehrveranstaltung:

VU Information Management & Systems Engineering, 6 ECTS, 4 SSt (pi)

ist Voraussetzung für die Teilnahme an den weiteren Lehrveranstaltungen aus diesem Cluster.

6. Internet Computing & Software Technologies

Der Themenbereich beschäftigt sich mit dem Design, der Architektur und dem Software-Engineering von modernen verteilten Systemen und den Software-Technologien, die in diesem Zusammenhang eine Rolle spielen. Das schließt die Planung, Entwicklung, Bereitstellung, Verwaltung und Qualitätssicherung von Software zur Unterstützung internetbasierter Systeme ein. Neben Designmethoden, Architekturen und Technologien,

sollen auch die Prinzipien und Design Patterns solcher Systeme erlernt werden. Überdies spielen Qualitätsattribute, wie Performanz, Elastizität, Skalierbarkeit, Sicherheit, Zuverlässigkeit, Verfügbarkeit, Änderbarkeit und Nutzbarkeit eine wichtige Rolle. Studierende kennen verschiedene Designmethoden, Architekturen und Technologien, sowie die Prinzipien und Design Patterns solcher Systeme und können die erlernten Methoden auch anwenden.

Die erfolgreiche Absolvierung der Gatekeeper-Lehrveranstaltung:

VU Distributed Systems Engineering, 6 ECTS, 4 SSt (pi)

ist Voraussetzung für die Teilnahme an den weiteren Lehrveranstaltungen aus diesem Cluster.

7. Networks

Studierende erwerben umfangreiche Kenntnisse auf dem Gebiet vernetzter, verteilter und kooperativer Systeme. Neben technischen Aspekten verstehen die Studierenden auch die sozioökonomische und nutzer-zentrierte Perspektive vernetzter Systeme und können diese fundiert diskutieren. Studierende sind sich der wachsenden Bedeutung der Netzwerksicherheit bewusst, sie kennen Strategien und Verfahren, diese zu erhöhen und einzuschätzen und können diese anwenden.

Die erfolgreiche Absolvierung der Gatekeeper-Lehrveranstaltung:

VU Foundations of Networked Systems, 6 ECTS, 4 SSt (pi)

ist Voraussetzung für die Teilnahme an den weiteren Lehrveranstaltungen aus diesem Cluster.

8. Parallel Computing

Parallele Prozessoren sind mittlerweile allgegenwärtig und decken das gesamte Computing-Spektrum von Mobile Computing über Desktops und Server bis hin zu extrem leistungsfähigen Supercomputern und Cloud-Rechenzentren ab. Parallel Computing ist auch eine Schlüsseltechnologie, um zukünftige Entwicklungen im Bereich komplexer wissenschaftlicher und industrieller Simulationen, künstlicher Intelligenz und maschinellem Lernen zu ermöglichen. Studierende kennen alle wesentlichen Aspekte des Parallel Computing, wie parallele Architekturen und Programmiermodelle, Softwareinfrastrukturen und Tools für rechen- und datenintensive Anwendungen, High Performance Computing, Optimierungstechniken und Laufzeitsysteme, sowie Cloud Computing und können die entsprechenden Techniken und Methoden anwenden.

Die erfolgreiche Absolvierung der Gatekeeper-Lehrveranstaltung:

VU Parallel Computing, 6 ECTS, 4 SSt (pi)

ist Voraussetzung für die Teilnahme an den weiteren Lehrveranstaltungen aus diesem Cluster.

9. Security

Studierende kennen aktuelle technische wie auch organisatorische Aspekte aus den Bereichen Software- und Netzwerksicherheit. Sie verstehen Sicherheitsthemen, wie z.B. Software Security, Privacy, Incident-Handling und Sicherheitsmanagement. Im Themenfeld Software Security kennen Studierende Software-Schwachstellen auf verschiedenen Abschnitten des Software-Lebenszyklus: bei der Software-Entwicklung, bei Pentests und der Analyse von Schwachstellen und Exploits und während des Betriebs (SecOps). Studierende verstehen Sicherheitsmanagement und die Adressierung organisatorischer Aspekte der IT-Sicherheit als essentiellen Teil

von IT-Management und können entsprechende Modelle, Maßnahmen und Verfahren erklären und analysieren.

Die erfolgreiche Absolvierung der Gatekeeper-Lehrveranstaltung:

VU Information Security Management, 6 ECTS, 4 SSt (pi)

ist Voraussetzung für die Teilnahme an den weiteren Lehrveranstaltungen aus diesem Cluster.

(2.5) Masterarbeit mit 30 ECTS Punkten

1. Schriftliche Masterarbeit mit 27 ECTS Punkten
2. Masterprüfung mit Defensio mit 3 ECTS Punkten

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist einem der Module des gewählten Ausprägungsfach zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ. Voraussetzung für die Genehmigung des Themas ist jedenfalls die positive Absolvierung der Module ASE und P1.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 27 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 3 ECTS-Punkten.

§ 8 Mobilität im Masterstudium

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfungen finden in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich durchgeführt werden kann.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Übung (UE): Übungen orientieren sich an zugehörigen Vorlesungen und zielen auf die Anwendungskompetenz der vermittelten Konzepte ab.

Vorlesung mit integrierter Übung (VU): Eine Vorlesung mit integrierter Übung verbindet die Zielsetzung von Vorlesung (VO) und Übung (UE) unter besonderer Berücksichtigung der Anwendung der vermittelten Konzepte.

Seminare (SE): Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, die der wissenschaftlichen Diskussion dienen. Von den Teilnehmern werden eigenständige mündliche oder schriftliche Beiträge gefordert, in denen die Studierenden selbständig ein Thema bearbeiten und die dabei erlangten Ergebnisse mittels eines Vortrages präsentieren sollen. Dabei ist insbesondere auf das Erlernen von eigenständiger Literaturrecherche und das Entwickeln eines ansprechenden Vortragsstils Bedacht zu nehmen.

Laborpraktikum (LP): Laborpraktika sollen den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums entsprechen und die Berufsvorbildung oder wissenschaftliche Ausbildung ergänzen, wobei diese Lehrveranstaltungen nicht an Vorlesungen gekoppelt sein müssen. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch Projektarbeit.

§ 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

UE: 25 Teilnehmende

LP: 25 Teilnehmende

VU: 25 Teilnehmende

SE: 25 Teilnehmende

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelanerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden können, nur dann im MA-Studium anerkannt werden, wenn zwischen den Lernergebnissen des MA-Studiums und den Lernergebnissen im BA-Studium kein wesentlicher Unterschied besteht. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die zur Erfüllung von insbesondere qualitativen Zulassungsbedingungen herangezogen werden und auf die das Masterstudium aufbaut, können wegen wesentlicher Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen nicht anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2022/23 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Informatik begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Informatik (MBI. vom 28.06.2016, 42. Stück, Nr. 271 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.10.2024 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Semesterplan Master Informatik Ausprägungsfach Allgemeine Informatik

	Modul 1	Modul 2	Modul 3	Modul 4	Modul 5
1. Semester	Parallel Architectures (6 ECTS)	CS1 (6 ECTS)	CS1 (6 ECTS)	CS1 (6 ECTS)	CS1 (6 ECTS)
2. Semester	Advanced Software Engineering (6 ECTS)	CS1 (6 ECTS)	CS1 (6 ECTS)	CS2 (6 ECTS)	Praktikum Informatik 1 (6 ECTS)
3. Semester	Wissenschaftl. Arbeiten (3 ECTS)	Masterarbeit	CS2 (6 ECTS)	CS2 (6 ECTS)	Praktikum Informatik 2 (12 ECTS)
4. Semester	Master Seminar (3 ECTS)		Masterarbeit (30 ECTS)		

Semesterplan Master Informatik Ausprägungsfach Data Science

	Modul 1	Modul 2	Modul 3	Modul 4	Modul 5
1. Semester	Parallel Architectures (6 ECTS)	DS4 Anwendungsfach (6 ECTS)	DS1a Data Analysis (6 ECTS)	DS2 Algorithms (6 ECTS)	DS3 Parallel Computing (6 ECTS)
2. Semester	Advanced Software Engineering (6 ECTS)	DS4 Anwendungsfach (6 ECTS)	DS1b Data Analysis (6 ECTS)	DS2 Algorithms (6 ECTS)	Praktikum Informatik 1 (6 ECTS)
3. Semester	Wissenschaftl. Arbeiten (3 ECTS)	Masterarbeit	DS1b Data Analysis (6 ECTS)	DS1b Data Analysis (6 ECTS)	Praktikum Informatik 2 (12 ECTS)
4. Semester	Master Seminar (3 ECTS)		Masterarbeit (30 ECTS)		

Semesterplan Master Informatik Ausprägungsfach Scientific Computing

	Modul 1	Modul 2	Modul 3	Modul 4	Modul 5
1. Semester	Parallel Architectures (6 ECTS)	SC1a Parallel Computing (6 ECTS)	SC2 Algorithms (6 ECTS)	SC3 Data Analysis (6 ECTS)	SC4 Networks (6 ECTS)
2. Semester	Advanced Software Engineering (6 ECTS)	SC1b Parallel Computing (6 ECTS)	SC2 Algorithms (6 ECTS)	SC2 Algorithms (6 ECTS)	Praktikum Informatik 1 (6 ECTS)
3. Semester	Wissenschaftl. Arbeiten (3 ECTS)	Masterarbeit	SC1b Parallel Computing (6 ECTS)	SC1b Parallel Computing (6 ECTS)	Praktikum Informatik 2 (12 ECTS)
4. Semester	Master Seminar (3 ECTS)		Masterarbeit (30 ECTS)		

Englische Titel der Module und Modulgruppen:

Deutsch	Englisch
Alternative Pflichtmodulgruppe Ausprägungsfach Data Science	Alternative group of compulsory modules: Specialisation Subject: Data Science
Alternative Pflichtmodulgruppe Ausprägungsfach Informatik Allgemein	Alternative group of compulsory modules: Specialisation Subject: Computer Science
Alternative Pflichtmodulgruppe Ausprägungsfach Scientific Computing	Alternative group of compulsory modules: Specialisation Subject: Scientific Computing
Pflichtmodul Anwendungsfach Data Science	Compulsory module: Application Subject: Data Science
Pflichtmodul Advanced Software Engineering	Compulsory module: Advanced Software Engineering
Pflichtmodul Parallele Architectures and Programming Models	Compulsory module: Parallel Architectures and Programming Models
Pflichtmodul Praktikum 1	Compulsory module: Practical Course: 1
Pflichtmodul Praktikum 2	Compulsory module: Practical Course: 2
Pflichtmodul Wissenschaftliches Arbeiten	Compulsory module: Academic Research and Writing
Pflichtmodulgruppe Grundlagen	Group of compulsory modules: Foundations
Pflichtmodulgruppe Praktika	Group of compulsory modules: Practical Courses
Pflichtmodul Informatik Breite	Compulsory module: Computer Science: The Broad Perspective
Pflichtmodul Informatik Vertiefung	Compulsory module: Computer Science: The In-Depth Perspective
Pflichtmodul Algorithms	Compulsory module: Algorithms
Pflichtmodul Data Analysis	Compulsory module: Data Analysis
Pflichtmodul Data Analysis Vertiefung	Compulsory module: Advanced Data Analysis
Pflichtmodul Networks	Compulsory module: Networks
Pflichtmodul Parallel Computing	Compulsory module: Parallel Computing
Pflichtmodul Parallel Computing Vertiefung	Compulsory module: Advanced Parallel Computing

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Nr. 233

Curriculum für das Masterstudium Medieninformatik (Version 2022)

Englische Übersetzung: Master's programme in Media Informatics

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2022 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13. Juni 2022 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Medieninformatik (Version 2022) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Medieninformatik an der Universität Wien ist eine wissenschaftliche Berufsvorbildung im Bereich der Medieninformatik. Digitale Medien wie Audio, Video, Text, Bild, Animationen, Sprache und Sensorik bilden die Grundlage einer großen Zahl von Anwendungsfeldern, einschließlich der Produktion, Verwaltung und Verbreitung von Medien für Zwecke der Informationsverbreitung und der Kommunikation. Schwerpunkte der Ausbildung sind Fragestellungen betreffend der Anpassung von Mediendaten an die Situation und Umgebung des Benutzers, Vermittlung von Ansätzen zur Gewinnung, Analyse und Organisation von beschreibenden Mediendaten (Metadaten), Kompetenzen im Bereich Virtual Reality / Pervasive Computing und Mensch-Maschine- Kommunikation, sowie eine teils wählbare Vertiefung in die Gebiete Computergrafik und Digital Media Technologies und in die Anwendungsbereiche digitale Medienproduktion und Spiele-Technologien. Diese umfassende, sowohl technik- als auch anwendungsorientierte Ausbildung ermöglicht die Positionierung des Medieninformatikers an der Schnittstelle von Mensch, Medium und Information, und unterstreicht seine Aufgabe als Vermittler und Bindeglied zwischen diesen Bereichen. Das Studium Medieninformatik befähigt die Absolvent*innen zur selbstständigen Bearbeitung von Problemstellungen, sowohl in der Wirtschaft als auch in der Forschung. Die Studierenden befassen sich in den Lehrveranstaltungen des Studiums mit Inhalten und Methoden, die dem aktuellen Stand der Forschung im jeweiligen Fachbereich entsprechen. Im Vordergrund steht die wissenschaftlich fundierte Reflexion ausgerichtet am aktuellen Stand der Wissenschaft.

Das Masterstudium dient der Vertiefung der im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse/Kompetenzen wie auch dem Erwerb neuer (auch grundlegender) Kenntnisse/Kompetenzen, sofern diese noch nicht im Bachelorstudium erworben wurden.

(2) Qualifikationsprofil

Die Absolvent*innen des Masterstudiums Medieninformatik an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt, die oben skizzierten Anforderungen für eine Arbeit im Bereich der Medieninformatik zu erfüllen. Im Rahmen des Studiums erhalten sie eine fundierte Ausbildung in der Informatik, welche sich am aktuellen internationalen Standard der Medieninformatik, mit Schwerpunkt multimediale und verteilte Systeme, orientiert. Zusätzlich besitzen sie Qualifikationen in Anwendungsfeldern der Medieninformatik, sodass sie in interdisziplinären Forschungs- und Entwicklungsteams an interessanten und aktuellen Fragestellungen der substanzwissenschaftlichen Forschung mitarbeiten oder aber auch die Methoden der Medieninformatik weiter entwickeln können. Neben der fachwissenschaftlichen Ausbildung wird im Masterstudium aber auch die Fähigkeit zum Projektmanagement und zur Organisation vermittelt, sodass die Absolvent*innen auch über die Kompetenz zur Führung und Leitung von Forschungs- und Entwicklungsteams verfügen.

(3) Innovative Lehrkonzepte

Studierende werden zwecks Intensivierung/Verbesserung der Betreuung/Interaktion zusätzlich durch erfahrene Kolleg*innen betreut, die mit dem jeweiligen Lehr/Lernkonzept vertraut sind und präsent wie auch online Beratung zu spezifischen Lehrveranstaltungen anbieten.

Im Studium wird besonderer Wert auf projektbasiertes Lernen gelegt. Dieses umfasst nach einer Anleitungsphase selbstgesteuertes und weitgehend selbstorganisiertes Lernen. Projekte zielen verstärkt auf Teamarbeit und

Interaktion ab, die teils in direktem Kontakt, teils computerunterstützt erfolgen. Die reflektierte Zusammenarbeit in Projektteams soll Studierende an die berufliche wie auch wissenschaftliche Praxis heranzuführen.

In den einzelnen Lehrveranstaltungen wird angestrebt, einen von den Lehr/Lernzielen abhängigen und den Bedürfnissen der Beteiligten entsprechenden effektiven Mix von Präsenz- und Online-Elementen anzubieten.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Medieninformatik beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 72 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 18 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulgruppen, 27 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 3 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Medieninformatik setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls die Bachelorstudien Informatik oder Wirtschaftsinformatik an der Universität Wien.

(3) Fachlich in Frage kommend sind auch Studien im Sinne des Abs 1, die Informatik-Kernkompetenzen im Ausmaß von mindestens 90 ECTS-Punkte vermitteln.

Zulassungswerber*innen anderer als in Abs 2 genannter Studien haben vor der Zulassung anhand einer Qualifikationsbeschreibung darzulegen, welche Leistungen des Vorstudiums Kernkompetenzen der Informatik mit Angabe des jeweiligen ECTS-Punkte-Ausmaßes abdecken. Nähere Regelungen zur Qualifikationsbeschreibung werden auf der Website des studienrechtlich zuständigen Organs bekannt gegeben.

(4) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.

(5) Übersteigen die wesentlichen fachlichen Unterschiede gemäß Abs 4 das Ausmaß von 30 ECTS-Punkten, so liegt kein fachlich in Frage kommendes Studium vor und erfolgt keine Zulassung.

(6) Das Masterstudium Medieninformatik wird ausschließlich auf Englisch angeboten. Das Studium setzt Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) voraus, wobei für die Art des Nachweises die Regelung der Universität Wien gelten.

§ 3a Wahl von Lehrveranstaltungen

Das Verbot der Doppelanerkennung und Doppelverwendung (siehe § 11 Abs 4 dieses Curriculums) ist zu berücksichtigen.

§ 4 Akademischer Grad

Absolvent*innen des Masterstudiums Informatik ist der akademische Grad „*Master of Science*“ – abgekürzt MSc – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick / Struktur des Studiums

- (1) Pflichtmodul ASE, Advanced Software Engineering, 6 ECTS
- (2) Pflichtmodulgruppe Praktika (18 ECTS)
 - a. P1, Praktikum 1, 6 ECTS
 - b. P2, Praktikum 2, 12 ECTS
- (3) Pflichtmodul MSE, Wissenschaftliches Arbeiten, 6 ECTS
- (4) Pflichtmodulgruppe Digital Media Technologies (24 ECTS)
- (5) Pflichtmodul Computer Graphics, 6 ECTS
- (6) Pflichtmodul Erweiterung Medieninformatik, 12 ECTS
- (7) Alternative Pflichtmodulgruppe Anwendungsfach (zu je 18 ECTS)
 - a. Digital Media Production Techniques
 - b. Game Technologies
 - c. Computational Communication Science
- (8) Masterarbeit mit 30 ECTS Punkten
 - a. Schriftliche Masterarbeit mit 27 ECTS Punkten
 - b. Masterprüfung mit Defensio mit 3 ECTS Punkten

(2) Modulbeschreibungen

(2.1) Pflichtmodul Advanced Software Engineering (6 ECTS)

ASE	<i>Advanced Software Engineering (Pflichtmodul)</i>	ECTS-Punkte 6
Teilnahmevoraussetzung	keine	

Modulziele	Nach Absolvierung des Moduls verstehen die Studierenden die zentrale Rolle des Software-Engineerings in der modernen Software-Entwicklung. Sie kennen aktuelle, fortgeschrittene Methoden und Werkzeuge des Software-Engineerings, wie bspw. Methoden und Werkzeuge der Software-Architektur und der fortgeschrittenen Modellierung. Sie können solche fortgeschrittenen Methoden und Werkzeuge des Software-Engineerings im Rahmen einer Programmierübung, eines gegebenen Software-Systems oder eines Software-Engineering-Projekts anwenden.
Modulstruktur	VU Advanced Software Engineering, 6 ECTS, 4 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)

(2.2) Pflichtmodulgruppe Praktika (18 ECTS)

P1	<i>Praktikum 1 (Pflichtmodul)</i>	<i>ECTS-Punkte</i> 6
Teilnahmevoraussetzung	12 ECTS aus den Pflichtmodulen Computer Graphics und Digital Media Technologies	
Modulziele	Im Rahmen eines Projektes erwerben die Studierenden die Fähigkeit zur Lösung von Anwendungsproblemen der Informatik unter Verwendung von moderner IT Infrastruktur.	
Modulstruktur	LP Praktikum Informatik 1, 6 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)	

P2	<i>Praktikum 2 (Pflichtmodul)</i>	<i>ECTS-Punkte</i> 12
Teilnahmevoraussetzung	12 ECTS aus den Pflichtmodulen Computer Graphics und Digital Media Technologies	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	P1	
Modulziele	Im Rahmen eines Projektes erwerben die Studierenden die Fähigkeit zur Lösung von Anwendungsproblemen der Informatik unter Verwendung von moderner IT Infrastruktur	
Modulstruktur	LP Praktikum Informatik 2, 12 ECTS, 4 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (12 ECTS)	

(2.3) Pflichtmodul *Wissenschaftliches Arbeiten* (6 ECTS)

MSE	<i>Wissenschaftliches Arbeiten (Pflichtmodul)</i>	<i>ECTS-Punkte</i> 6
Teilnahmevoraussetzung	ASE, P1	

Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	18 ECTS aus den Pflichtmodulen Computer Graphics und Digital Media Technologies
Modulziele	Erwerbung der Fähigkeiten Recherche, Analyse, Aufbereitung relevanter wissenschaftlicher Fragestellungen im Bereich Informatik und Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeitsweise, wie sie im Zuge der Masterarbeit benötigt wird.
Modulstruktur	VU Wissenschaftliches Arbeiten, 3 ECTS, 2 SSt (pi) SE Masterseminar, 3 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (6 ECTS)

(2.4) Pflichtmodulgruppe Digital Media Technologies (24 ECTS)

DMT1	<i>Digital Media Technologies 1 (Pflichtmodul)</i>	ECTS-Punkte 6
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Kompetenzen aus dem Cluster Digital Media Technologies (siehe § 5 Abs 2.8 Zi 2)	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 6 ECTS aus dem Cluster Digital Media Technologies. Die in dem Bereich wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. Sofern die Gatekeeper-Lehrveranstaltung zu diesem Cluster: VU Signal and Image Processing, 6 ECTS, 4 SSt (pi) noch nicht erfolgreich absolviert wurde bzw. kein Nachweis von entsprechenden Vorkenntnissen erbracht wurde, ist sie im Rahmen dieses Moduls zu absolvieren. Um das wesentliche Ziel des Moduls, nämlich die Vertiefung und die Verbreiterung der im Vorstudium erworbenen Kompetenzen, zu erreichen, dürfen Lehrveranstaltungen, die bereits im zugrundeliegenden Bachelorstudium absolviert wurden, nicht nochmals gewählt werden.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (insgesamt 6 ECTS)	

DMT2	<i>Digital Media Technologies 2 (Pflichtmodul)</i>	ECTS-Punkte 18
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	DMT1	
Modulziele	Vertiefung und Ergänzung der im Modul DMT 1 erworbenen Kompetenzen aus dem Cluster Digital Media Technologies (siehe § 5 Abs 2.8 Zi 2)	

Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 18 ECTS aus dem Cluster Digital Media Technologies (Gatekeeper-Lehrveranstaltung nicht wählbar). Die in diesem Fachbereich wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. Um das wesentliche Ziel des Moduls, nämlich die Vertiefung und Ergänzung der erworbenen Kompetenzen zu erreichen, dürfen Lehrveranstaltungen, die bereits im zugrundeliegenden Bachelorstudium absolviert wurden, nicht nochmals gewählt werden.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (insgesamt 18 ECTS)

(2.5) Pflichtmodul Computer Graphics (6 ECTS)

CG	<i>Computer Graphics (Pflichtmodul)</i>	ECTS-Punkte 6
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Kompetenzen aus dem Cluster Computer Graphics (siehe § 5 Abs 2.8 Zi 1)	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 6 ECTS aus dem Cluster Computer Graphics. Die in dem Bereich wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. Sofern die Gatekeeper-Lehrveranstaltung zu diesem Cluster: VU Foundations of Computer Graphics, 6 ECTS, 4 SSt (pi) noch nicht erfolgreich absolviert wurde bzw. kein Nachweis von entsprechenden Vorkenntnissen erbracht wurde, ist sie im Rahmen dieses Moduls zu absolvieren. Um das wesentliche Ziel des Moduls, nämlich die Vertiefung und die Verbreiterung der im Vorstudium erworbenen Kompetenzen, zu erreichen, dürfen Lehrveranstaltungen, die bereits im zugrundeliegenden Bachelorstudium absolviert wurden, nicht nochmals gewählt werden.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (insgesamt 6 ECTS)	

(2.6) Pflichtmodul Erweiterung Medieninformatik (12 ECTS)

EMI	<i>Erweiterung Medieninformatik (Pflichtmodul)</i>	ECTS-Punkte 12
Teilnahmevoraussetzung	keine	

Modulziele	Die Studierenden erwerben je nach Wahl der Lehrveranstaltungen - weiterführende Kompetenzen in den Clustern: 1. Computer Graphics (siehe § 5 Abs 2.8 Zi 1) 2. Digital Media Technologies (siehe § 5 Abs 2.8 Zi 2) - Kompetenzen in den Bereichen Cloud Computing, Natural Language Processing, Distributed Systems Engineering oder Foundations of Data Analysis.
Modulstruktur	Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 12 ECTS. Wählbar sind nach Maßgabe des Angebots: - Lehrveranstaltungen aus den beiden Clustern Computer Graphics oder Digital Media Technologies (ausgenommen den Gatekeeper-Lehrveranstaltungen) - VU Cloud Computing, 6 ECTS, 4 SSt (pi) - VU Natural Language Processing, 6 ECTS, 4 SSt (pi) - VU Distributed Systems Engineering, 6 ECTS, 4 SSt (pi) - VU Foundations of Data Analysis, 6 ECTS, 4 SSt (pi). Die in den Clustern wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. Um das wesentliche Ziel des Moduls, nämlich die Vertiefung und Erweiterung der erworbenen Kompetenzen, zu erreichen, dürfen Lehrveranstaltungen, die bereits im zugrundeliegenden Bachelorstudium absolviert wurden, nicht nochmals gewählt werden.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 12 ECTS)

(2.7) Alternative Pflichtmodulgruppe Anwendungsfach (zu je 18 ECTS)

Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots eine der folgenden Alternativen Pflichtmodulgruppen im Ausmaß von 18 ECTS:

a. Alternative Pflichtmodulgruppe Digital Media Production Techniques (18 ECTS)

DMP	Digital Media Production (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte
		6
Teilnahmevoraussetzung	DMT1	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	SPP, TDF	

Modulziele	Studierende verstehen die Konzepte und Techniken für die Produktion von digitalen multimedialen Inhalten. Dies umfasst grundlegende Techniken zur Produktion und Verarbeitung von Audio und Video und deren Kombination in ein multimediales Produkt im Rahmen eines Projekts. Studierende können die vermittelten Konzepte und Techniken zur Realisierung von Anwendungen einsetzen.
Modulstruktur	VU Digital Media Production, 6 ECTS, 4 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)

SPP	<i>Script Writing: Principals and Practice (Pflichtmodul)</i>	ECTS-Punkte 6
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende verstehen die wichtigsten Aspekte der Theorie und der Praxis des Drehbuchschreibens. Dies umfasst Grundlagen der Dramaturgie filmischer Erzählungen, das Verfassen eines Drehbuchs in mehreren Versionen, die Beschäftigung mit dem Entwicklungsprozess, die Geschichte und Theorie filmischer Dramaturgie und Narratologie, Terminologie und Entscheidungskriterien. Studierende eignen sich grundlegendes Basiswissen im Rahmen eines zu realisierenden Projekts an. Ziel des Moduls ist der Erwerb der Fähigkeit, grundlegende Konzepte und Techniken in Theorie und Praxis des Drehbuchschreibens zu verstehen und anzuwenden.	
Modulstruktur	VU Script Writing: Principals and Practice, 6 ECTS, 4 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)	

TDF	<i>Special Techniques for Digital Film (Pflichtmodul)</i>	ECTS-Punkte 6
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende verstehen die wichtigsten Konzepte und die speziellen Techniken, die bei der Produktion digitaler Filme zur Anwendung kommen. Sie können den vielfältigen Einsatz audiovisueller Medien in ihrem Kontext inhaltlich, technisch und ästhetisch 'lesen' und beurteilen, kennen die wesentlichen produktionsrelevanten Aspekte des digitalen Films und können eine digitale Filmproduktion im Rahmen eigener Projekte konzipieren, realisieren und präsentieren.	
Modulstruktur	VU Special Techniques for Digital Film, 6 ECTS, 4 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)	

b. Alternative Pflichtmodulgruppe Game Technologies (18 ECTS)

CGA	<i>Cloud Gaming (Pflichtmodul)</i>	ECTS-Punkte 6
Teilnahmevoraussetzung	CG	

Modulziele	Die Studierenden können audio-visuelle interaktive virtuelle Szenen und Spiele erstellen. Sie verstehen, wie man mit einer C++-basierten Game Engine umgehen kann. Sie können Real-Time Videos enkodieren mit einem Codec en- und dekodieren. Sie verstehen, wie man Real-Time Videos per Netzwerk übertragen und darstellen kann. Sie lernen, wie eine geschlossene Kontrollschleife für audio-visuelle Real-Time Applikationen wie Cloud Games oder Videokonferenzen funktioniert.
Modulstruktur	VU Cloud Gaming, 6 ECTS, 4 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)

GAT	<i>Gaming Technologies (Pflichtmodul)</i>	ECTS-Punkte 6
Teilnahmevoraussetzung	CG	
Modulziele	Im ersten Teil lernen die Studierenden die Mechanik starrer Körper und können danach eine eigene Physik Engine programmieren. Im zweiten Teil lernen sie die Grundlagen heuristischer AI-Algorithmen für Computerspiele und können danach eine eigene AI-Engine für Computerspiele programmieren.	
Modulstruktur	VU Gaming Technologies, 6 ECTS, 4 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)	

GAD	<i>Game Design (Pflichtmodul)</i>	ECTS-Punkte 6
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden verstehen, wie man zyklisch spannende und interessante Game Design Ideen erstellt, bewertet, verwirft, überarbeitet, und erweitert. Dies geschieht, indem sie zahlreiche Game Design Ideen entwickeln und testen. Die Studierenden können schließlich den gesamten Erzeugungsprozess eines Spieles durchlaufen, indem sie nicht nur Spieleideen erzeugen, sondern auch daraus ein konkretes Spiel erstellen, testen, und finalisieren.	
Modulstruktur	VU Game Design, 6 ECTS, 4 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)	

c. Alternative Pflichtmodulgruppe Computational Communication Science (18 ECTS)

CCS1	<i>Computational Communication Science 1 (Pflichtmodul)</i>	ECTS-Punkte 6
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Kompetenzen aus dem Fachgebiet Computational Communication Science	

Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 6 ECTS aus dem Fachgebiet Computational Communication Science. Die in dem Bereich wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (insgesamt 6 ECTS)

CCS2	<i>Computational Communication Science 2 (Pflichtmodul)</i>	ECTS-Punkte 12
Teilnahmevoraussetzung	CS1	
Modulziele	Kompetenzen aus dem Fachgebiet Computational Communication Science	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 12 ECTS aus dem Fachgebiet Computational Communication Science. Die in dem Bereich wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 12 ECTS)	

(2.8) Auflistung und Beschreibung der Cluster

1. Computer Graphics

Die Computergrafik befasst sich mit der Synthese von Bildern auf der Grundlage von Modellen. Sie reicht von Fragen der Echtzeit-Erstellung dieser Bilder (für Anwendungen wie Computerspiele und virtuelle/erweiterte Realität) bis hin zur fotorealistischen Synthese von Bildern (für Anwendungen wie visuelle Effekte für Filme oder computergestütztes Design). Studierende können die Grundlagen von Rendering, Modellierung, Geometrieverarbeitung, GPU-Techniken, Animation, AR/VR und immersiven Techniken in eigens erstellten Programmen anwenden. Sie kennen die Grundlagen von Benutzerschnittstellen und können diese insbesondere für die Interaktion mit Daten und Modellen in einer visuellen Analyseumgebung anwenden.

Die erfolgreiche Absolvierung der Gatekeeper-Lehrveranstaltung:

VU Foundations of Computer Graphics, 6 ECTS, 4 SSt (pi)

ist Voraussetzung für die Teilnahme an den weiteren Lehrveranstaltungen aus diesem Cluster.

2. Digital Media Technologies

Digitale Medieninhalte bestehend aus Audio (z. B. Sprache oder Musik), Video, Text, Grafik oder Bild, Animationen, interaktiven Medienelementen und anderen sensorischen Daten bilden die Grundlage einer großen Zahl von Anwendungsfeldern. Die Studierenden kennen grundlegende Verfahren und Techniken, die zum Erstellen, Zusammenstellen, Produzieren, Anzeigen, Suchen, Verteilen, Modifizieren und Speichern von digitalen Medieninhalten verwendet werden und können diese Methoden mit Unterstützung gängiger Softwaretools und etablierter Standards implementieren und nutzen. Die vermittelten grundlegenden Verfahren und Technologien umfassen die Analyse und Verarbeitung von Signalen, die Repräsentation, Kodierung, Kompression und Visualisierung von digitalen Medientypen, Bildanalysemethoden für Computer-Vision-Anwendungen, die Verwaltung und Organisation von großen Sammlungen von digitalen Medieninhalten, die Retrievalverfahren und

inhaltsbasierten Suchverfahren, Verfahren zur semantischen Repräsentation multimedialer Inhalte im Web und in Social Media Systemen, sowie Protokolle und Technologien, die in engem Zusammenhang mit der Übertragung und Streaming von Medieninhalten stehen.

Die erfolgreiche Absolvierung der Gatekeeper-Lehrveranstaltung:

VU Signal and Image Processing, 6 ECTS, 4 SSt (pi)

ist Voraussetzung für die Teilnahme an den weiteren Lehrveranstaltungen aus diesem Cluster.

(2.9) Masterarbeit mit 30 ECTS Punkten

1. Schriftliche Masterarbeit mit 27 ECTS Punkten
2. Masterprüfung mit Defensio mit 3 ECTS Punkten

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Module Erweiterung Medieninformatik, Computer Graphics oder Digital Media Technologies zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ. Voraussetzung für die Genehmigung des Themas ist jedenfalls die positive Absolvierung der Module ASE und P1.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 27 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 3 ECTS-Punkten.

§ 8 Mobilität im Masterstudium

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfungen finden in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich durchgeführt werden kann.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Übung (UE): Übungen orientieren sich an zugehörigen Vorlesungen und zielen auf die Anwendungskompetenz der vermittelten Konzepte ab.

Vorlesung mit integrierter Übung (VU): Eine Vorlesung mit integrierter Übung verbindet die Zielsetzung von Vorlesung (VO) und Übung (UE) unter besonderer Berücksichtigung der Anwendung der vermittelten Konzepte.

Seminare (SE): Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, die der wissenschaftlichen Diskussion dienen. Von den Teilnehmern werden eigenständige mündliche oder schriftliche Beiträge gefordert, in denen die Studierenden selbständig ein Thema bearbeiten und die dabei erlangten Ergebnisse mittels eines Vortrages präsentieren sollen. Dabei ist insbesondere auf das Erlernen von eigenständiger Literaturrecherche und das Entwickeln eines ansprechenden Vortragsstils Bedacht zu nehmen.

Laborpraktikum (LP): Laborpraktika sollen den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums entsprechen und die Berufsvorbildung oder wissenschaftliche Ausbildung ergänzen, wobei diese Lehrveranstaltungen nicht an Vorlesungen gekoppelt sein müssen. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch Projektarbeit.

§ 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

UE: 25 Teilnehmende

LP: 25 Teilnehmende

VU: 25 Teilnehmende

SE: 25 Teilnehmende

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können nur dann im MA-Studium anerkannt werden, wenn zwischen den Lernergebnissen des MA-Studiums und den Lernergebnissen im BA-Studium kein wesentlicher Unterschied besteht. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die zur Erfüllung von insbesondere qualitativen Zulassungsbedingungen herangezogen werden und auf die das Masterstudium aufbaut, können wegen wesentlicher Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen nicht anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 12 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2022/23 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Medieninformatik begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Medieninformatik (MBI. vom 28.06.2016, 42. Stück, Nr. 273 idgF.) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.10.2024 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Semesterplan Master Medieninformatik

	Modul 1	Modul 2			Modul 3	Modul 4	Modul 5
1. Semester	EMI Erweiterung Medieninformatik (6 ECTS)	Anw. a: TDF (6 ECTS)	Anw. b: GAD (6 ECTS)	Anw. c: CCS1 (6 ECTS)	EMI Erweiterung Medieninformatik (6 ECTS)	DMT1 (6 ECTS)	CG Computer Graphics (6 ECTS)
2. Semester	Advanced Software Engineering (6 ECTS)	Anw. a: SPP (6 ECTS)	Anw. b: CGA (6 ECTS)	Anw. c: CCS2 (6 ECTS)	DMT2 (6 ECTS)	DMT2 (6 ECTS)	Praktikum Informatik 1 (6 ECTS)
3. Semester	Wissenschaftl. Arbeiten (3 ECTS)	Masterarbeit	Anw. a: DMP (6 ECTS)	Anw. b: GAT (6 ECTS)	Anw. c: CCS2 (6 ECTS)	DMT2 (6 ECTS)	Praktikum Informatik 2 (12 ECTS)
4. Semester	Master Seminar (3 ECTS)		Masterarbeit (30 ECTS)				

Englische Modultitel:

Deutsch	Englisch
Pflichtmodul Advanced Software Engineering	Compulsory module: Advanced Software Engineering
Pflichtmodul Praktikum 1	Compulsory module: Practical Course 1
Pflichtmodul Praktikum 2	Compulsory module: Practical Course 2
Pflichtmodul Wissenschaftliches Arbeiten	Compulsory module: Academic Research and Writing
Pflichtmodulgruppe Digital Media Technologies	Group of compulsory modules: Digital Media Technologies
Pflichtmodul Digital Media Technologies 1	Compulsory module: Digital Media Technologies 1
Pflichtmodul Digital Media Technologies 2	Compulsory module: Digital Media Technologies 2
Pflichtmodul Computer Graphics	Compulsory module: Computer Graphics
Pflichtmodul Erweiterung Medieninformatik	Compulsory module: Advanced Media Informatics
Alternative Pflichtmodulgruppe Digital Media Production Techniques	Alternative group of compulsory modules: Digital Media Production Techniques
Pflichtmodul Digital Media Production	Compulsory module: Digital Media Production
Pflichtmodul Script Writing: Principals and Practice	Compulsory module: Script Writing: Principals and Practice
Pflichtmodul Special Techniques for Digital Film	Compulsory module: Special Techniques for Digital Film
Alternative Pflichtmodulgruppe Game Technologies	Alternative group of compulsory modules: Game Technologies
Pflichtmodul Cloud Gaming	Compulsory module: Cloud Gaming
Pflichtmodul Gaming Technologies	Compulsory module: Gaming Technologies
Pflichtmodul Game Design	Compulsory module: Game Design
Alternative Pflichtmodulgruppe Computational Communication Science	Alternative group of compulsory modules: Computational Communication Science
Pflichtmodul Computational Communication Science 1	Compulsory module: Computational Communication Science 1

Pflichtmodul Computational Communication Science 2	Compulsory module: Computational Communication Science 2
--	--

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Nr. 234

2. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Bioinformatik

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2022 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13. Juni 2022 beschlossene 2. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Bioinformatik, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 28.06.2016, 42. Stück, Nr. 268, 1. Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 25.03.2019, 16. Stück, Nr. 98, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 3 Zulassungsvoraussetzungen

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen lautet:

„(1) Die Zulassung zum Masterstudium Bioinformatik setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls die Bachelorstudien Biologie oder Informatik oder Mathematik an der Universität Wien.

(3) Fachlich in Frage kommend sind auch Studien im Sinne des Abs 1, die Kernkompetenzen der Informatik bzw. der Bioinformatik bzw der Mathematik bzw. Biologie im Ausmaß von jeweils mindestens 90 ECTS-Punkte vermitteln.

Zulassungswerber*innen anderer als in Abs 2 genannter Studien haben vor der Zulassung anhand einer Qualifikationsbeschreibung darzulegen, welche Leistungen des Vorstudiums Kernkompetenzen der Informatik bzw. der Bioinformatik bzw der Mathematik bzw. der Biologie mit Angabe des jeweiligen ECTS-Punkte-Ausmaßes abdecken. Nähere Regelungen zur Qualifikationsbeschreibung werden auf der Website des studienrechtlich zuständigen Organs bekannt gegeben.

(4) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.

(5) Übersteigen die wesentlichen fachlichen Unterschiede gemäß Abs 4 das Ausmaß von 30 ECTS-Punkten, so liegt kein fachlich in Frage kommendes Studium vor und erfolgt keine Zulassung.“

(2) § 11 Inkrafttreten

1. Abs 3 wird hinzugefügt:

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2022, Nr. 234, Stück 44, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Nr. 235

2. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Wirtschaftsinformatik

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2022 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13. Juni 2022 beschlossene 2. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Wirtschaftsinformatik, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 28.06.2016, 42. Stück, Nr. 272, 1. Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 25.03.2019, 16. Stück, Nr. 97, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 3 Zulassungsvoraussetzungen

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen lautet:

„(1) Die Zulassung zum Masterstudium Wirtschaftsinformatik setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik an der Universität Wien.

(3) Fachlich in Frage kommend sind auch Studien im Sinne des Abs 1, die Kernkompetenzen in den Bereichen Informatik, Wirtschaftswissenschaften oder Wirtschaftsinformatik im Ausmaß von jeweils mindestens 90 ECTS-Punkte vermitteln.

Zulassungswerber*innen anderer als in Abs 2 genannter Studien haben vor der Zulassung anhand einer Qualifikationsbeschreibung darzulegen, welche Leistungen des Vorstudiums Kernkompetenzen der Informatik bzw. der Wirtschaftswissenschaft bzw der Wirtschaftsinformatik mit Angabe des jeweiligen ECTS-Punkte-Ausmaßes abdecken. Nähere Regelungen zur Qualifikationsbeschreibung werden auf der Website des

studienrechtlich zuständigen Organs bekannt gegeben.

(4) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.

(5) Übersteigen die wesentlichen fachlichen Unterschiede gemäß Abs 4 das Ausmaß von 30 ECTS-Punkten, so liegt kein fachlich in Frage kommendes Studium vor und erfolgt keine Zulassung.

(2) § 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

1. In Abs 2 lautet die Beschreibung des Lehrveranstaltungstyps „Übung“ nunmehr:

„Übung (UE): Übungen orientieren sich an zugehörigen Vorlesungen und zielen auf die Anwendungskompetenz der vermittelten Konzepte ab.“

2. In Abs 2 lautet die Beschreibung des Lehrveranstaltungstyps „Vorlesung mit integrierter Übung (VU)“ nunmehr:

„Vorlesung mit integrierter Übung (VU): Eine Vorlesung mit integrierter Übung verbindet die Zielsetzung“ von Vorlesung (VO) und Übung (UE) unter besonderer Berücksichtigung der Anwendung der vermittelten Konzepte.“

(3) § 11 Inkrafttreten

1. Abs 3 wird hinzugefügt:

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2022, Nr. 235, Stück 44, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Nr. 236

Curriculum für das Bachelorstudium Orientalistik (Version 2022)

Englische Übersetzung: Bachelor's programme in Oriental Studies

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2022 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13. Juni 2022 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Orientalistik (Version 2022) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Orientalistik an der Universität Wien ist der Erwerb von fundierten Kenntnissen

des Vorderen Orients sowie der mit ihm in enger kultureller Wechselwirkung stehenden Gebiete Nordafrika, Zentralasien und Südeuropa. Erworben wird ein Überblick über die Geschichte, die Religionen und die Kulturen der Region. Je nach gewählter Spezialisierung (Altorientalische Philologie und Orientalische Archäologie, Arabistik und Islamwissenschaft sowie Turkologie) liegt der Schwerpunkt des Studiums auf den Sprachen Babylonisch-Assyrisch („Akkadisch“) und Sumerisch, Arabisch und seinen Dialekten, Osmanisch-Türkisch und Modern-Türkisch sowie Neupersisch.

Die Studierenden befassen sich in den Lehrveranstaltungen des Studiums mit Inhalten und Methoden, die dem aktuellen Stand der Forschung im jeweiligen Fachbereich entsprechen. Im Vordergrund stehen die wissenschaftlich fundierten Inhalte sowie deren Reflexion ausgerichtet am aktuellen Stand der Wissenschaft.

(2) Die Absolvent*innen des Bachelorstudiums Orientalistik an der Universität Wien sind zu Tätigkeiten in folgenden Bereichen befähigt: Mitarbeit in wissenschaftlichen Forschungs- und Lehrinstitutionen, Tätigkeiten in Museen, Erwachsenenbildung, Tourismuswesen, Medien, internationale Organisationen, Integration und Entwicklungszusammenarbeit. Darüber hinaus sind sie auch für andere Berufsfelder geeignet, in denen fundierte Kenntnisse über den oben definierten Kulturraum gefragt sind. Sie haben im Verlauf ihres Studiums auch die Fähigkeit erworben, sich mit den für das Fach maßgeblichen modernen Technologien und Medien kritisch auseinanderzusetzen und im Bereich der *Digital humanities* zu arbeiten.

Die Absolvent*innen des Bachelorstudiums Orientalistik an der Universität Wien erhalten das Fundament für eine weitergehende wissenschaftliche Spezialisierung, allgemeine philologische Basiskenntnisse sowie eine solide Grundausbildung in einer von ihnen gewählten orientalischen Sprache und, darauf aufbauend, Kompetenzen in interkultureller Kommunikation. Sie verfügen weiters über ein fundiertes Verständnis der komplexen historischen, kulturellen, gesellschaftlichen und sprachlichen Gegebenheiten im Vorderen Orient sowie in Nordafrika und Zentralasien.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Orientalistik beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 59 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen und 91 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulen bzw. Wahlmodulen positiv absolviert wurden. Darüber hinaus müssen Erweiterungscurricula im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten vollständig absolviert werden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Orientalistik erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung.

§ 4 Akademischer Grad

Absolvent*innen des Bachelorstudiums Orientalistik ist der akademische Grad „*Bachelor of Arts*“ – abgekürzt BA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

(a) Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) 16 ECTS

Pflichtmodul OR-1 – Einführung in das Studium der Orientalistik (STEOP) 2 ECTS

Wahlmodulgruppe „Einführung in die orientalischen Sprachen“ (STEOP)

2 Wahlmodule aus :

Wahlmodul OR-2a/AO-1 – Einführung in das Babylonische I 7 ECTS

Wahlmodul OR-2b/AR-1 – Einführung in das Arabische I 7 ECTS

Wahlmodul OR-2c/TU-1 – Einführung in das Türkische I 7 ECTS

(b) Pflichtmodulgruppe Orientalistik 43 ECTS

PM OR-3 – Kultur- und Wirtschaftsgeographie des Vorderen Orients und Nordafrikas 5 ECTS

PM OR-4 – Religionsgeschichte des Vorderen Orients 6 ECTS

PM OR-5 – Geschichte des Vorderen Orients im Altertum 8 ECTS

PM OR-6 – Arabische Geschichte des Vorderen Orients und Nordafrikas
in islamischer Zeit 8 ECTS

PM OR-7 – Geschichte des Osmanischen Reiches und der Türkei 8 ECTS

PM OR-8 – Kulturelle und historische Kontinuitäten 8 ECTS

(c) Alternative Pflichtmodulgruppen (APM) 91 ECTS

Es stehen drei Alternative Pflichtmodulgruppen zur Auswahl:

APMgruppe „Altorientalische Philologie u. Orientalische Archäologie“ 91 ECTS

AO-2 – Babylonisch II 9 ECTS

AO-3 – Babylonisch III und wissenschaftliches Arbeiten 7 ECTS

AO-4 – Sumerisch I 9 ECTS

AO-5 – Sumerisch II und wissenschaftliches Arbeiten 7 ECTS

AO-6 – Vorderasiatische Archäologie I 5 ECTS

AO-7 – Vorderasiatische Archäologie II 5 ECTS

AO-8 – Mesopotamische Kulturgeschichte 8 ECTS

AO-9 – Mesopotamische Literatur: Lektüre 5 ECTS

AO-10 – Alternatives Pflichtmodul 10 ECTS

AO-10-1 – Sprachen der Nachbarregionen Mesopotamiens

AO-10-2 – Die materielle Kultur Mesopotamiens

AO-11 – Alternatives Pflichtmodul 10 ECTS

AO-11-1 – Philologische Seminare oder

AO-11-2 – Historische, Realien- und kulturgeschichtliche Seminare

AO-12 – Wahlmodulgruppe 16 ECTS

(zu wählen sind 2 von 3 Modulen)

AO-12-1 – Akkadistisches Seminar mit BA-Arbeit (8 ECTS)

AO-12-2 – Sumerologisches Seminar mit BA-Arbeit (8 ECTS)

AO-12-3 – Archäologisches Seminar mit BA-Arbeit (8 ECTS)

Alternative Pflichtmodulgruppe „Arabistik und Islamwissenschaft“ 91 ECTS

AR-2 – Sprachmodul Arabisch II	12 ECTS
AR-3 – Sprachmodul Arabisch III	12 ECTS
AR-4 – Sprachmodul Arabisch IV	12 ECTS
AR-5 – Sprachmodul Arabisch V	6 ECTS
AR-6 – Sprachmodul Arabisch VI	6 ECTS
AR-7 – Arabischer Dialekt: Grundstufe	5 ECTS
AR-8 – Arabischer Dialekt: Mittelstufe	5 ECTS
AR-9 – Arabischer Dialekt: Fortgeschrittene	6 ECTS
AR-10 – Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten	3 ECTS
AR-11 - Einführung in ausgewählte Arbeitsgebiete der Arabistik und Islamwissenschaft	4 ECTS
AR-12 – Ausgewählte Themen der modernen Orientforschung	4 ECTS
AR-13 – Philologisches Seminar (mit BA-Arbeit)	8 ECTS
AR-14 – Islamwissenschaftliches Seminar (mit BA-Arbeit)	8 ECTS

Alternative Pflichtmodulgruppe „Turkologie“ 91 ECTS

TU-2 – Türkisch, Grundstufe II	8 ECTS
TU-3 – Türkisch, Mittelstufe I	6 ECTS
TU-4 – Türkisch, Mittelstufe II	10 ECTS
TU-5 – Türkisch, weiter Fortgeschrittene I	7 ECTS
TU-6 – Türkisch, weiter Fortgeschrittene II	8 ECTS
TU-7 – Persisch, Grundstufe	8 ECTS
TU-8 – Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten und ausgewählte Arbeitsgebiete der Turkologie	6 ECTS
TU-9 – Osmanisch I	8 ECTS
TU-10 – Osmanisch II	8 ECTS
TU-11 – Sprach- oder literaturwissenschaftliches Seminar (mit BA-Arbeit)	8 ECTS
TU-12 – Historisch-kulturkundliches Seminar (mit BA-Arbeit)	8 ECTS
TU-13 – Gesellschaft und Kultur der modernen Türkei	6 ECTS

(d) Erweiterungscurricula 30 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

(a) Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP)

In der Studieneingangs- und Orientierungsphase sind das Pflichtmodul OR-1 und zwei der drei Wahlmodule OR-2

a-c zu absolvieren.

OR-1	Einführung in das Studium der Orientalistik (Pflichtmodul)	2 ECTS-Punkte
Teilnahme- voraussetzung	keine	
Modulziele	Grundlegende Kenntnisse über Arbeitsmethoden und Fragestellungen der philologisch arbeitenden Orientalistik mit ihren Fachrichtungen Altorientalische Philologie und Orientalische Archäologie, Arabistik, Islamwissenschaft, sowie Turkologie; Vorstellung von Struktur und Perspektiven des Studiums	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> VO Einführung in das Studium der Orientalistik, 2 ECTS, 1 SSt	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (2 ECTS)	

Wahlmodulgruppe „Einführung in die orientalischen Sprachen“ (STEOP) (14 ECTS)

Zwei der drei Wahlmodule sind zu absolvieren:

OR-2a/AO-1	Einführung in das Babylonische I (Wahlmodul)	7 ECTS-Punkte
Teilnahme- voraussetzung	Keine	
Modulziele	Grundkenntnisse der babylonischen Grammatik (Altbabylonisch) und der neuassyrischen Keilschrift	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> VO Einführung in das Babylonische I, 7 ECTS, 4 SSt	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (7 ECTS)	

OR-2b/AR-1	Einführung in das Arabische I (Wahlmodul)	7 ECTS-Punkte
Teilnahme- voraussetzung	keine	
Modulziele	Beherrschung der arabischen Schrift sowie anwendungsorientierte Basiskenntnisse in Phonologie, Morphologie, Lexik und Syntax des modernen Standardarabischen. Erwerb von Fertigkeiten im Verstehen, Sprechen und Schreiben laut Europäischem Referenzrahmen, Niveaustufe A1.1	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> VO Einführung in das Arabische I, 7 ECTS, 4 SSt	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (7 ECTS)	

OR-2c/TU-1	Einführung in das Türkische I (Wahlmodul)	7 ECTS-Punkte
Teilnahme- voraussetzung	keine	

Modulziele	Basiskenntnisse in Phonologie, Morphologie und Lexik des Moderntürkischen. Europäischer Referenzrahmen, Niveaustufe A1
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> VO Einführung in das Türkische I, 7 ECTS, 4 SSt
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (7 ECTS)

b) Pflichtmodulgruppe „Orientalistik“

OR-3	Kultur- und Wirtschaftsgeographie des Vorderen Orients und Nordafrikas (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	STEOP	
Modulziele	Kenntnisse der ökologischen Grundbedingungen und der traditionellen Lebensformen im Vorderen Orient und in Nordafrika, einschließlich praktischer Regionalstudien in Form eines Überblicks über die Landeskunde ausgewählter Länder des Kulturraums, mit besonderer Berücksichtigung nachhaltiger Lebensformen und der Bedrohung durch den Klimawandel	
Modulstruktur	VO Kultur- und Wirtschaftsgeographie des Vorderen Orients und Nordafrikas, 5 ECTS, 3 SSt, npj	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npj) (5 ECTS)	

OR-4	Religionsgeschichte des Vorderen Orients (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	STEOP	
Modulziele	Grundlegende Kenntnisse über die theoretischen und inhaltlichen Grundlagen der vorderasiatischen Religionen (Alter Orient bis zu den verschiedenen Ausprägungen des Islam) als historische und sozial bedingte Phänomene, einschließlich deren Entwicklung bis in die Gegenwart	
Modulstruktur	VO Religionsgeschichte des Vorderen Orients in vorislamischer Zeit, 2 ECTS, 1 SSt, npj VO Grundlagen der Geschichte des Islam, 4 ECTS, 2 SSt, npj	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npj) (6 ECTS)	

OR-5	Geschichte des Vorderen Orients im Altertum (Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	STEOP	
Modulziele	Grundlegende Kenntnisse über die Grundzüge der Geschichte des Vorderen Orients im Altertum sowohl zur politischen als auch zur Geistes- und Kulturgeschichte	

Modulstruktur	VO Altorientalische Geschichte und Kultur I: die frühen Epochen, 4 ECTS, 2 SSt, np VO Altorientalische Geschichte und Kultur II: die späteren Epochen (bis zu den Sassaniden), 4 ECTS, 2 SSt, np
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (np) (8 ECTS)

OR-6	Arabische Geschichte des Vorderen Orients und Nordafrikas in islamischer Zeit (Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	STEOP	
Modulziele	Kenntnisse über die Grundzüge der Geschichte und Kulturgeschichte des Vorderen Orients und Nordafrikas vom Auftreten des Islams bis in die Gegenwart	
Modulstruktur	VO Politische Geschichte, Geistes- und Kulturgeschichte des arabisch-islamischen Orients von den Anfängen des Islam bis zur Zeit der Osmanen, 4 ECTS, 2 SSt, np VO Politische Geschichte, Geistes- und Kulturgeschichte des arabisch-islamischen Orients in der Moderne bis zur Gegenwart, 4 ECTS, 2 SSt, np	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (np) (8 ECTS)	

OR-7	Geschichte des Osmanischen Reiches und der Türkei (Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	STEOP	
Modulziele	Kenntnisse über die Grundzüge der Geschichte und Kulturgeschichte des Osmanischen Reichs und der Republik Türkei	
Modulstruktur	VO Politische Geschichte des osmanisch-türkischen Raumes (bis in die Gegenwart), 4 ECTS, 2 SSt, np VO Geistes- und Kulturgeschichte des osmanisch-türkischen Raumes (bis in die Gegenwart), 4 ECTS, 2 SSt, np	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (np) (8 ECTS)	

OR-8	Kulturelle und historische Kontinuitäten (Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	STEOP	
Modulziele	Kenntnis über regionale Kulturen, deren Sprachen und Schriften sowie der kulturellen und geschichtlichen Kontinuitäten von Nordafrika bis Zentralasien.	
Modulstruktur	VO Sozio-ökonomische und kulturelle longue-durée-Phänomene im Vorderen Orient und in Nordafrika, 4 ECTS, 2 SSt, np VO Regionale Kulturen und Sprachen 4 ECTS, 2 SSt, np	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (np) (8 ECTS)	

(c) Alternative Pflichtmodulgruppen

Es stehen drei Alternative Pflichtmodulgruppen zur Auswahl, und zwar: „Altorientalische Philologie und Orientalische Archäologie“, „Arabistik und Islamwissenschaft“, „Turkologie“. Der Umfang einer jeden Gruppe beträgt 91 ECTS. Es ist darauf zu achten, dass eine der in der Wahlmodulgruppe OR-2 „Einführung in die orientalischen Sprachen“ gewählten Sprachen der gewählten Sprache der Alternativen Pflichtmodulgruppe zu entsprechen hat.

Die Wahl der Alternativen Pflichtmodulgruppe beeinflusst auch eine Zulassung ohne weitere Voraussetzungen zu einem konsekutiven Masterstudium: Eine Absolvierung der Alternativen Pflichtmodulgruppe (1) „Altorientalische Philologie und Orientalische Archäologie“ ist Voraussetzung für das Masterstudium „Altorientalische Philologie und Orientalische Archäologie“; eine Absolvierung der Alternativen Pflichtmodulgruppe (2) „Arabistik und Islamwissenschaft“ ist Voraussetzung für das Masterstudium „Arabische Welt: Sprache und Gesellschaft“; eine Absolvierung der Alternativen Pflichtmodulgruppe (3) „Turkologie“ ist Voraussetzung für das Masterstudium „Turkologie“.

Alternative Pflichtmodulgruppe „Altorientalische Philologie und Orientalische Archäologie“ 91 ECTS

AO-2	Babylonisch II (Alternatives Pflichtmodul)	9 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	OR-1 und OR-2a/AO-1	
Modulziele	Erweiterung der Kenntnisse der Phonologie, Morphologie und Lexik des Babylonischen sowie Erlernen der Fähigkeit, einfache babylonische Texte zu lesen und zu übersetzen	
Modulstruktur	VO Einführung in das Babylonische II, 4 ECTS, 2 SSt, np UE Übungen zur Einführung in das Babylonische II, 5 ECTS, 2 SSt, pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (np) (4 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (5 ECTS)	

AO-3	Babylonisch III und wissenschaftliches Arbeiten (Alternatives Pflichtmodul)	7 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	STEOP und AO-2	
Modulziele	Weiter vertiefte und abgerundete Kenntnisse der Grammatik, Kenntnis der Grundzüge der babylonischen Sprach- und Schriftgeschichte (Dialekte) aufgrund von Textbeispielen, sowie ein Überblick über die grundlegenden Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens in der Altorientalistik, insbesondere der Akkadistik, einschließlich der verfügbaren einschlägigen Ressourcen	
Modulstruktur	PS Babylonische Lektüre und wissenschaftliches Arbeiten , 7 ECTS, 3 SSt, pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (7 ECTS)	
Sprache	Diese Lehrveranstaltung kann auch auf Englisch abgehalten werden (empfohlenes Sprachniveau nach dem europäischen Referenzrahmen: B2).	

AO-4	Sumerisch I (Alternatives Pflichtmodul)	9 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	STEOP	
Modulziele	Grundkenntnisse der sumerischen Grammatik und der frühen Schriftformen; die Fähigkeit, einfachere sumerische Texte zu lesen und zu übersetzen	
Modulstruktur	VO Einführung in das Sumerische, 4 ECTS, 2 SSt, np UE Übung zur Einführung in das Sumerische, 5 ECTS, 2 SSt, pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (np) (4 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (5 ECTS)	

AO-5	Sumerisch II und wissenschaftliches Arbeiten (Alternatives Pflichtmodul)	7 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	AO-4	
Modulziele	Vertiefte und abgerundete Kenntnisse der sumerischen Grammatik und der verschiedenen Formen der sumerischen Keilschrift, Fähigkeit zur Lektüre mittelschwerer Texte, Überblick über die Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens in der Sumerologie, einschließlich der verfügbaren einschlägigen Ressourcen.	
Modulstruktur	PS Sumerische Lektüre und wissenschaftliches Arbeiten, 7 ECTS, 3 SSt, pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (7 ECTS)	
Sprache	Diese Lehrveranstaltung kann auch auf Englisch abgehalten werden (empfohlenes Sprachniveau nach dem europäischen Referenzrahmen: B2).	

AO-6	Vorderasiatische Archäologie I (Alternatives Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	STEOP	
Modulziele	Grundkenntnisse der materiellen Kultur des Alten Orients	
Modulstruktur	VO Einführung in die Kunst und Archäologie Vorderasiens, 5 ECTS, 2 SSt, np	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (np) (5 ECTS)	

AO-7	Vorderasiatische Archäologie II (Alternatives Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	STEOP	
Modulziele	Basiswissen in einer ausgewählten bedeutsamen Artefaktgruppe Mesopotamiens (nach Maßgabe des Lehrangebots)	

Modulstruktur	VO Architektur Altvorderasiens, 5 ECTS, 2 SSt, np oder VO Glyptik und Kleinkunst Altvorderasiens, 5 ECTS, 2 SSt, np oder VO Das altorientalische Rund- und Flachbild, 5 ECTS, 2 SSt, np
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (np) (5 ECTS)

AO-8	Mesopotamische Kulturgeschichte (Alternatives Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	STEOP	
Modulziele	Grundkenntnisse der mesopotamischen Wirtschafts-, Sozial- und Literaturgeschichte	
Modulstruktur	VO Mesopotamische Literaturgeschichte, 3 ECTS, 2 SSt, np VO Mesopotamische Sozial-, Wirtschafts- und Rechtsgeschichte, 5 ECTS, 2 SSt, np	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (np) (8 ECTS)	

AO-9	Mesopotamische Literatur: Lektüre (Alternatives Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	STEOP und AO-2 oder AO-4 je nach gewählter Sprache	
Modulziele	Einblick in die mesopotamische Literatur und ihre wissenschaftliche Bearbeitung anhand der wissenschaftlichen Bearbeitung von Originaltexten.	
Modulstruktur	SE Philologisches Seminar zur Akkadistik (Literatur), 5 ECTS, 2 SSt, pi oder SE Philologisches Seminar zur Sumerologie (Literatur), 5 ECTS, 2 SSt, pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	
Sprache	Diese Lehrveranstaltungen können auch auf Englisch abgehalten werden (empfohlenes Sprachniveau nach dem europäischen Referenzrahmen: B2).	

Die Studierenden haben eines der beiden folgenden Alternativen Pflichtmodule zu absolvieren:

AO-10-1	Sprachen der Nachbarregionen Mesopotamiens (Alternatives Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	STEOP	
Modulziele	Grundkenntnisse von ausgewählten Sprachen der Nachbargebiete Mesopotamiens nach Maßgabe des (wechselnden) Lehrangebots	

Modulstruktur	VU Einführung in eine ‚kleine‘ Sprache des Alten Orients (z. B. Ugaritisch, Elamisch, Hurritisch, Hethitisch, Phönikisch), 2 ECTS, 1 SSt, pi <i>und wahlweise nach Maßgabe des Angebots:</i> VO Biblisches Hebräisch I, 3 ECTS, 2 SSt, np UE Biblisches Hebräisch II, 5 ECTS, 4 SSt, pi <i>oder</i> VU Einführung in das Aramäische, 5 ECTS, 4 SSt, pi UE Aramäische Lektüre, 3 ECTS, 2 SSt, pi
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und/oder Lehrveranstaltungsprüfungen (np) (insgesamt 10 ECTS)
Sprache	Diese Lehrveranstaltungen können auch auf Englisch abgehalten werden (empfohlenes Sprachniveau nach dem europäischen Referenzrahmen: B2).

AO-10-2	Die materielle Kultur Mesopotamiens (Alternatives Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	STEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	AO-2 für das Philologische Seminar	
Modulziele	Vertiefte Kenntnisse der vorderasiatischen Archäologie und der materiellen Kultur Mesopotamiens, insbesondere in Hinblick auf eine Verknüpfung archäologischer und philologischer Forschung	
Modulstruktur	SE Archäologisches Seminar, 5 ECTS, 2 SSt, pi <i>und eine der folgenden prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen:</i> VU Vorlesung und Übung zur materiellen Kultur Mesopotamiens, 5 ECTS, 2 SSt, pi UE Archäologisches Praktikum, 5 ECTS, 2 SSt, pi EX Archäologische Exkursion, 5 ECTS, 2 SSt, pi SE Philologisches Seminar zur mesopotamischen Realienkunde, 5 ECTS, 2 SSt, pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)	
Sprache	Diese Lehrveranstaltung kann auch auf Englisch abgehalten werden (empfohlenes Sprachniveau nach dem europäischen Referenzrahmen: B2).	

Die Studierenden haben eines der beiden folgenden Alternativen Pflichtmodule zu absolvieren:

AO-11-1	Philologische Seminare (Alternatives Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	AO-2 und AO-4	
Modulziele	Fähigkeit zur Lektüre akkadischer und sumerischer Texte unter vollem Einsatz des verfügbaren wissenschaftlichen Instrumentariums	

Modulstruktur	SE Philologisches Seminar, 5 ECTS, 2 SSt, pi SE Philologisches Seminar, 5 ECTS, 2 SSt, pi
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)
Sprache	Diese Lehrveranstaltung kann auch auf Englisch abgehalten werden (empfohlenes Sprachniveau nach dem europäischen Referenzrahmen: B2).

AO-11-2	Historische, Realien- und kulturgeschichtliche Seminare (Alternatives Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	AO-6 sowie AO-2 und AO-4	
Modulziele	Fähigkeit zur Verknüpfung philologischer und archäologischer Evidenz unter vollem Einsatz des verfügbaren wissenschaftlichen Instrumentariums des jeweiligen Faches. Die beiden zu absolvierenden Lehrveranstaltungen behandeln einen ausgewählten Aspekt der altorientalischen Zivilisation.	
Modulstruktur	SE Archäologisches Seminar, 5 ECTS, 2 SSt, pi SE Philologisches Seminar, 5 ECTS, 2 SSt, pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)	
Sprache	Diese Lehrveranstaltung kann auch auf Englisch abgehalten werden (empfohlenes Sprachniveau nach dem europäischen Referenzrahmen: B2).	

Die Studierenden wählen zwei der drei folgenden Wahlmodule:

AO-12-1	Akkadistisches Seminar mit BA-Arbeit (Wahlmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	AO-3	
Modulziele	Fähigkeit zur Lektüre akkadischer Texte unter vollem Einsatz des verfügbaren wissenschaftlichen Instrumentariums; eigenständige Erarbeitung ausgewählter Themen der Forschung unter Heranziehung von Quellen und maßgeblicher Sekundärliteratur	
Modulstruktur	SE Philologisches Seminar zur Akkadistik, 5 ECTS, 2 SSt, pi; das Seminar wird bei Verfassen einer BA-Arbeit um 3 ECTS aufgewertet.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)	
Sprache	Diese Lehrveranstaltung kann auch auf Englisch abgehalten werden (empfohlenes Sprachniveau nach dem europäischen Referenzrahmen: B2).	

AO-12-2	Sumerologisches Seminar mit BA-Arbeit (Wahlmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	AO-4	

Modulziele	Fähigkeit zur Lektüre sumerischer Texte unter vollem Einsatz des verfügbaren wissenschaftlichen Instrumentariums; eigenständige Erarbeitung ausgewählter Themen der Forschung unter Heranziehung von Quellen und maßgeblicher Sekundärliteratur
Modulstruktur	SE Philologisches Seminar zur Sumerologie, 5 ECTS, 2 SSt, pi; das Seminar wird bei Verfassen einer BA-Arbeit um 3 ECTS aufgewertet.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)
Sprache	Diese Lehrveranstaltung kann auch auf Englisch abgehalten werden (empfohlenes Sprachniveau nach dem europäischen Referenzrahmen: B2).

AO-12-3	Archäologisches Seminar mit BA-Arbeit (Wahlmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	AO-6	
Modulziele	Fähigkeit zur umfassenden Strukturierung und Darstellung ausgewählter archäologischer Themen unter Einsatz des üblichen wissenschaftlichen Instrumentariums; eigenständige Erarbeitung ausgewählter Themen der Forschung unter Heranziehung von Quellen und maßgeblicher Sekundärliteratur	
Modulstruktur	SE Archäologisches Seminar, 5 ECTS, 2 SSt, pi; das Seminar wird bei Verfassen einer BA-Arbeit um 3 ECTS aufgewertet.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)	
Sprache	Diese Lehrveranstaltung kann auch auf Englisch abgehalten werden (empfohlenes Sprachniveau nach dem europäischen Referenzrahmen: B2).	

Alternative Pflichtmodulgruppe „Arabistik und Islamwissenschaft“ 91 ECTS

AR-2	Sprachmodul Arabisch II (Alternatives Pflichtmodul)	12 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	OR-1 und OR-2b/AR-1	
Modulziele	Erweiterung der anwendungsorientierten Basiskenntnisse der Morphologie, Lexik und Syntax des modernen Standardarabisch. Ausbau der produktiven und rezeptiven sprachlichen Fertigkeiten, Europäischer Referenzrahmen, Niveaustufe A2.1	
Modulstruktur	VU Arabisch B, 8 ECTS, 4 SSt, pi UE Arabisch C, 4 ECTS, 2 SSt, pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS)	
Sprache	Deutsch und Arabisch (Eingangsniveau: Europäischer Referenzrahmen, A1.1)	

AR-3	Sprachmodul Arabisch III (Alternatives Pflichtmodul)	12 ECTS-Punkte
-------------	---	-----------------------

Teilnahmevoraussetzung	STEOP und AR-2
Modulziele	Anwendungsorientierte Kenntnisse komplexerer Strukturen des modernen Standardarabisch. Erweiterter Ausbau der aktiven und rezeptiven Fertigkeiten, die den Umgang mit authentischen Texten vorbereiten, sowie Kommunikation zu komplexeren Themen erlauben. Europäischer Referenzrahmen, Niveaustufe B1.1
Modulstruktur	VU Arabisch D, 8 ECTS, 4 SSt, pi UE Arabisch E, 4 ECTS, 2 SSt, pi
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS)
Sprache	Deutsch und Arabisch (Eingangsniveau: Europäischer Referenzrahmen, A2.1)

AR-4	Sprachmodul Arabisch IV (Alternatives Pflichtmodul)	12 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	AR-3	
Modulziele	Fähigkeit, die Strukturen der gesamten Grundgrammatik des modernen Standardarabisch aktiv anwenden zu können. Ausbau der aktiven und rezeptiven Fertigkeiten im Arabischen. Kenntnis eines Wortschatzes, der über alltägliche Themen hinausgeht und eine Auseinandersetzung mit aktuellen authentischen Texten in Grundzügen ermöglicht. Europäischer Referenzrahmen, Niveaustufe B1.2	
Modulstruktur	VU Arabisch F, 8 ECTS, 4 SSt, pi UE Arabisch G, 4 ECTS, 2 SSt, pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS)	
Sprache	Deutsch und Arabisch (Eingangsniveau: Europäischer Referenzrahmen, B1.1)	

AR-5	Sprachmodul Arabisch V (Alternatives Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	AR-4	
Modulziele	Aufbau analytischer Fertigkeiten zur arabischen Grammatik, die über die Anwendungsorientierung hinausgehen, Kenntnis sprachwissenschaftlicher Terminologie und Einblick in aktuelle Forschungsbereiche. Erwerb von Kompetenzen, die Analyse und Verständnis komplexer authentischer Texte aus verschiedenen Epochen ermöglichen. Weiterer Ausbau der aktiven Sprachanwendung in Form von Diskussionen zu aktuellen arabischen Texten aus dem Kultur- und Medienbereich, sowie Ausbau des Lese- und Hörverständnisses in diesem Kontext. Europäischer Referenzrahmen, Niveaustufe B2	
Modulstruktur	UE Arabische Grammatik und Sprachwissenschaft I, 3 ECTS, 2 SSt, pi UE Arabische Texte und Konversation I, 3 ECTS, 2 SSt, pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (6 ECTS)	

Sprache	Deutsch und Arabisch (Eingangsniveau: Europäischer Referenzrahmen, B1.2)	
----------------	--	--

AR-6	Sprachmodul Arabisch VI (Alternatives Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	AR-4	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	AR-5	
Modulziele	Fortgeschrittene Fertigkeiten zur Analyse der arabischen Grammatik anhand von authentischen Texten aus verschiedenen Epochen. Grundkenntnisse der arabischen Grammatiktradition. Fortgeschrittene Kompetenzen beim Verständnis aktueller authentischer Texte (Lese-, Hörtexte und multimediale Texte). Fähigkeit, sich auch aktiv zu komplexeren Themen auf Arabisch mündlich und schriftlich auszudrücken. Europäischer Referenzrahmen, Niveaustufe B2	
Modulstruktur	UE „Arabische Grammatik und Sprachwissenschaft II“ (verpflichtend), 3 ECTS, 2 SSt, pi Die Studierenden wählen eine der folgenden Lehrveranstaltungen aus: UE „Arabische Texte und Konversation II“, 3 ECTS, 2 SSt, pi oder UE „Lektüre Klassischer Texte“, 3 ECTS, 2 SSt, pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (6 ECTS)	
Sprache	Deutsch und Arabisch (Eingangsniveau: Europäischer Referenzrahmen, B1)	

AR-7	Arabischer Dialekt: Grundstufe (Alternatives Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	STEOP	
Modulziele	Beherrschung des relevanten Transkriptionssystems sowie Kenntnis der phonologischen, morphologischen und syntaktischen Grundstrukturen eines beliebigen arabischen Dialekts (nach Maßgabe des Lehrangebots). Ausgebauter Wortschatz für die alltägliche Kommunikation sowie grundlegende aktive Kompetenzen in Hören und Sprechen. Europäischer Referenzrahmen A1	
Modulstruktur	VU Arabischer Dialekt – Grundstufe, 5 ECTS, 4 SSt, pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	

AR-8	Arabischer Dialekt: Mittelstufe (Alternatives Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	AR-7	
Modulziele	Erweiterte Kenntnis der phonologischen, morphologischen und syntaktischen Strukturen des in Modul AR-7 gewählten arabischen Dialekts. Ausbau des für die alltägliche Kommunikation wichtigen Wortschatzes sowie der aktiven Kompetenzen in Hören und Sprechen. Europäischer Referenzrahmen A2	
Modulstruktur	VU Arabischer Dialekt – Mittelstufe, 5 ECTS, 4 SSt, pi	

Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)
--------------------------	--

AR-9	Arabischer Dialekt: Fortgeschrittene (Alternatives Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	AR-7	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	AR-8	
Modulziele	Fähigkeit zur Unterhaltung in den meisten Sprechsituationen des Alltags durch erweiterten Wortschatz und vertiefte Kenntnisse von Grammatik, Phraseologie und Idiomatik des in den Modulen AR-7 und AR-8 gewählten Dialekts. Sprachwissenschaftliche und inhaltliche Analyse von ethnographischen Dialekttexten. Europäischer Referenzrahmen B1	
Modulstruktur	UE Arabischer Dialekt – Fortgeschrittene I, 3 ECTS, 2 SSt, pi UE Arabischer Dialekt – Fortgeschrittene II, 3 ECTS, 2 SSt, pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (6 ECTS)	

AR-10	Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten (Alternatives Pflichtmodul)	3 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	STEOP	
Modulziele	Kenntnis von Zitierrichtlinien, Fähigkeit zur Erstellung von Literaturverzeichnissen und weiterer Anforderungen beim Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten. Überblick über die wichtigsten Werke der Primär- und Sekundärliteratur sowie deren richtiger Zitierweise. Einführung in sprachwissenschaftliche Grundlagen.	
Modulstruktur	PS Proseminar I, 3 ECTS, 2 SSt, pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (3 ECTS)	

AR-11	Einführung in ausgewählte Arbeitsgebiete der Arabistik und Islamwissenschaft (Alternatives Pflichtmodul)	4 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	STEOP, AR-3 und AR-10	

Modulziele	Grundlegende Kenntnisse über die in der westlichen Islamwissenschaft üblichen Zitierregeln des Korans sowie die Möglichkeiten zur Verifizierung von Passagen aus dem koranischen Text. Basiswissen zur islamischen Zeitrechnung und der Struktur arabischer Personennamen. Grundtatsachen zu Texteditionen und Überlieferungsformen, sowie Grundbegriffe der arabischen Metrik. Beherrschung der für das klassische Arabisch charakteristischen grammatikalischen Phänomene aufgrund originalsprachlicher Texte sowie Kenntnis grundlegender Strukturen islamischen Denkens anhand übersetzter Originaltexte, gestützt auf kulturwissenschaftliche und sprachwissenschaftliche Methodik.
Modulstruktur	PS Proseminar II, 4 ECTS, 2 SSt, pi
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)

AR-12	Ausgewählte Themen der modernen Orientforschung (Alternatives Pflichtmodul)	4 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	STEOP	
Modulziele	Kenntnis wichtiger sozialer und politischer Strukturen der modernen arabischen Welt sowie der Entwicklungstendenzen der arabischen Welt und der Eingebundenheit in die Weltgesellschaft. Kenntnis gender-orientierter Strukturen islamisch geprägter Gesellschaften über die arabische Welt hinaus unter besonderer Berücksichtigung zeitgenössischer muslimischer Diskurse. Eine eigenständige Einarbeitung der Studierenden in die Thematik wird angestrebt.	
Modulstruktur	VO Moderne arabische Politik und Gesellschaft, 2 ECTS, 1 SSt, np VO Gender-Studies zur islamischen Welt, 2 ECTS, 1 SSt, np	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (np) (4 ECTS)	

AR-13	Philologisches Seminar (mit BA-Arbeit) (Alternatives Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	AR-4, AR-10 und AR-11	
Modulziele	Fähigkeit zur Lektüre und Analyse von modernen und/oder klassisch- arabischen Texten und Kenntnis der dazu notwendigen sprach- und/oder literaturwissenschaftlichen Terminologie. Eigenständige Erarbeitung ausgewählter Themen aus der arabischen Philologie unter Heranziehung der relevanten Quellen und der maßgeblichen Sekundärliteratur	
Modulstruktur	SE Philologisches Seminar (mit BA-Arbeit), 8 ECTS, 2 SSt, pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)	

AR-14	Islamwissenschaftliches Seminar (mit BA-Arbeit) (Alternatives Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
--------------	--	----------------------

Teilnahmevoraussetzung	AR-3, AR-10 und AR-11
Modulziele	Fähigkeit zur Lektüre und Analyse von modernen und klassisch-arabischen Texten. Vertiefte Kenntnisse über Strukturen und geschichtliche Entwicklungen islamischen Denkens. Fähigkeit ausgewählte Themen aus der Islamwissenschaft unter Heranziehung von Quellen und maßgeblicher Sekundärliteratur eigenständig zu behandeln
Modulstruktur	SE Islamwissenschaftliches Seminar (mit BA-Arbeit), 8 ECTS, 2 SSt, pi
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)

Alternative Pflichtmodulgruppe „Turkologie“ 91 ECTS

TU-2	Türkisch, Grundstufe II (Alternatives Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	OR-1 und OR-2c/TU-1	
Modulziele	Erweiterte Kenntnisse in Morphologie und Lexik sowie die Fähigkeit, einfache Satzstrukturen und erste komplexe Sätze zu bilden. Europäischer Referenzrahmen, Niveaustufe A2	
Modulstruktur	VU Türkische Grammatik II, 4 ECTS, 2 SSt, pi UE Türkische Konversation II, 4 ECTS, 2 SSt, pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)	
Sprache	Deutsch und Türkisch (Eingangsniveau: Europäischer Referenzrahmen, A1)	

TU-3	Türkisch, Mittelstufe I (Alternatives Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	STEOP und TU-2	
Modulziele	Erweiterte Kompetenz im Bereich des Wortschatzes, vertiefte Kenntnis der Grundregeln der Wortbildung, erweiterte Fähigkeiten zur Bildung komplexer Sätze, verbessertes Hörverständnis und Sprechkompetenz. Europäischer Referenzrahmen, Niveaustufe B1.1	
Modulstruktur	VU Türkisch III, 6 ECTS, 3 SSt, pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)	
Sprache	Deutsch und Türkisch (Eingangsniveau: Europäischer Referenzrahmen, A2)	

TU-4	Türkisch, Mittelstufe II (Alternatives Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	TU-3	

Modulziele	Gesamtüberblick über die moderntürkische Grammatik, ausgebaute Kompetenz im Bereich des Wortschatzes, erweiterte Fähigkeiten zur Bildung komplexer Sätze, verbessertes Hörverständnis und Sprechkompetenz, entwickeltes Leseverständnis und verbesserte Übersetzungstechnik, wie für einfache literarische Texte erforderlich. Europäischer Referenzrahmen, Niveaustufe B1.2
Modulstruktur	VU Türkisch IV, 6 ECTS, 3 SSt, pi UE Türkisches Übersetzungspraktikum, 4 ECTS, 2 SSt, pi
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)
Sprache	Deutsch und Türkisch (Eingangsniveau: Europäischer Referenzrahmen, B1.1)

TU-5	Türkisch, weiter Fortgeschrittene I (Alternatives Pflichtmodul)	7 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	TU-4	
Modulziele	Erweiterte Sprechkompetenz, Schreibfähigkeiten und Hörverständnis über einfache Alltagssituationen hinaus, authentische Inhalte von Wirtschaft, Politik, Wissenschaft, Literatur, vertiefte Kompetenz zum Verstehen und Bilden komplexer Sätze im Rahmen von Themen mit theoretischem Niveau. Europäischer Referenzrahmen, Niveaustufe B2.1	
Modulstruktur	UE Konversation, weiter Fortgeschrittene I, 3 ECTS, 2 SSt, pi UE Themenspezifische Textlektüre I, 4 ECTS, 2 SSt, pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (7 ECTS)	
Sprache	Deutsch und Türkisch (Eingangsniveau: Europäischer Referenzrahmen, B1.2)	

TU-6	Türkisch, weiter Fortgeschrittene II (Alternatives Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	TU-5	
Modulziele	Vertiefung der Sprechkompetenz, Schreibfähigkeiten und des Hörverständnisses, Erarbeitung des Wortschatzes und der Struktur von authentischen Sprachmaterialien. Europäischer Referenzrahmen, Niveaustufe B2.2	
Modulstruktur	UE Konversation, weiter Fortgeschrittene II, 4 ECTS, 2 SSt, pi UE Themenspezifische Textlektüre II, 4 ECTS, 2 SSt, pi	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)	
Sprache	Deutsch und Türkisch (Eingangsniveau: Europäischer Referenzrahmen, B2.1)	

TU-7	Persisch, Grundstufe (Alternatives Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
-------------	---	----------------------

Teilnahmevoraussetzung	STEOP
Modulziele	Kenntnis der arabischen Schrift und der gesamten Grammatik des modernen Neupersischen, Beherrschung eines Grundwortschatzes, Fähigkeit zur Bildung einfacher und komplexer Sätze sowie Hör-, Lese- und Sprechkompetenz für einfache Satzstrukturen. Europäischer Referenzrahmen, Niveaustufe A2
Modulstruktur	UE Persische Grammatik I, 4 ECTS, 2 SSt, pi UE Persische Grammatik II, 4 ECTS, 2 SSt, pi
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)

TU-8	Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten und ausgewählte Arbeitsgebiete der Turkologie (Osmanistik, Türkei- und Zentralasienstudien) (Alternatives Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	STEOP	
Modulziele	Grundkenntnisse zur Literaturrecherche und zu den Zitierregeln, zur Umrechnung islamischer Daten in christliche, zur Quellenkunde. Erwerb der Fähigkeit zur selbständigen Recherche und Informationsgewinnung sowie zur kritischen Auseinandersetzung mit und Analyse von wissenschaftlich relevanten Informationen und Fachtexten; Erwerb der Fähigkeit, Ergebnisse mündlich und schriftlich in angemessener Form zu präsentieren; Erwerb der Fähigkeit zum kritischen Umgang mit wissenschaftlichen Texten; Überblick über die wichtigsten Werke der Primär- und Sekundärliteratur im Bereich der Turkologie (mit Fokus auf Osmanistik, Türkei- und Zentralasienforschung) sowie deren richtiger Zitierweise. Überblick über die Problematik des Übersetzens.	
Modulstruktur	PS Proseminar I, 3 ECTS, 2 SSt, pi PS Proseminar II, 3 ECTS, 2 SSt, pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (6 ECTS)	

TU-9	Osmanisch I (Alternatives Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	STEOP mit OR-2c/TU-1 und TU-2	
Modulziele	Kenntnis der für das Osmanische spezifischen Anwendung der arabischen Schrift, Kenntnisse über die Periodisierung des Osmanischen, die Unterschiede des Osmanischen zum Moderntürkischen, den Vokalismus nicht-erster Silben, der Syntax und Stilistik des Osmanischen. Praxis im Umgang mit einfachen osmanischen Texten.	
Modulstruktur	UE Osmanisch I, 5 ECTS, 2 SSt, pi UE Osmanische Textlektüre I, 3 ECTS, 2 SSt, pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)	

TU-10	Osmanisch II (Alternatives Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	TU-9	
Modulziele	Gefestigte Grammatikkenntnisse, Praxis im Umgang mit mittelschweren osmanischen Texten.	
Modulstruktur	UE Osmanisch II, 5 ECTS, 2 SSt, pi UE Osmanische Textlektüre II, 3 ECTS, 2 SSt, pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)	

TU-11	Sprach-oder literaturwissenschaftliches Seminar (mit BA-Arbeit) (Alternatives Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	TU-2, TU-8 und TU-10	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	TU-7	
Modulziele	Kenntnisse auf dem Gebiet der türkischen Sprach- oder Literaturwissenschaft nach Maßgabe des Lehrangebots. Fähigkeit, im Rahmen einer Abschlussarbeit anhand von Sekundärliteratur ein Thema eigenständig, wissenschaftlichen Kriterien entsprechend, zu erarbeiten	
Modulstruktur	SE Sprach- oder literaturwissenschaftliches Seminar (mit BA-Arbeit), 8 ECTS, 2 SSt, pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)	

TU-12	Historisch-kulturdunkliches Seminar (mit BA-Arbeit) (Alternatives Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	TU-2, TU-8 und TU-9	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	TU-7	
Modulziele	Kenntnisse auf dem Gebiet der türkischen Geschichte oder Kulturgeschichte nach Maßgabe des Lehrangebots. Fähigkeit, im Rahmen einer Abschlussarbeit anhand von Sekundärliteratur ein Thema eigenständig, wissenschaftlichen Kriterien entsprechend, zu erarbeiten	
Modulstruktur	SE Historisch-kulturdunkliches Seminar (mit BA-Arbeit), 8 ECTS, 2 SSt, pi <i>oder nach Maßgabe des Angebots</i> EX Historisch-kulturdunkliche Exkursion (mit BA-Arbeit), 8 ECTS, 2 SSt, pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)	

TU-13	Gesellschaft und Kultur der modernen Türkei (Alternatives Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	STEOP	

Modulziele	Basiskenntnisse von Geschichte und Kulturgeschichte der Republik Türkei sowie zu moderner türkischer Literatur, beginnend mit der Europäisierung ab der Mitte des 19. Jahrhunderts.
Modulstruktur	VO Geschichte der Republik Türkei, 3 ECTS, 2 SSt, np VO Ausgewählte Aspekte der modernen Türkei, 3 ECTS, 2 SSt, np
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (np) (6 ECTS)

(d) Studierende müssen **Erweiterungscurricula im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten** vollständig absolvieren.

(3) Modulprüfungen

Über folgende Module kann auf Antrag von Studierenden beim studienrechtlich zuständigen Organ der Leistungsnachweis in Form einer Modulprüfung erfolgen:

Modulprüfung „Babylonisch II“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Babylonisch II“:“ gilt das Modul AO-2 „Babylonisch II“ als absolviert.

Modulprüfung „Sumerisch I“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Sumerisch I“ gilt das Modul AO-4 „Sumerisch I“ als absolviert.

Modulprüfung „Sprachmodul Arabisch II“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Sprachmodul Arabisch II“ gilt das Modul AR-2 „Sprachmodul Arabisch II“ als absolviert.

Modulprüfung „Sprachmodul Arabisch III“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Sprachmodul Arabisch III“ gilt das Modul AR-3 „Sprachmodul Arabisch III“ als absolviert.

Modulprüfung „Sprachmodul Arabisch IV“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Sprachmodul Arabisch IV“ gilt das Modul AR-4 „Sprachmodul Arabisch IV“ als absolviert.

Modulprüfung „Sprachmodul Arabisch V“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Sprachmodul Arabisch V“ gilt das Modul AR-5 „Sprachmodul Arabisch V“ als absolviert.

Modulprüfung „Sprachmodul Arabisch VI“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Sprachmodul Arabisch VI“ gilt das Modul AR-6 „Sprachmodul Arabisch VI“ als absolviert.

Modulprüfung „Arabischer Dialekt: Grundstufe“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Arabischer Dialekt: Grundstufe“ gilt das Modul AR-7 „Arabischer Dialekt: Grundstufe“ als absolviert.

Modulprüfung „Arabischer Dialekt: Mittelstufe“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Arabischer Dialekt: Mittelstufe“ gilt das Modul AR-8 „Arabischer Dialekt: Mittelstufe“ als absolviert.

Modulprüfung „Arabischer Dialekt: Fortgeschrittene“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Arabischer Dialekt: Fortgeschrittene“ gilt das Modul AR-9 „Arabischer Dialekt: Fortgeschrittene“ als absolviert.

Modulprüfung „Türkisch, Grundstufe II“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Türkisch, Grundstufe II“ gilt das Modul TU-2 „Türkisch, Grundstufe II“ als absolviert.

Modulprüfung „Türkisch, Mittelstufe I“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Türkisch, Mittelstufe I“ gilt das Modul TU-3 „Türkisch, Mittelstufe I“ als absolviert.

Modulprüfung „Türkisch, Mittelstufe II“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Türkisch, Mittelstufe II“ gilt das Modul TU-4 „Türkisch, Mittelstufe II“ als absolviert.

Modulprüfung „Türkisch, weiter Fortgeschrittene I“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Türkisch, weiter Fortgeschrittene I“ gilt das Modul TU-5 „Türkisch, weiter Fortgeschrittene I“ als absolviert.

Modulprüfung „Türkisch, weiter Fortgeschrittene II“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Türkisch, weiter Fortgeschrittene II“ gilt das Modul TU-6 „Türkisch, weiter Fortgeschrittene II“ als absolviert.

Modulprüfung „Persisch, Grundstufe“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Persisch, Grundstufe“ gilt das Modul TU-7 „Persisch, Grundstufe“ als absolviert.

Modulprüfung „Osmanisch I“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Osmanisch I“ gilt das Modul TU-9 „Osmanisch I“ als absolviert.

Modulprüfung „Osmanisch II“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Osmanisch II“ gilt das Modul TU-10 „Osmanisch II“ als absolviert.

Die Prüfungserfordernisse entsprechen den Anforderungen der gesetzten Modulziele. Bei allfälligen Wiederholungen der Prüfung ist der gewählte Prüfungsmodus beizubehalten.

§ 6 Bachelorarbeiten

Die Bachelorarbeiten sind je nach gewählter Alternativer Pflichtmodulgruppe entweder

(a) in der Alternativen Pflichtmodulgruppe „Altorientalische Philologie und Orientalische Archäologie“ im Rahmen der Lehrveranstaltungen Akkadistisches Seminar und/oder Sumerologisches Seminar und/oder Archäologisches Seminar in den Modulen Akkadistisches Seminar mit BA-Arbeit und /oder Sumerologisches Seminar mit BA-Arbeit und /oder Archäologisches Seminar mit BA-Arbeit

oder (b) in der Alternativen Pflichtmodulgruppe „Arabistik und Islamwissenschaft“ im Rahmen der Lehrveranstaltungen Philologisches Seminar und Islamwissenschaftliches Seminar in den Modulen – Philologisches Seminar (mit BA-Arbeit) und Islamwissenschaftliches Seminar (mit BA-Arbeit)

oder (c) in der Alternativen Pflichtmodulgruppe „Turkologie“ im Rahmen der Lehrveranstaltungen Sprach- oder literaturwissenschaftliches Seminar und Historisch-kulturkundliches Seminar oder Historisch-kulturkundliche Exkursion in den Modulen Sprach- oder literaturwissenschaftliches Seminar (mit BA-Arbeit) und Historisch-kulturkundliches Seminar (mit BA-Arbeit)

zu verfassen.

§ 7 Mobilität im Bachelorstudium

Den Studierenden wird empfohlen, während des Bachelorstudiums ein Semester an einer ausländischen Universität zu studieren. Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

VO Vorlesung: Vorlesungen haben die Studierenden didaktisch in die maßgeblichen Bereiche und die Methodologie des Studiums einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf wichtige Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Vorlesungen in Sprachmodulen dienen zur Vermittlung grammatikalischer und philologischer Kenntnisse, welche im Allgemeinen in den zugehörigen Übungen praktisch vertieft werden. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines* einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender sowie anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussion bieten. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

VU Vorlesung mit Übung: Diese bestehen aus Vorträgen eines* einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender sowie aus in der Lehrveranstaltung durchgeführten Übungen oder Referaten von Seiten der Studierenden. Eine Beurteilung erfolgt durch Bewertung der aktiven Mitarbeit, und – wenn verlangt – durch ein Prüfungsgespräch, ein Referat und/oder die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit.

UE Übungen: Sie dienen der Lösung konkreter Aufgaben und den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums. Als eine besondere Art der Übung gelten die Praktika in den Sprachmodulen, die im Falle von lebenden Sprachen den aktiven Spracherwerb vermitteln sollen. Eine Beurteilung erfolgt durch aktive Mitarbeit, und – wenn verlangt – ein Referat und/oder die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit.

PS Proseminare: Diese dienen der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und damit zur Vorbereitung auf Seminare und vermitteln den Umgang mit der maßgeblichen Fachliteratur sowie die praktische Anwendung philologischer und ggf. anderer Methoden des Faches. Eine Beurteilung erfolgt durch aktive Mitarbeit, und – wenn verlangt – ein Referat und/oder die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit.

SE Seminare: Sie sollen die Studierenden mit speziellen Problemen des Faches vertraut machen und ihnen die Fähigkeit zur eigenständigen Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen vermitteln. Eine Beurteilung erfolgt durch Bewertung der aktiven Mitarbeit, Präsentation vorbereiteter Materials, Diskussionsbeiträge sowie – wenn verlangt – durch die Anfertigung einer schriftlichen Seminararbeit bzw. Bachelorarbeit.

EX Exkursionen: Exkursionen sind Seminare mit einem ganz speziellen regionalen oder thematischen Schwerpunkt, die durch eine Studienreise ergänzt werden.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Die maximale Teilnehmerzahl für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen ist im allgemeinen 35, bei Lehrveranstaltungen des Typs VU jedoch 70.

Die maximale Anzahl der Teilnehmer*innen an Exkursionen ist 25 im nichteuropäischen Ausland, sonst 35.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

(4) Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2022/23 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

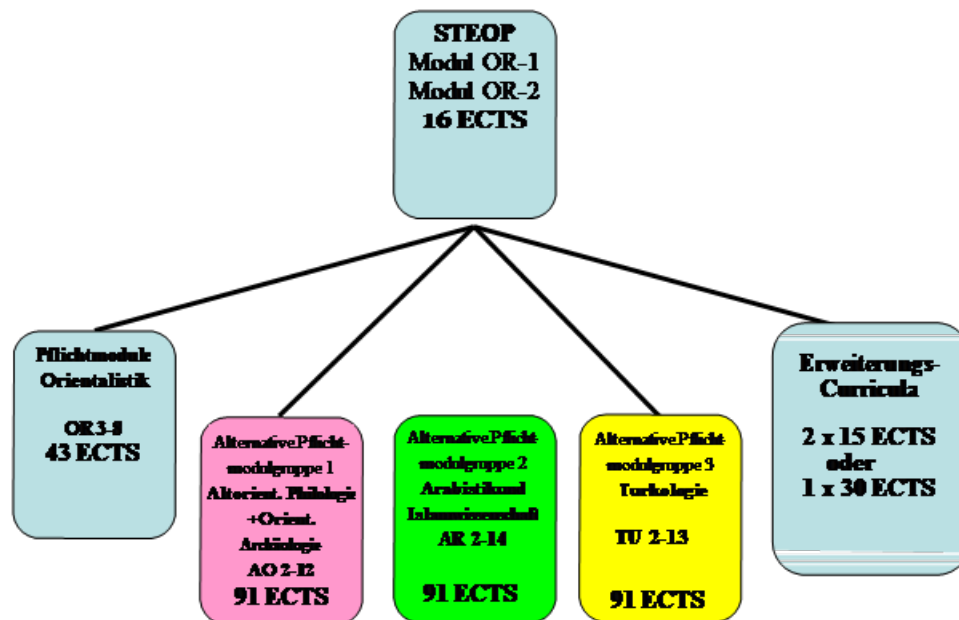
(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum „Orientalistik“ (MBL. vom 26.06.2017, 31. Stück, Nr. 154 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.10.2025 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:

Anhang

Der Aufbau des Curriculums ist folgendem Diagramm zu entnehmen:



Empfohlener Pfad durch das Studium

1. BA Orientalistik + Alternative Pflichtmodulgruppe „Altorientalische Philologie und Orientalische Archäologie“

Jahr	Wintersemester	ECTS	Sommersemester	ECTS
I	STEOP: OR-1 (2 ECTS) OR-2a/AO-1 (7 ECTS) OR-2b/AR-1 oder 2c/TU-1 (7 ECTS) OR-3 (5 ECTS) OR-5, 1. Teil (4 ECTS) OR-8, 1. Teil (4 ECTS)	29	OR-5, 2. Teil (4 ECTS) OR-8, 2. Teil (4 ECTS) AO-2 (9 ECTS) AO-4 (9 ECTS)	26

II	OR-4, 1. Teil (2 ECTS) OR-6, 1. Teil (4 ECTS) OR-7, 1. Teil (4 ECTS) AO-3 (7 ECTS) AO 6 (5 ECTS) AO-8, 1. Teil (3 ECTS)	25	OR-4, 2. Teil (4 ECTS) OR-6, 2. Teil (4 ECTS) OR-7, 2. Teil (4 ECTS) AO-5 (7 ECTS) AO-8, 2. Teil (5 ECTS) AO-11-1 oder 2, 1. Teil (5 ECTS)	29
III	AO-7 (5 ECTS) AO-10-1, 1. Teil (2+3 oder 2+5 ECTS) oder AO-10-2, 1. Teil (5 ECTS) AO-11-1 oder 2-2. Teil (5 ECTS) AO-12-1, 2 oder 3 (8 ECTS)	23 (25)	AO-9 (5 ECTS) AO-10-1, 2. Teil (5 oder 3 ECTS) oder AO-10-2, 2. Teil (5 ECTS) AO-12-1, 2 oder 3 (8 ECTS)	18 (16)
	Gesamt			150

**2. BA Orientalistik + Alternative Pflichtmodulgruppe
„Arabistik und Islamwissenschaft“**

Jahr	Wintersemester	ECTS	Sommersemester	ECTS
I	STEOP: OR-1 (2 ECTS) OR-2b/AR-1 (7 ECTS) OR-2a/AO-1 oder 2c/TU-1 (7 ECTS) OR-3 (5 ECTS) OR-5, 1. Teil (4 ECTS) OR-8, 1. Teil (4 ECTS)	29	OR-5, 2. Teil (4 ECTS) OR-8, 2. Teil (4 ECTS) AR-2 (12 ECTS): Arabisch II AR-7 (5 ECTS) Dialekt I AR-10 (3 ECTS) PS I	28

II	OR-4, 1. Teil (2 ECTS) OR-6, 1. Teil (4 ECTS) OR-7, 1. Teil (4 ECTS) AR-3 (12 ECTS): Arabisch III AR-8 (5 ECTS) Dialekt II	27	OR-4, 2. Teil (4 ECTS) OR-6, 2. Teil (4 ECTS) OR-7, 2. Teil (4 ECTS) AR-4 (12 ECTS): Arabisch IV AR-9, 1. Teil (3 ECTS) Dia. III AR-11 (4 ECTS): PS II	31
III	AR-5 (6 ECTS): Arabisch V AR-9, 2. Teil (3 ECTS) Dialekt IV AR-12, 1. Teil (2 ECTS) AR-13 (8 ECTS): SE	19	AR-6 (6 ECTS): Arabisch VI AR-12, 2. Teil (2 ECTS) AR-14 (8 ECTS): SE	16
	Gesamt			150

3. BA Orientalistik + Alternative Pflichtmodulgruppe „Turkologie“

Jahr	Wintersemester	ECTS	Sommersemester	ECTS
I	STEOP: OR-1 (2 ECTS) OR-2c/TU-1 (7 ECTS) OR-2a/AO-1 oder 2b/AR-1 (7 ECTS) OR-4, 1. Teil (2 ECTS) OR-5, 1. Teil (4 ECTS) OR-6, 1. Teil (4 ECTS) OR-8, 1. Teil (4 ECTS)	30	TU-2 (8 ECTS): Türkisch II OR-4, 2. Teil (4 ECTS) OR-5, 2. Teil (4 ECTS) OR-6, 2. Teil (4 ECTS) OR-8, 2. Teil (4 ECTS) TU-8, 1. Teil (3 ECTS)	27

II	OR-3 (5 ECTS) OR-7, 1. Teil (4 ECTS) TU-3 (6 ECTS): Türkisch III TU-7, 1. Teil (4 ECTS): Persisch I TU-9, (8 ECTS): Osmanisch I	27	OR-7, 2. Teil (4 ECTS) TU-4 (10 ECTS): Türkisch IV TU-7, 2. Teil (4 ECTS): Persisch II TU-8, 2. Teil (3 ECTS) TU-10 (8 ECTS), Osmanisch II	29
III	TU-5 (7 ECTS): Türkisch Fortg. I TU-11 oder 12 (8 ECTS): SE TU-13, 1. Teil (3 ECTS)	18	TU-6 (8 ECTS): Türkisch Fg. II TU-11 oder 12 (8 ECTS): SE TU-13, 2. Teil (3 ECTS)	19
	Gesamt			150

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	Englisch
OR-1 – Einführung in das Studium der Orientalistik (Pflichtmodul)	OR-1 – Introduction to Oriental Studies (compulsory module)
OR-2a – Einführung in das Babylonische I (Wahlmodul)	OR-2a – Introduction to Babylonian I (elective module)
OR-2b – Einführung in das Arabische I (Wahlmodul)	OR-2b – Introduction to Arabic I (elective module)
OR-2c – Einführung in das Türkische I (Wahlmodul)	OR-2c – Introduction to Turkish I (elective module)
Pflichtmodulgruppe Orientalistik	Group of compulsory modules: Oriental Studies
OR-3 – Kultur- und Wirtschaftsgeographie des Vorderen Orients und Nordafrikas (Pflichtmodul)	OR-3 – Cultural and Economic Geography of the Middle East and North Africa (compulsory module)
OR-4 – Religionsgeschichte des Vorderen Orients (Pflichtmodul)	OR-4 – Religious History of the Middle East (compulsory module)
OR-5 – Geschichte des Vorderen Orients im Altertum (Pflichtmodul)	OR-5 – Ancient Near Eastern History (compulsory module)
OR-6 – Arabische Geschichte des Vorderen Orients u. Nordafrikas in islamischer Zeit (Pflichtmodul)	OR-6 – History of the Middle East and North Africa after the Rise of Islam (compulsory module)
OR-7 – Geschichte des Osmanischen Reiches und der Türkei (Pflichtmodul)	OR-7 – History of the Ottoman Empire and Modern Turkey (compulsory module)
OR-8 – Kulturelle und historische Kontinuitäten (Pflichtmodul)	OR-8 – Cultural and Historical Continuities (compulsory module)
Alternative Pflichtmodulgruppen (APM)	Alternative groups of compulsory modules
Alternative Pflichtmodulgruppe „Altorientalische Philologie und Orientalische Archäologie“	Alternative group of compulsory modules: Ancient Near Eastern Philology and Archaeology
AO-2 – Babylonisch II (Alternatives Pflichtmodul)	AO-2 – Babylonian II (alternative compulsory module)
AO-3 – Babylonisch III und wissenschaftliches Arbeiten (Alternatives Pflichtmodul)	AO-3 – Babylonian III and Academic Research and Writing (alternative compulsory module)
AO-4 – Sumerisch I (Alternatives Pflichtmodul)	AO-4 – Sumerian I (alternative compulsory module)
AO-5 – Sumerisch II und wissenschaftliches Arbeiten (Alternatives Pflichtmodul)	AO-5 – Sumerian II and Academic Research and Writing (alternative compulsory module)

AO-6 – Vorderasiatische Archäologie I (Alternatives Pflichtmodul)	AO-6 – Ancient Near Eastern Archaeology I (alternative compulsory module)
AO-7 – Vorderasiatische Archäologie II (Alternatives Pflichtmodul)	AO-7 – Ancient Near Eastern Archaeology II (alternative compulsory module)
AO-8 – Mesopotamische Kulturgeschichte (Alternatives Pflichtmodul)	AO-8 – Cultural History of Mesopotamia (alternative compulsory module)
AO-9 – Mesopotamische Literatur: Lektüre (Alternatives Pflichtmodul)	AO-9 – Mesopotamian Literature (Reading of Literary Texts) (alternative compulsory module)
AO-10-1 – Sprachen der Nachbarregionen Mesopotamiens (Alternatives Pflichtmodul)	AO-10-1 – Languages of Mesopotamia's Neighbouring Regions (alternative compulsory module)
AO-10-2 – Die materielle Kultur Mesopotamiens (Alternatives Pflichtmodul)	AO-10-2 – Material Culture of Mesopotamia (alternative compulsory module)
AO-11-1 – Philologische Seminare (Alternatives Pflichtmodul)	AO-11-1 – Philology Seminars (alternative compulsory module)
AO-11-2 – Historische, Realien- und kulturgeschichtliche Seminare (Alternatives Pflichtmodul)	AO-11-2 – Seminars on History, Material Culture and Cultural History (alternative compulsory module)
AO-12 – Wahlmodulgruppe	AO-12 – Group of elective modules
AO-12-1 – Akkadistisches Seminar mit BA-Arbeit (Wahlmodul)	AO-12-1 – Seminar on Akkadian (including BA Thesis) (elective module)
AO-12-2 – Sumerologisches Seminar mit BA-Arbeit (Wahlmodul)	AO-12-2 – Seminar on Sumerology (including BA Thesis)
AO-12-3 – Archäologisches Seminar mit BA-Arbeit (Wahlmodul)	AO-12-3 – Seminar on Archaeology (including BA Thesis) (elective module)
Alternative Pflichtmodulgruppe „Arabistik und Islamwissenschaft“	Alternative group of compulsory modules: Arabic and Islamic Studies
AR-2 – Sprachmodul Arabisch II (Alternatives Pflichtmodul)	AR-2 – Language Module: Arabic II (alternative compulsory module)
AR-3 – Sprachmodul Arabisch III (Alternatives Pflichtmodul)	AR-3 – Language Module: Arabic III (alternative compulsory module)
AR-4 – Sprachmodul Arabisch IV (Alternatives Pflichtmodul)	AR-4 – Language Module: Arabic IV (alternative compulsory module)
AR-5 – Sprachmodul Arabisch V (Alternatives Pflichtmodul)	AR-5 – Language Module: Arabic V (alternative compulsory module)
AR-6 – Sprachmodul Arabisch VI (Alternatives Pflichtmodul)	AR-6 – Language Module: Arabic VI (alternative compulsory module)
AR-7 – Arabischer Dialekt: Grundstufe (Alternatives Pflichtmodul)	AR-7 – Arabic Dialect (Basic Level) (alternative compulsory module)
AR-8 – Arabischer Dialekt: Mittelstufe (Alternatives Pflichtmodul)	AR-8 – Arabic Dialect (Intermediate Level) (alternative compulsory module)
AR-9 – Arabischer Dialekt: Fortgeschrittene (Alternatives Pflichtmodul)	AR-9 – Arabic Dialect (Advanced Level) (alternative compulsory module)

AR-10 – Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten (Alternatives Pflichtmodul)	AR-10 – Introduction to Academic Methods (alternative compulsory module)
AR-11 Einführung in ausgewählte Arbeitsgebiete der Arabistik und Islamwissenschaft (Alternatives Pflichtmodul)	AR-11 - Introduction to Selected Fields of Arabic and Islamic Studies (alternative compulsory module)
AR-12 – Ausgewählte Themen der modernen Orientforschung (Alternatives Pflichtmodul)	AR-12 – Selected Fields of Modern Middle Eastern Studies (alternative compulsory module)
AR-13 – Philologisches Seminar (mit BA-Arbeit) (Alternatives Pflichtmodul)	AR-13 – Seminar on Philology (including BA Thesis (alternative compulsory module))
AR-14 – Islamwissenschaftliches Seminar (mit BA-Arbeit) (Alternatives Pflichtmodul)	AR-14 – Seminar on Islamic Studies (including BA Thesis) (alternative compulsory module)
Alternative Pflichtmodulgruppe „Turkologie“	Alternative group of compulsory modules: Turkish Studies
TU-2 – Türkisch, Grundstufe II (Alternatives Pflichtmodul)	TU-2 – Turkish, Basic Level II (alternative compulsory module)
TU-3 – Türkisch, Mittelstufe I (Alternatives Pflichtmodul)	TU-3 – Turkish, Intermediate Level I (alternative compulsory module)
TU-4 – Türkisch, Mittelstufe II (Alternatives Pflichtmodul)	TU-4 – Turkish, Intermediate Level II (alternative compulsory module)
TU-5 – Türkisch, weiter Fortgeschrittene I (Alternatives Pflichtmodul)	TU-5 – Turkish, Advanced Level I (alternative compulsory module)
TU-6 – Türkisch, weiter Fortgeschrittene II (Alternatives Pflichtmodul)	TU-6 – Turkish, Advanced Level II (alternative compulsory module)
TU-7 – Persisch, Grundstufe (Alternatives Pflichtmodul)	TU-7 – Persian, Basic Level (alternative compulsory module)
TU-8 – Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten und ausgewählte Arbeitsgebiete der Turkologie (Alternatives Pflichtmodul)	TU-8 – Introduction to Academic Methods and Selected Fields of Turkish Studies (alternative compulsory module)
TU-9 – Osmanisch I (Alternatives Pflichtmodul)	TU-9 – Ottoman I (alternative compulsory module)
TU-10 – Osmanisch II (Alternatives Pflichtmodul)	TU-10 – Ottoman II (alternative compulsory module)
TU-11 – Sprach- oder literaturwissenschaftliches Seminar (mit BA-Arbeit) (Alternatives Pflichtmodul)	TU-11 – Seminar on Linguistics or Literature (including BA Thesis) (alternative compulsory module)
TU-12 – Historisch-kulturbundliches Seminar (mit BA-Arbeit) (Alternatives Pflichtmodul)	TU-12 – Seminar on Turkish History and Cultural History (including BA Thesis) (alternative compulsory module)
TU-13 – Gesellschaft und Kultur der modernen Türkei (Alternatives Pflichtmodul)	TU-13 – Society and Culture of Modern Turkey (alternative compulsory module)

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Nr. 237

Curriculum für das Masterstudium Arabische Welt: Sprache und Gesellschaft (Version 2022)

Englische Übersetzung: Arab World Studies: Language and Society

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2022 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13. Juni 2022 beschlossene Curriculum für das Masterstudium „Arabische Welt: Sprache und Gesellschaft (Version 2022)“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Masterstudium „Arabische Welt: Sprache und Gesellschaft“ an der Universität Wien orientiert sich als kulturwissenschaftliche Studienrichtung in einer Verbindung von philologischen, sprach- und literaturwissenschaftlichen, religions-, medien- und sozialwissenschaftlichen Ansätzen an einem allgemeinen Qualifikationsprofil für Absolvent*innen der philologisch-kulturwissenschaftlichen Fakultät, das auf eine Schulung im kritisch-analytischen Denken zielt.

Es wird eine enge Zusammenarbeit mit allen weiteren Forschungseinrichtungen und Personen angestrebt, die facheinschlägige Leistungen in Forschung und Lehre erbringen.

(2) Die Absolvent*innen des Masterstudiums „Arabische Welt: Sprache und Gesellschaft“ an der Universität Wien haben über die mit einem Bachelorstudium verbundenen Qualifikationen hinaus gute Kenntnisse der modernen Entwicklungen in der Arabischen Welt in ihrer Gesamtheit unter besonderer Berücksichtigung der Formen islamischer Religion.

Die Absolvent*innen des Masterstudiums „Arabische Welt: Sprache und Gesellschaft“ an der Universität Wien erwerben über die mit einem Bachelorstudium verbundenen Qualifikationen hinaus die Fähigkeit, sich wissenschaftlich mit der arabischen Sprache auseinanderzusetzen und das Arabische in Wort und Schrift auf einem guten Niveau zu verstehen und aktiv anzuwenden (Europäischer Referenzrahmen, Niveau C1). Darunter ist jedoch keine Ausbildung zum Dolmetschen zu verstehen.

Die Absolvent*innen des Masterstudiums „Arabische Welt: Sprache und Gesellschaft“ an der Universität Wien haben philologisch und sprachwissenschaftlich basierte Kenntnisse der komplexen Strukturen der arabischen Sprache. Je nach gewähltem Schwerpunkt besitzen die Absolvent*innen besondere Fähigkeiten auf dem Gebiet der Erforschung gesprochener arabischer Varietäten, älterer Sprachformen des Arabischen in Form von Texten und deren materiellen Trägern oder anderer afroasiatischer Sprachen (mit Fokus auf Südarabien und Äthiopien).

Die Absolvent*innen des Masterstudiums „Arabische Welt: Sprache und Gesellschaft“ an der Universität Wien sind je nach gewähltem Schwerpunkt auch befähigt, das gesellschaftliche Bedürfnis nach Beratung in Fragestellungen mit Bezug auf die Arabische Welt und religionswissenschaftliche Aspekte des Islams zu befriedigen.

(3) Während des Studiums werden die Absolvent*innen insbesondere befähigt, mit modernen elektronischen Medien zu arbeiten, diese auszuwerten und das daraus gewonnene Material wissenschaftlich zu analysieren. Damit verbunden ist es möglich, die entsprechenden arabischen Sprachkenntnisse zu erwerben und die notwendigen theoretischen Ansätze und praktischen Arbeitstechniken zu erlernen.

(4) Weiter erlangen die Studierenden mit dem Erwerb der genannten Qualifikationen eine Flexibilität, die es ihnen ermöglicht, ihre erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Beruf erfolgreich einzusetzen und sich auch in neuen Berufsfeldern zurechtzufinden und zu etablieren. Das Masterstudium „Arabische Welt: Sprache und Gesellschaft“ an der Universität Wien ermöglicht die Wahl von drei Schwerpunkten. (a) Der Schwerpunkt „Religion und Politik“ vermittelt spezialisierte religionswissenschaftliche Kenntnisse im Bereich des Islams sowie die Fähigkeit zur Analyse aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen in der Arabischen Welt. (b) Der Schwerpunkt „Arabische Sprachwissenschaft mit Fokus auf gesprochenen Varietäten“ vermittelt auf linguistischen und dialektologischen Methoden basierende Kenntnisse der zahlreichen Dialekte des Arabischen. (c) Der Schwerpunkt „Arabische Texte der klassischen und nach-klassischen Periode“ befähigt zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den Inhalten und der Materialität klassisch-arabischer Texte unter Einbeziehung weiterer materieller Objekte.

Die Studierenden befassen sich in den Lehrveranstaltungen des Studiums mit Inhalten und Methoden, die dem aktuellen Stand der Forschung im jeweiligen Fachbereich entsprechen. Im Vordergrund steht die wissenschaftlich fundierte Reflexion ausgerichtet am aktuellen Stand der Wissenschaft. Das Masterstudium dient der Vertiefung der im Bachelorstudium vermittelten Kompetenzen und Inhalte.

(5) Das Masterstudium „Arabische Welt: Sprache und Gesellschaft“ an der Universität Wien ist primär eine Ausbildung für den Tätigkeitsbereich der wissenschaftlichen Arbeit an Universitäten und Akademien, stellt aber für zahlreiche andere Tätigkeiten eine Berufsvorbildung dar. Wie in vielen anderen kulturwissenschaftlichen Studien wird es bei nicht-akademischen Berufsfeldern erforderlich sein, zusätzliche berufsspezifische Qualifikationen zu erwerben.

(6) Absolvent*innen des Masterstudiums „Arabische Welt: Sprache und Gesellschaft“ an der Universität Wien sind insbesondere dazu befähigt, Tätigkeiten aus folgenden Bereichen nachzugehen:

- in der Wissenschaft - Lehre und Forschung
- im Bereich der Medienarbeit
- im Diplomatischen Dienst
- in nationalen und internationalen Organisationen der öffentlichen Verwaltung
- im Unterricht an Institutionen der Erwachsenenbildung
- als Mitarbeiter*innen in Unternehmen, die einen arabischen Kundenkreis haben
- soziale Tätigkeit und NGOs
- in österreichischen Institutionen der Ausländer*innen- und Integrationsarbeit
- Kulturmanagement
- in der Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltung von Institutionen des Wissenschafts- und Kulturbereiches (Archive, Bibliotheken, Museen, Medien)

Darüber hinaus sind sie befähigt, auch in anderen Berufsfeldern, in denen gute Kenntnisse des arabischen Kulturraums und der arabischen Sprache gefragt sind, zu arbeiten.

(7) Einige der Lehrveranstaltungen können auch in Englisch angeboten werden (Sprachniveau mindestens B2).

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium „Arabische Welt: Sprache und Gesellschaft“ beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 16 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 32 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulgruppen, 32 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Wahlmodulen, 30 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 10 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium „Arabische Welt: Sprache und Gesellschaft“ setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium „Orientalistik“ mit dem Schwerpunkt Arabistik und Islamwissenschaft an der Universität Wien.

(3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.

(4) Übersteigen die wesentlichen fachlichen Unterschiede gemäß Abs 4 das Ausmaß von 30 ECTS-Punkten, so liegt kein fachlich in Frage kommendes Studium vor und erfolgt keine Zulassung.

(5) Das Masterstudium „Arabische Welt: Sprache und Gesellschaft“ setzt Arabisch-Sprachkenntnisse auf Niveau B2 innerhalb des Europäischen Referenzrahmens voraus.

(6) Reichen die Unterlagen zur Feststellung über das Vorliegen der in Abs 1 bis 4 genannten Voraussetzungen nicht aus, kann das studienrechtlich zuständige Organ zusätzlich ein fachliches Interview mit der*dem Studienwerber*in führen. Die Verwendung von Videokonferenzsystemen und ähnlichen Kommunikationsmedien ist zulässig, wenn die Identität der*des Studienwerberin*s feststellbar ist. Der Verlauf und die Ergebnisse des Interviews sind zusammenfassend zu protokollieren. Näheres zu den Interviewmodalitäten ist in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 4 Akademischer Grad

Absolvent*innen des Masterstudiums „Arabische Welt: Sprache und Gesellschaft“ ist der akademische Grad „Master of Arts“ – abgekürzt „MA“ – zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Pflichtmodulgruppe „Gemeinsamer Kern“ (16 ECTS)	
GK-1 Grundlagen der arabischen Sprachwissenschaft und Philologie	8 ECTS
GK-2 Grundlagen der Gesellschaften der modernen Arabischen Welt	8 ECTS
Alternative Pflichtmodulgruppe: Religion und Politik (32 ECTS)	
RP-1 Islam in der Arabischen Welt und darüber hinaus	8 ECTS
RP-2 Arabisch-islamisches Erbe	8 ECTS
RP-3 Soziale, politische und religiöse Bewegungen in der Arabischen Welt	8 ECTS
RP-4 Die Arabische Welt und das Internet	8 ECTS
Alternative Pflichtmodulgruppe: Arabische Sprachwissenschaft mit Fokus auf gesprochenen Varietäten (32 ECTS)	
AS-1 Theoretische und praktische Aspekte der arabischen Sprachwissenschaft	8 ECTS
AS-2 Geographische und typologische Einteilung der arabischen Dialekte	8 ECTS
AS-3 Ausgewählte Themen der arabischen Dialektologie und Sprachwissenschaft I	8 ECTS
AS-4 Ausgewählte Themen der arabischen Dialektologie und Sprachwissenschaft II	8 ECTS
Alternative Pflichtmodulgruppe: Arabische Texte der klassischen und nach-klassischen Periode (32 ECTS)	
AT-1 Texte: ihre Materialität und ihr Inhalt	8 ECTS
AT-2 Texte in synchroner Perspektive	8 ECTS
AT-3 Texte in diachroner Perspektive	8 ECTS
AT-4 Lektüre klassischer oder nachklassischer Texte	8 ECTS
Wahlmodulgruppe (32 ECTS)	
Die Studierenden wählen im Umfang von 32 ECTS-Punkten nach Maßgabe des Angebots aus folgenden Modulen.	
WM-1 Arabische Populärkultur	8 ECTS
WM-2 Kultur- und Wissenschaftsgeschichte der Arabischen Welt	8 ECTS
WM-3 Sicherheitspolitik in der Arabischen Welt	8 ECTS
WM-4 Strukturen des Internets in der Arabischen Welt	8 ECTS
WM-5 Moderne arabische Schriftsprache: Konversation und Übersetzung	8 ECTS

WM-6 Medienarabisch: Hörverständnis und Analyse	8 ECTS
WM-7 Handschriftenkunde	8 ECTS
WM-8 Afroasiatische Sprache I	8 ECTS
WM-9 Afroasiatische Sprache II	8 ECTS
WM-10 Südarabien in Vergangenheit und Gegenwart	8 ECTS
WM-11 Regionaler oder thematischer Schwerpunkt: Workshop oder Exkursion	16 ECTS
WM-12 Urbanisierung in der Arabischen Welt	8 ECTS
WM-13 Kunst und Architektur in der Arabischen Welt	8 ECTS
WM-14 Aktuelle Diskussionen in der Arabischen Welt	8 ECTS
WM-15 Digital Humanities in der Arabistik	8 ECTS
WM-16 Arabischer Dialekt	16 ECTS
Auch die im Folgenden genannten Module aus den Schwerpunkten können als Wahlmodule gewählt werden, sofern sie nicht Teil der als Schwerpunkt gewählten Alternativen Pflichtmodulgruppe sind.	
WM-17 Islam in der Arabischen Welt und darüber hinaus	8 ECTS
WM-18 Arabisch-islamisches Erbe	8 ECTS
WM-19 Soziale, politische und religiöse Bewegungen in der Arabischen Welt	8 ECTS
WM-20 Die Arabische Welt und das Internet	8 ECTS
WM-21 Theoretische und praktische Aspekte der arabischen Sprachwissenschaft	8 ECTS
WM-22 Geographische und typologische Einteilung der arabischen Dialekte	8 ECTS
WM-23 Ausgewählte Themen der arabischen Dialektologie und Sprachwissenschaft I	8 ECTS
WM-24 Ausgewählte Themen der arabischen Dialektologie und Sprachwissenschaft II	8 ECTS
WM-25 Texte: ihre Materialität und ihr Inhalt	8 ECTS
WM-26 Texte in synchroner Perspektive	8 ECTS
WM-27 Texte in diachroner Perspektive	8 ECTS
WM-28 Lektüre klassischer oder nachklassischer Texte	8 ECTS
Master-Abschlussphase (40 ECTS)	
MM-1 MA-Arbeit	30 ECTS
MM-2 Defensio und Masterprüfung	10 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

(a) Pflichtmodulgruppe 16 ECTS

Alle Studierende des Masterstudiums haben folgende zwei Module zu absolvieren:

GK-1	Grundlagen der arabischen Sprachwissenschaft und Philologie (Pflichtmodul)			8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine			
Modulziele	Vertrautheit mit den wichtigsten Forschungsgebieten und Methoden der arabischen Sprachwissenschaft und Philologie. Erweiterte Kenntnis linguistischer Terminologie und der Prinzipien von Editionen handschriftlicher Texte.			
Modulstruktur	Arabische Sprachwissenschaft und Philologie: Methoden und Ansätze	2 SSt	SE/pi	8 ECTS
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)			

GK-2	Grundlagen der Gesellschaften der modernen Arabischen Welt (Pflichtmodul)			8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine			
Modulziele	Vertieftes Verständnis der Entwicklungen in den Gesellschaften der modernen Arabischen Welt in ihrer Differenziertheit und Vertrautheit mit den wichtigsten Theorien zu diesen Bereichen.			
Modulstruktur	Arabische Welt in der Moderne: politisch und gesellschaftlich	2 SSt	SE/pi	8 ECTS
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)			

(b) Alternative Pflichtmodulgruppe 32 ECTS

In dem gewählten Schwerpunkt müssen alle Module im Gesamtausmaß von 32 ECTS-Punkten im Rahmen der Alternativen Pflichtmodulgruppe absolviert werden.

Schwerpunkt Religion und Politik (RP)

Für den Schwerpunkt Religion und Politik sind die Module RP-1 bis RP-4 im Ausmaß von 32 ECTS-Punkten zu absolvieren.

RP-1	Islam in der Arabischen Welt und darüber hinaus (Pflichtmodul)	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	

Modulziele	Vertieftes Verständnis der Entwicklung des Islams und der Phänomene, die als islamisch bezeichnet werden, in historischer und aktueller transnationaler Perspektive. Fähigkeit zur Arbeit mit entsprechenden Quellen.			
Modulstruktur	Islam: Phänomene, Entwicklungen, Analysen I	2 SSt	VU/pi	4 ECTS
	Islam: Phänomene, Entwicklungen, Analysen II	2 SSt	VU/pi	4 ECTS
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)			

RP-2	Arabisch-islamisches Erbe (Pflichtmodul)			8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine			
Modulziele	Fähigkeit, Quellen des arabisch-islamischen Erbes zu lesen, zu analysieren und komparativ zu betrachten. Fähigkeit, die arabisch-islamische Tradition als globales Phänomen zu verstehen und mit entsprechenden Quellen zu arbeiten.			
Modulstruktur	Texte aus der arabisch-islamischen Tradition	2 SSt	SE/pi	8 ECTS
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)			

RP-3	Soziale, politische und religiöse Bewegungen in der Arabischen Welt (Pflichtmodul)			8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine			
Modulziele	Fähigkeit der Analyse religiöser, politischer und sozialer Bewegungen am aktuellen und historischen Material der Arabischen Welt. Verständnis der wichtigsten theoretischen Ansätze. Fähigkeit, mit arabischsprachigem Quellenmaterial zu arbeiten.			
Modulstruktur	Politische und soziale Bewegungen in der Arabischen Welt	2 SSt	SE/pi	8 ECTS
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)			

RP-4	Die Arabische Welt und das Internet (Pflichtmodul)			8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine			

Modulziele	Fähigkeit zur Analyse der Prozesse, Strukturen und Phänomene arabischer Präsenzen im Internet. Verständnis der wichtigsten Theorien und Ansätze und kritische Betrachtung. Fähigkeit, mit arabischsprachigem Quellenmaterial zu arbeiten.			
Modulstruktur	Arabische Welt Online	2 SSt	SE/pi	8 ECTS
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)			

Schwerpunkt Arabische Sprachwissenschaft mit Fokus auf gesprochenen Varietäten (AS)

Für den Schwerpunkt Arabische Sprachwissenschaft sind die Module AS-1 bis AS-4 im Ausmaß von 32 ECTS-Punkten zu absolvieren.

AS-1	Theoretische und praktische Aspekte der arabischen Sprachwissenschaft (Pflichtmodul)			8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine			
Modulziele	Kenntnis der wichtigsten Entwicklungen innerhalb der arabischen Sprachgeschichte und der typologischen Charakteristika der arabischen Dialekte in ihrer Gesamtheit. Fähigkeit zur Datensammlung und Analyse gesprochener Sprachvarietäten sowie Vertrautheit mit wichtigen technischen Hilfsmitteln.			
Modulstruktur	<i>Arabische Dialekte in diachroner und synchroner Perspektive</i>	2 SSt	VU/pi	4 ECTS
	<i>Praktische Aspekte der arabischen Dialektologie (Feldforschung, Transkription, DH)</i>	2 SSt	VU/pi	4 ECTS
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)			

AS-2	Geographische und typologische Einteilung der arabischen Dialekte (Pflichtmodul)			8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine			
Modulziele	Fundierter Überblick über die Klassifizierung der im arabischen Sprachraum und darüber hinaus gesprochenen Dialekte und Kenntnis der wichtigsten sprachlichen Charakteristika.			
Modulstruktur	<i>Die arabischen Dialekte Westasiens</i>	2 SSt	VU/pi	4 ECTS
	<i>Die arabischen Dialekte Nordafrikas</i>	2 SSt	VU/pi	4 ECTS
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)			

AS-3	Ausgewählte Themen der arabischen Dialektologie und Sprachwissenschaft I (Pflichtmodul)			8 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	keine			
Modulziele	Vertrautheit mit aktuellen Forschungsfragen und spezifischen Themenbereichen innerhalb der arabischen Dialektologie sowie Fähigkeit der eigenständigen Analyse von Daten.			
Modulstruktur	<i>Ausgewählte Themen I</i>	2 SSt	SE/pi	8 ECTS
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)			

AS-4	Ausgewählte Themen der arabischen Dialektologie und Sprachwissenschaft II (Pflichtmodul)			8 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	keine			
Modulziele	Weitergehende Vertrautheit mit aktuellen Forschungsfragen und spezifischen Themenbereichen innerhalb der arabischen Dialektologie sowie Fähigkeit der eigenständigen Analyse von Daten.			
Modulstruktur	<i>Ausgewählte Themen II</i>	2 SSt	SE/pi	8 ECTS
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)			

Schwerpunkt Arabische Texte der klassischen und nach-klassischen Periode (AT)

Für den Schwerpunkt Arabische Texte sind die Module AT-1 bis AT-4 im Ausmaß von 32 ECTS-Punkten zu absolvieren.

AT-1	Texte: ihre Materialität und ihr Inhalt (Pflichtmodul)			8 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	keine			
Modulziele	Grundlegende Kenntnisse des erhaltenen Materials, i.e. der auf Arabisch erhaltenen Texte und der unterschiedlichen Textträger sowie anderer Objekte und der wissenschaftlichen Bearbeitung und Darstellung dieses Materials sowie der dazu heranzuziehenden Hilfsmittel; Überblick über die Text- und Geistesgeschichte der klassischen und nachklassischen Periode.			
Modulstruktur	<i>Texte und Objekte (insbesondere Handschriften, Inschriften, Dokumente, Münzen)</i>	2 SSt	VU/pi	4 ECTS

	<i>Text- und Geistesgeschichte</i>	2 SSt	VU/pi	4 ECTS
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)			

AT-2	Texte in synchroner Perspektive			8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine			
Modulziele	Auseinandersetzung mit der geistes- und kulturgeschichtlichen Produktion eines klar definierten Zeitraumes (etwa der Lebenszeit ausgewählter Persönlichkeiten, wie Gelehrter, Herrscher u.a.); sowie Auseinandersetzung mit den wichtigsten modernen Forschungsansätzen dazu.			
Modulstruktur	<i>Bedeutende Persönlichkeiten und ihre Zeit</i>	2 SSt	SE/pi	8 ECTS
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)			

AT-3	Texte in diachroner Perspektive (Pflichtmodul)			8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine			
Modulziele	Erarbeitung ausgewählter Themen der Begriffs- und Problemgeschichte unter Heranziehung von Quellen und maßgeblicher Sekundärliteratur.			
Modulstruktur	<i>Begriffs- und Problemgeschichte</i>	2 SSt	SE/pi	8 ECTS
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)			

AT-4	Lektüre klassischer oder nachklassischer Texte			8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine			
Modulziele	Lektüre und Analyse arabischer Originaltexte unter Einsatz des bisher erworbenen Wissens und der verfügbaren wissenschaftlichen Hilfsmittel.			
Modulstruktur	<i>Texte aus der arabisch-islamischen Tradition</i>	2 SSt	SE/pi	8 ECTS
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)			

(c) Wahlmodulgruppe 32 ECTS

Die Studierenden wählen im Umfang von 32 ECTS-Punkten nach Maßgabe des Angebots aus folgenden Modulen.

WM-1	Arabische Populärkultur (Wahlmodul)			8 ECTS
Teilnahme- voraussetzung	keine			
Modulziele	Vertieftes Verständnis der arabischen Populärkultur in all ihren Dimensionen und der entsprechenden analytischen Ansätze unter besonderer Berücksichtigung des transnationalen arabischen Raumes. Fähigkeit, mit arabischen Quellen zu arbeiten.			
Modulstruktur	Arabische Populärkultur: Dimensionen, Analysen, Quellen	2 SSt	SE/pi	8 ECTS
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)			

WM-2	Kultur- und Wissenschaftsgeschichte der Arabischen Welt (Wahlmodul)			8 ECTS
Teilnahme- voraussetzung	keine			
Modulziele	Vertieftes Verständnis der Entwicklungen der Kultur- und Wissenschaftsgeschichte der Arabischen Welt und Vertrautheit mit den wichtigsten Theorien zu diesen Bereichen unter besonderer Berücksichtigung der Erforschung des transnationalen arabischen Raumes.			
Modulstruktur	Arabische Welt: Kulturgeschichtliche Perspektiven	2 SSt	SE/pi	8 ECTS
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)			

WM-3	Sicherheitspolitik in der Arabischen Welt (Wahlmodul)			8 ECTS
Teilnahme- voraussetzung	keine			
Modulziele	Fähigkeit, die sicherheitspolitischen Dimensionen der Entwicklungen in der Arabischen Welt zu verstehen und zu analysieren. Fähigkeit, mit entsprechenden arabischen Quellen zu arbeiten.			
Modulstruktur	Die Arabische Welt in sicherheitspolitischer Perspektive	2 SSt	SE/pi	8 ECTS
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)			

WM-4	Strukturen des Internets in der Arabischen Welt (Wahlmodul)			8 ECTS
-------------	--	--	--	---------------

Teilnahme- voraussetzung	keine			
Modulziele	Vertieftes Verständnis der Realitäten des Internets in der Arabischen Welt. Aneignung und Anwendung der entsprechenden analytischen Tools.			
Modulstruktur	Strukturen des Internet in der Arabischen Welt: Theoretische Ansätze	2 SSt	VU/pi	4 ECTS
	Strukturen des Internet in der Arabischen Welt: Praktische Analysen	2 SSt	VU/pi	4 ECTS
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)			

WM-5	Moderne arabische Schriftsprache: Konversation und Übersetzung (Wahlmodul)			8 ECTS
Teilnahme- voraussetzung	keine			
Modulziele	Festigung der aktiven Sprachkenntnisse im Bereich der arabischen Schriftsprache. Fähigkeit zur Kommunikation über anspruchsvollere Themen sowie der Übersetzung gesprochener und geschriebener Texte aus dem und in das Arabische. Erreichung von Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens.			
Modulstruktur	<i>Arabische Konversation</i>	2 SSt	UE/pi	4 ECTS
	<i>Übersetzung aus dem und in das Arabische</i>	2 SSt	UE/pi	4 ECTS
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)			

WM-6	Medienarabisch: Hörverständnis und Analyse (Wahlmodul)			8 ECTS
Teilnahme- voraussetzung	keine			
Modulziele	Vertrautheit mit speziellen sprachlichen Ausdrucksformen in den modernen Medien. Fähigkeit zum auditiven Verständnis von Berichten über spezielle Themenbereiche in Fernsehen und Hörfunk. Erreichung von Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens.			
Modulstruktur	<i>Hörverständnis und Analyse aktueller Medientexte aus dem Bereich Politik und Gesellschaft</i>	2 SSt	UE/pi	4 ECTS
	<i>Hörverständnis und Analyse aktueller Medientexte aus dem Bereich Kultur, Wirtschaft und Sport</i>	2 SSt	UE/pi	4 ECTS
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)			

WM-7	Handschriftenkunde (Wahlmodul)			8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine			

Modulziele	Fähigkeit zu Lektüre und Analyse von vor allem unedierten Handschriften (als digitale Reproduktionen). Fähigkeit, mit arabischsprachigem Quellenmaterial in seiner Materialität und notfalls auch ohne moderne Vorarbeiten zu arbeiten.			
Modulstruktur	Einführung in die Handschriftenkunde	2 SSt	VU/pi	4 ECTS
	Lektüre ausgewählter Texte in Handschriften	2 SSt	UE/pi	4 ECTS
	Die Absolvierung der Einführung vor der Teilnahme an der Lektüre wird dringend empfohlen.			
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)			

WM-8	Afro-Asiatische Sprachen I (Wahlmodul)			8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine			
Modulziele	Erwerb von Grundkenntnissen einer semitischen Sprache außer Arabisch und damit Fähigkeit zur vertieften Auseinandersetzung mit linguistischen und semitistischen Themen (z.B. Syrisch-Aramäisch, die altäthiopische Sprache Ge'ez, alt- und neusüdarabische Sprachen, Maltesisch, Amharisch. Auch nicht-semitische afro-asiatische Sprachen wie Berberisch oder Somali kommen in Frage, um die semitischen Sprachen in einem weiteren Umfeld komparativ-linguistisch einordnen zu können).			
Modulstruktur	<i>Afro-Asiatische Sprache 1</i>	2 SSt	VO/np	4 ECTS
	<i>Afro-Asiatische Sprache 2</i>	2 SSt	VO/np	4 ECTS
	Die Absolvierung der VO der Stufe 1 vor der Teilnahme und Absolvierung der VO der Stufe 2 wird empfohlen.			
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (np) (8 ECTS)			

WM-9	Afro-Asiatische Sprachen II (Wahlmodul)			8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine			
Modulziele	Je nach Wahl Erwerb von Grundkenntnissen einer weiteren semitischen Sprache und damit der Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit Themen der komparativen Semitistik oder Vertiefung einer schon gewählten afro-asiatischen Sprache.			
	<i>Afro-Asiatische Sprache 1</i>	2 SSt	VO/np	4 ECTS
	<i>Afro-Asiatische Sprache 2</i>	2 SSt	VO/np	4 ECTS
	oder			

Modulstruktur	<i>Afro-Asiatische Sprache 3</i>	2 SSt	VO/np	4 ECTS
	<i>Afro-Asiatische Sprache 4</i>	2 SSt	VO/np	4 ECTS
	Die Absolvierung der VO der Stufe 1 vor der Teilnahme und Absolvierung der VO der Stufe 2 wird empfohlen. Ebenso die Absolvierung der Stufe 3 vor der Teilnahme und Absolvierung der VO der Stufe 4.			
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (np) (8 ECTS)			

WM-10	Südarabien in Vergangenheit und Gegenwart (Wahlmodul)			8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine			
Modulziele	Kenntnis der wichtigsten historischen, geographischen und kulturellen Besonderheiten des südarabischen Raums und seiner kulturhistorischen Kontakte mit den Nachbarregionen sowie dem antiken Mesopotamien und Äthiopien. Überblick über die aktuellen archäologischen Forschungen in Jemen, Oman und Saudi-Arabien.			
Modulstruktur	<i>Landes- und Kulturkunde Südarabiens</i>	2 SSt	VU/pi	4 ECTS
	<i>Geschichte und Archäologie Südarabiens</i>	2 SSt	VU/pi	4 ECTS
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)			

WM-11	Regionaler oder thematischer Schwerpunkt: Workshop oder Exkursion (Wahlmodul)			16 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine			
Modulziele	Vertiefte Fähigkeit zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit durch intensive Einarbeitung in ein spezielles Thema einer ausgewählten Region der Arabischen Welt. Erarbeitung eigener wissenschaftlicher Perspektiven.			
Modulstruktur	Exkursion oder Workshop	4 SSt	EX/pi oder SE/pi	16 ECTS
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (16 ECTS)			

WM-12	Urbanisierung in der Arabischen Welt (Wahlmodul)			8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine			

Modulziele	Grundlegende Kenntnis über die Geschichte und die aktuelle Situation und Struktur der urbanen Entwicklung in der Arabischen Welt. Fähigkeit, diese Entwicklung auch aufgrund von Originalquellen zu analysieren.			
Modulstruktur	Urbanität in der Arabischen Welt	2 SSt	SE/pi	8 ECTS
Leistungs-nachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)			

WM-13	Kunst und Architektur in der Arabischen Welt (Wahlmodul)			8 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	keine			
Modulziele	Vertieftes Verständnis der Entwicklungen der traditionellen und/oder zeitgenössischen Kunst und Architektur in der Arabischen Welt sowie deren Einbettung in die gesamtislamische oder transnationale Kunstwelt. Fähigkeit zur Verarbeitung arabischer Originalquellen.			
Modulstruktur	Eine oder mehrere Lehrveranstaltungen über das Thema, insbesondere aus dem Angebot der Islamischen Kunstgeschichte an der Universität Wien. Die aktuell für dieses Wahlmodul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.			8 ECTS
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten (pi) Lehrveranstaltungen und/oder Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (8 ECTS).			

WM-14	Aktuelle Diskussionen in der Arabischen Welt (Wahlmodul)			8 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	keine			
Modulziele	Vertieftes Verständnis der zeitgenössischen intellektuellen Diskussionen in der Arabischen Welt, ihrer Entwicklungstendenzen und transnationalen Beziehungen. Entwicklung kritischer Zugänge zum Thema.			
Modulstruktur	Arabische Welt: zeitgenössische Diskussionen	2 SSt	SE/pi	8 ECTS
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)			

WM-15	Digital Humanities in der Arabistik (Wahlmodul)			8 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	keine			
Modulziele	Grundkenntnisse über verschiedene Methoden und Anwendungen aus dem Bereich der Digital Humanities für Sprachwissenschaft und Philologie. Fähigkeit, diese für eine spezifische arabistische Problemstellung zu verwenden.			

Modulstruktur	Digital Humanities 1	2 SSt	VU/pi	4 ECTS
	Digital Humanities 2	2 SSt	VU/pi	4 ECTS
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)			

WM-16	Arabischer Dialekt (Wahlmodul)			16 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine			
Modulziele	Beherrschung des relevanten Transkriptionssystems sowie Kenntnis der phonologischen, morphologischen und syntaktischen Grundstrukturen eines beliebigen arabischen Dialekts (nach Maßgabe des Lehrangebots im Bachelorstudium Orientalistik), sofern derselbe Dialekt noch nicht im Rahmen des Bachelorstudiums Orientalistik oder eines anderen Studiums gewählt wurde. Ausgebauter Wortschatz für die alltägliche Kommunikation sowie grundlegende und weitergehende Kompetenzen in Hören und Sprechen (bis Referenzrahmen B2).			
Modulstruktur	Selbststudium von Fachliteratur nach Anleitung, die in den beiden prüfungsimmanenten Modulbestandteilen gegeben wird, zur Vorbereitung auf die Modulprüfung, 6 ECTS Prüfungsimmanente Bestandteile: VU Arabischer Dialekt – Grundstufe, 5 ECTS, 4 SSt, pi VU Arabischer Dialekt – Mittelstufe, 5 ECTS, 4 SSt, pi			
Leistungsnachweis	Kombinierte Modulprüfung, bestehend aus: VU Arabischer Dialekt – Grundstufe, 5 ECTS, 4 SSt, pi VU Arabischer Dialekt – Mittelstufe, 5 ECTS, 4 SSt, pi Schriftlicher Modulprüfung (6 ECTS) Die schriftliche Prüfung ist erst nach positiver Absolvierung der beiden VU-Lehrveranstaltungen abzulegen.			

Auch die im Folgenden genannten Module aus den Schwerpunkten können als Wahlmodule gewählt werden, sofern sie nicht Teil der als Schwerpunkt gewählten Alternativen Pflichtmodulgruppe sind.

WM-17	Islam in der Arabischen Welt und darüber hinaus (Wahlmodul)			8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine			
Modulziele	Vertieftes Verständnis der Entwicklung des Islams und der Phänomene, die als islamisch bezeichnet werden, in historischer und aktueller transnationaler Perspektive. Fähigkeit zur Arbeit mit entsprechenden Quellen.			
Modulstruktur	Islam: Phänomene, Entwicklungen, Analysen I	2 SSt	VU/pi	4 ECTS
	Islam: Phänomene, Entwicklungen, Analysen II	2 SSt	VU/pi	4 ECTS

Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)		
--------------------------	--	--	--

WM-18	Arabisch-islamisches Erbe (Wahlmodul)			8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine			
Modulziele	Fähigkeit, Quellen des arabisch-islamischen Erbes zu lesen, zu analysieren und komparativ zu betrachten. Fähigkeit, die arabisch-islamische Tradition als globales Phänomen zu verstehen und mit entsprechenden Quellen zu arbeiten.			
Modulstruktur	Texte aus der arabisch-islamischen Tradition	2 SSt	SE/pi	8 ECTS
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)			

WM-19	Soziale, politische und religiöse Bewegungen in der Arabischen Welt (Wahlmodul)			8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine			
Modulziele	Fähigkeit der Analyse religiöser, politischer und sozialer Bewegungen am aktuellen und historischen Material der Arabischen Welt. Verständnis der wichtigsten theoretischen Ansätze. Fähigkeit, mit arabischsprachigem Quellenmaterial zu arbeiten.			
Modulstruktur	Politische und soziale Bewegungen in der Arabischen Welt	2 SSt	SE/pi	8 ECTS
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)			

WM-20	Die Arabische Welt und das Internet (Wahlmodul)			8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine			
Modulziele	Fähigkeit zur Analyse der Prozesse, Strukturen und Phänomene arabischer Präsenzen im Internet. Verständnis der wichtigsten Theorien und Ansätze und kritische Betrachtung. Fähigkeit, mit arabischsprachigem Quellenmaterial zu arbeiten.			
Modulstruktur	Arabische Welt Online	2 SSt	SE/pi	8 ECTS
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)			

WM-21	Theoretische und praktische Aspekte der arabischen Sprachwissenschaft (Wahlmodul)			8 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	keine			
Modulziele	Kenntnis der wichtigsten Entwicklungen innerhalb der arabischen Sprachgeschichte und der typologischen Charakteristika der arabischen Dialekte in ihrer Gesamtheit. Fähigkeit zur Datensammlung und Analyse gesprochener Sprachvarietäten sowie Vertrautheit mit wichtigen technischen Hilfsmitteln.			
Modulstruktur	<i>Arabische Dialekte in diachroner und synchroner Perspektive</i>	2 SSt	VU/pi	4 ECTS
	<i>Praktische Aspekte der arabischen Dialektologie (Feldforschung, Transkription, DH)</i>	2 SSt	VU/pi	4 ECTS
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)			

WM-22	Geographische und typologische Einteilung der arabischen Dialekte (Wahlmodul)			8 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	keine			
Modulziele	Fundierter Überblick über die Klassifizierung der im arabischen Sprachraum und darüber hinaus gesprochenen Dialekte und Kenntnis der wichtigsten sprachlichen Charakteristika.			
Modulstruktur	<i>Die arabischen Dialekte Westasiens</i>	2 SSt	VU/pi	4 ECTS
	<i>Die arabischen Dialekte Nordafrikas</i>	2 SSt	VU/pi	4 ECTS
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)			

WM-23	Ausgewählte Themen der arabischen Dialektologie und Sprachwissenschaft I (Wahlmodul)			8 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	keine			
Modulziele	Vertrautheit mit aktuellen Forschungsfragen und spezifischen Themenbereichen innerhalb der arabischen Dialektologie sowie Fähigkeit der eigenständigen Analyse von Daten.			
Modulstruktur	<i>Ausgewählte Themen I</i>	2 SSt	SE/pi	8 ECTS
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)			

WM-24	Ausgewählte Themen der arabischen Dialektologie und Sprachwissenschaft II (Wahlmodul)			8 ECTS
-------	--	--	--	--------

Teilnahme- voraussetzung	keine			
Modulziele	Weitergehende Vertrautheit mit aktuellen Forschungsfragen und spezifischen Themenbereichen innerhalb der arabischen Dialektologie sowie Fähigkeit der eigenständigen Analyse von Daten.			
Modulstruktur	<i>Ausgewählte Themen II</i>	2 SSt	SE/pi	8 ECTS
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)			

WM-25	Texte: ihre Materialität und ihr Inhalt (Wahlmodul)			8 ECTS
Teilnahme- voraussetzung	keine			
Modulziele	Grundlegende Kenntnisse des erhaltenen Materials, i.e. der auf Arabisch erhaltenen Texte und der unterschiedlichen Textträger sowie anderer Objekte und der wissenschaftlichen Bearbeitung und Darstellung dieses Materials sowie der dazu heranzuziehenden Hilfsmittel; Überblick über die Text- und Geistesgeschichte der klassischen und nachklassischen Periode			
Modulstruktur	<i>Texte und Objekte (insbesondere Handschriften, Inschriften, Dokumente, Münzen)</i>	2 SSt	VU/pi	4 ECTS
	<i>Text- und Geistesgeschichte</i>	2 SSt	VU/pi	4 ECTS
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)			

WM-26	Texte in synchroner Perspektive (Wahlmodul)			8 ECTS
Teilnahme- voraussetzung	keine			
Modulziele	Auseinandersetzung mit der geistes- und kulturgeschichtlichen Produktion eines klar definierten Zeitraumes (etwa der Lebenszeit ausgewählter Persönlichkeiten, wie Gelehrter, Herrscher u.a.); sowie Auseinandersetzung mit den wichtigsten modernen Forschungsansätzen dazu.			
Modulstruktur	<i>Bedeutende Persönlichkeiten und ihre Zeit</i>	2 SSt	SE/pi	8 ECTS
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)			

WM-27	Texte in diachroner Perspektive (Wahlmodul)			8 ECTS
Teilnahme- voraussetzung	keine			

Modulziele	Erarbeitung ausgewählter Themen der Begriffs- und Problemgeschichte unter Heranziehung von Quellen und maßgeblicher Sekundärliteratur.			
Modulstruktur	<i>Begriffs- und Problemgeschichte</i>	2 SSt	SE/pi	8 ECTS
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)			

WM-28	Lektüre klassischer oder nachklassischer Texte (Wahlmodul)			8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine			
Modulziele	Lektüre und Analyse arabischer Originaltexte unter Einsatz des bisher erworbenen Wissens und der verfügbaren wissenschaftlichen Hilfsmittel.			
Modulstruktur	<i>Texte aus der arabisch-islamischen Tradition</i>	2 SSt	SE/pi	8 ECTS
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)			

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflicht- bzw. Alternativen Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 30 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit (4 ECTS) sowie eine Prüfung, die zwei Fächer umfasst (je 3 ECTS). Beide Prüfungsfächer können aus einem der Pflichtmodule oder einem der Wahlmodule entnommen werden. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung ist vor einem Prüfungssenat gemäß den Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien abzulegen.

(4) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 10 ECTS-Punkten.

§ 8 Mobilität im Masterstudium

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studien-rechtlich zuständige Organ.

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO), np: Vorlesungen haben die Studierenden didaktisch in die maßgeblichen Bereiche und die Methodologie des Studiums einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf wichtige Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines*einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender sowie anderen Präsentationsformen und sollen auch Raum für Diskussion bieten. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Vorlesungen mit Übungscharakter (VU), pi: Diese bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender sowie aus Übungen oder Referaten der Studierenden in der Lehrveranstaltung. Eine Beurteilung erfolgt durch Bewertung der aktiven Mitarbeit, und – wenn verlangt – durch ein Prüfungsgespräch, ein Referat und/oder die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit.

Übungen (UE), pi: Übungen dienen der Lösung konkreter Aufgaben und den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums. Eine Beurteilung erfolgt durch Bewertung der aktiven Mitarbeit, und – wenn verlangt – ein Referat und/oder die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit.

Seminare (SE), pi: Seminare sollen die Studierenden mit speziellen Problemen des Faches vertraut machen und ihnen die Fähigkeit zur eigenständigen Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen vermitteln. Eine Beurteilung erfolgt durch Bewertung der aktiven Mitarbeit, Präsentation vorbereiteten Materials, Diskussionsbeiträge sowie durch die Anfertigung einer schriftlichen Seminararbeit. Master-coaching-Seminare führen speziell auf die eigenständige Abfassung der Masterarbeit hin.

Exkursionen (EX), pi: Exkursionen sind Seminare mit einem speziellen regionalen oder thematischen Schwerpunkt, die durch eine Studienreise ergänzt werden.

§ 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Die maximale Teilnehmerzahl für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen ist im allgemeinen 30, bei Lehrveranstaltungen des Typs VU jedoch 40.

Die maximale Anzahl der Teilnehmer*innen an Exkursionen ist 25.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für

Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können nur dann im MA-Studium anerkannt werden, wenn zwischen den Lernergebnissen des MA-Studiums und den Lernergebnissen im BA-Studium kein wesentlicher Unterschied besteht. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die zur Erfüllung von insbesondere qualitativen Zulassungsbedingungen herangezogen werden und auf die das Masterstudium aufbaut, können wegen wesentlicher Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen nicht anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2022/2023 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der *des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurricula „Arabische Welt: Sprache und Gesellschaft“ (MBL vom 25.06.2015, 27. Stück, Nr. 184 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.10.2024 abzuschließen.

(4) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Krammer

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium	
1. Semester: GK-1 (8 ECTS) + RP-1, 1. Teil oder AS-1, 1. Teil oder AT-1, 1. Teil (4 ECTS) + RP-2 oder AS-2 oder AT-2 (8 ECTS) + ein Wahlfach (8 ECTS)	28 ECTS
2. Semester: RP-1, 2. Teil oder AS-1, 2. Teil oder AT-1, 2. Teil (4 ECTS) + PR-3 oder AS-3 oder AT-3 (8 ECTS) + zwei Wahlfächer (16 ECTS). Option, dieses Semester im arabischen Ausland zu verbringen (oder auch Erasmus)	28 ECTS
3. Semester: GK-2 (8 ECTS) + PR-4 oder AS-4 oder AT-4 (8 ECTS) + ein Wahlfach (8 ECTS)	24 ECTS
Es wird empfohlen, bereits im Laufe des dritten Semesters mit der Masterarbeit zu beginnen.	
4. Semester: MA Arbeit (30 ECTS) + Defensio (10 ECTS)	40 ECTS

Englische Modultitel

Deutsch

Pflichtmodulgruppe „Gemeinsamer Kern“

GK-1 Grundlagen der arabischen Sprachwissenschaft und Philologie

GK-2 Grundlagen der Gesellschaften der modernen Arabischen Welt

Alternative Pflichtmodulgruppe:

Religion und Politik

RP-1 Islam in der Arabischen Welt und darüber hinaus

RP-2 Arabisch-islamisches Erbe

RP-3 Soziale, politische und religiöse Bewegungen in der Arabischen Welt

RP-4 Die Arabische Welt und das Internet

Alternative Pflichtmodulgruppe:

Arabische Sprachwissenschaft mit Fokus auf gesprochenen Varietäten

AS-1 Theoretische und praktische Aspekte der arabischen Sprachwissenschaft

AS-2 Geographische und typologische Einteilung der arabischen Dialekte

English

Group of compulsory modules: Common Core

GK-1 Basics of Arabic Linguistics and Philology

GK-2 Basics of Societies in the Modern Arab World

Alternative group of compulsory modules:

Religion and Politics

RP-1 Islam in the Arab World and Beyond

RP-2 Arabic-Islamic Heritage

RP-3 Social, Political and Religious Movements in the Arab World

RP-4 The Arab World and the Internet

Alternative group of compulsory modules:

Arabic Linguistics with Emphasis on Spoken Varieties

AS-1 Theoretical and Practical Aspects of Arabic Linguistics

AS-2 Geographical and Typological Classification of Arabic Dialects

AS-3 Ausgewählte Themen der arabischen Dialektologie und Sprachwissenschaft I	AS-3 Selected Topics of Arabic Dialectology and Linguistics I
AS-4 Ausgewählte Themen der arabischen Dialektologie und Sprachwissenschaft II	AS-4 Selected Topics of Arabic Dialectology and Linguistics II
Alternative Pflichtmodulgruppe:	Alternative group of compulsory modules:
Arabische Texte der klassischen und nach-klassischen Periode	Arabic Texts from the Classical and Post-Classical Periods
AT-1 Texte: ihre Materialität und ihr Inhalt	AT-1 Texts: Their Materiality and Content
AT-2 Texte in synchroner Perspektive	AT-2 Texts from a Synchronic Perspective
AT-3 Texte in diachroner Perspektive	AT-3 Texts from a Diachronic Perspective
AT-4 Lektüre klassischer oder nachklassischer Texte	AT-4 Reading of Classical and Post-Classical Texts
Wahlmodulgruppe	Group of elective modules
WM-1 Arabische Populärkultur	WM-1 Arabic Popular Culture
WM-2 Kultur- und Wissenschaftsgeschichte der Arabischen Welt	WM-2 History of Culture and Science in the Arab World
WM-3 Sicherheitspolitik in der Arabischen Welt	WM-3 Security Policy in the Arab World
WM-4 Strukturen des Internets in der Arabischen Welt	WM-4 Internet Structures in the Arab World
WM-5 Moderne arabische Schriftsprache: Konversation und Übersetzung	WM-5 Modern Written Arabic Language: Conversation and Translation
WM-6 Medienarabisch: Hörverständnis und Analyse	WM-6 Media Arabic: Listening Comprehension, Analysis
WM-7 Handschriftenkunde	WM-7 Paleography and Codicology
WM-8 Afroasiatische Sprache I	WM-8 Afroasiatic Language I
WM-9 Afroasiatische Sprache II	WM-9 Afroasiatic Language II
WM-10 Südarabien in Vergangenheit und Gegenwart	WM-10 South Arabia in the Past and Today
WM-11 Regionaler oder thematischer Schwerpunkt: Workshop oder Exkursion	WM-11 Regional and Thematic Focus: Workshop or Excursion
WM-12 Urbanisierung in der Arabischen Welt	WM-12 Urbanisation in the Arab World
WM-13 Kunst und Architektur in der Arabischen Welt	WM-13 Art and Architecture in the Arab World
WM-14 Aktuelle Diskussionen in der Arabischen Welt	WM-14 Current Discussions in the Arab World
WM-15 Digital Humanities in der Arabistik	WM-15 Digital Humanities in Arabic Studies
WM-16 Arabischer Dialekt	WM-16 Arabic Dialect
WM-17 Islam in der Arabischen Welt und darüber hinaus	WM-17 Islam in the Arab World and Beyond
WM-18 Arabisch-islamisches Erbe	WM-18 Arabic-Islamic Heritage
WM-19 Soziale, politische und religiöse Bewegungen in der Arabischen Welt	WM-19 Social, Political and Religious Movements in the Arab World
WM-20 Die Arabische Welt und das Internet	WM-20 The Arab World and the Internet
WM-21 Theoretische und praktische Aspekte der arabischen Sprachwissenschaft	WM-21 Theoretical and Practical Aspects of Arabic Linguistics
WM-22 Geographische und typologische Einteilung der arabischen Dialekte	WM-22 Geographical and Typological Classification of Arabic Dialects
WM-23 Ausgewählte Themen der arabischen Dialektologie und Sprachwissenschaft I	WM-23 Selected Topics of Arabic Dialectology and Linguistics I

WM-24 Ausgewählte Themen der arabischen
Dialektologie und Sprachwissenschaft II

WM-25 Texte: ihre Materialität und ihr Inhalt

WM-26 Texte in synchroner Perspektive

WM-27 Texte in diachroner Perspektive

WM-28 Lektüre klassischer oder nachklassischer Texte

Master-Abschlussphase

MM-1 MA-Arbeit

MM-2 Defensio und Masterprüfung

WM-24 Selected Topics of Arabic Dialectology and
Linguistics II

WM-25 Texts: Their Materiality and Content

WM-26 Texts from a Synchronic Perspective

WM-27 Texts from a Diachronic Perspective

WM-28 Reading of Classical and Post-Classical Texts

Graduation Phase

MM-1 MA Thesis

MM-2 Public Defence and Master's Examination

Im Namen des Senates:

Der Vorsitzende der Curricularkommission

K r a m m e r

Nr. 238

Verordnung zur Änderung der Frist für das Auslaufen von Curricula

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2022 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13. Juni 2022 beschlossene (geringfügige) Änderung der nachfolgenden Curricula/Verordnungen in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Präambel

Aufgrund des durch die UG Novelle BGBl I Nr. 93/2021 bedingten Wegfalls der Nachfrist, die bisher als Frist für das Auslaufen von Curricula herangezogen wurde, wird als Frist für das Auslaufen von Curricula nun die Frist für die Meldung der Zulassung festgelegt, nämlich 31.10. bzw 31.03. des jeweiligen Studienjahres.

Um Studierende von Studien, die statt mit 30.11.2022 bereits mit 31.10.2022 auslaufen würden, aufgrund der Fristverkürzung in dem bereits laufenden Studienjahr 2021/22 nicht zu benachteiligen, erstreckt der Senat für diese Studien die Frist auf 31.03.2023.

§ 1 Verlängerung bzw Änderung der Frist für den Abschluss auslaufender Curricula

(1) In den folgenden Bestimmungen wird das Datum „30.11.2022“ durch das Datum „31.03.2023“ ersetzt:

1. § 9 Abs 4 des Curriculums für das Erweiterungscurriculum Methoden der Volkswirtschaftslehre (Mitteilungsblatt vom 29.06.2020, 26. Stück, Nr. 134 idgF);

2. § 9 Abs 4 des Curriculums für das Erweiterungscurriculum Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (Mitteilungsblatt vom 29.06.2020, 26. Stück, Nr. 152 idgF);

3. § 12 Abs 5 des Curriculums für das Bachelorstudium Urgeschichte und Historische Archäologie

(Mitteilungsblatt vom 14.05.2019, 22. Stück, Nr. 125 idgF);

4. § 12 Abs 5 des Curriculums für das Bachelorstudium Judaistik (Mitteilungsblatt vom 14.05.2019, 22. Stück, Nr. 129 idgF);

5. § 12 Abs 4 des Curriculums für das Bachelorstudium Ägyptologie (Mitteilungsblatt vom 14.05.2019, 22. Stück, Nr. 122 idgF);

6. § 12 Abs 4 des Curriculums für das Bachelorstudium Geschichte (Mitteilungsblatt vom 14.06.2019, 26. Stück, Nr. 188 idgF);

7. § 12 Abs 5 des Curriculums für das Bachelorstudium Europäische Ethnologie (Mitteilungsblatt vom 14.06.2019, 26. Stück, Nr. 194 idgF);

8. § 12 Abs 4 des Curriculums für das Bachelorstudium Alte Geschichte und Altertumskunde (Mitteilungsblatt vom 14.05.2019, 22. Stück, Nr. 134 idgF);

9. § 12 Abs 4 des Curriculums für das Bachelorstudium Byzantinistik und Neogräzistik (Mitteilungsblatt vom 14.05.2019, 22. Stück, Nr. 139 idgF);

10. § 12 Abs 5 des Curriculums für das Bachelorstudium Klassische Archäologie (Mitteilungsblatt vom 14.06.2019, 26. Stück, Nr. 198 idgF);

11. § 13 Abs 4 des Curriculums für das Masterstudium Anglophone Literatures and Cultures (Mitteilungsblatt vom 26.06.2020, 25. Stück, Nr. 121 idgF);

12. § 1 der Verordnung über die Frist für das Auslaufen des Bachelorstudiums Nederlandistik (Mitteilungsblatt vom 15.05.2019, 23. Stück, Nummer 157);

13. § 13 Abs 4 des Curriculums für das Masterstudium Hungarologie und Finno-Ugristik (Mitteilungsblatt vom 26.06.2020, 25. Stück, Nr. 116 idgF);

14. § 9 Abs 4 des Curriculums für das Erweiterungscurriculum Niederländisch im globalen Kontext (Mitteilungsblatt vom 29.06.2020, 26. Stück, Nr. 147 idgF);

15. § 9 Abs 4 des Curriculums für das Erweiterungscurriculum Niederländische Sprache und Kultur (Mitteilungsblatt vom 29.06.2020, 26. Stück, Nr. 146 idgF);

16. § 13 Abs 4 des Curriculums für das Masterstudium Turkologie (Mitteilungsblatt vom 19.03.2020, 14. Stück, Nr. 78 idgF);

17. § 13 Abs 4 des Curriculums für das Masterstudium Gender Studies (Mitteilungsblatt vom 29.06.2020, 26. Stück, Nr. 13 idgF);

18. § 12 Abs 4 des Curriculums für das Bachelorstudium Astronomie (Mitteilungsblatt vom 28.01.2019, 9. Stück, Nr. 44 idgF);

19. § 13 Abs 4 des Curriculums für das Masterstudium Erdwissenschaften (Mitteilungsblatt vom 29.06.2020, 26. Stück, Nr. 138 idgF);

20. § 12 Abs 4 des Curriculums für das Bachelorstudium Slawistik (Mitteilungsblatt vom 15.05.2019, 23. Stück, Nr. 146 idgF).

(2) In den folgenden Bestimmungen wird das Datum „30.11.2023“ durch das Datum „31.10.2023“ ersetzt:

1. § 13 Abs 4 des Curriculums für das Masterstudium Applied Economics (Mitteilungsblatt vom 18.12.2020, 17. Stück, Nr. 54 idgF);

2. § 1 Abs 2 der Verordnung des Senates über das Auslaufen von Erweiterungscurricula der Universität Wien im Studienjahr 2020/21 (Mitteilungsblatt vom 25.06.2021, 40. Stück, Nummer 186);

3. § 12 Abs 4 des Curriculums für das Bachelorstudium Hungarologie und Fennistik (Mitteilungsblatt vom 26.06.2020, 25. Stück, Nr. 115 idgF).

4. § 12 Abs 4 des Curriculums für das Bachelorstudium Erdwissenschaften (Mitteilungsblatt vom 26.06.2020, 25. Stück, Nr. 123 idgF);

5. § 13 Abs 4 des Curriculums für das Masterstudium Environmental Science (Mitteilungsblatt vom 18.12.2020, 17. Stück, Nr. 55 idgF);

6. § 13 Abs 4 des Curriculums für das Masterstudium Geography: Global Change and Sustainability (Mitteilungsblatt vom 10.05.2021, 29. Stück, Nr. 122 idgF);

7. § 13 Abs 4 des Curriculums für das Masterstudium Naturschutz und Biodiversitätsmanagement (Mitteilungsblatt vom 25.06.2021, 40. Stück, Nr. 163 idgF);

8. § 13 Abs 4 des Curriculums für das Masterstudium Zoologie (Mitteilungsblatt vom 25.06.2021, 40. Stück, Nr. 162 idgF);

9. § 13 Abs 4 des Curriculums für das Bachelorstudium Transkulturelle Kommunikation (Mitteilungsblatt vom 19.03.2020, 14. Stück, Nr. 79 idgF).

10. sowie in allen Curricula/Verordnungen, in denen in den Übergangsbestimmungen eine Auslauffrist für das Vorgängerstudium mit „30.11.2023“ festgelegt wird.

(3) In den folgenden Bestimmungen wird das Datum „30.11.2024“ durch das Datum „31.10.2024“ ersetzt:

1. § 12 Abs 4 des Curriculums für das Bachelorstudium Mathematik (Mitteilungsblatt vom 10.05.2021, 29. Stück, Nr. 123 idgF).

2. sowie in allen Curricula/Verordnungen, in denen in den Übergangsbestimmungen eine Auslauffrist für das

Vorgängerstudium mit „30.11.2024“ festgelegt wird.

§ 2 Inkrafttreten

Die in § 1 genannten Änderungen von Curricula/Verordnungen treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
K r a m m e r

Richtlinien, Verordnungen

Nr. 239

Richtlinie des Senats zur Einrichtung eines Unterrichtsfaches Digitale Grundbildung und Informatik im Rahmen des gemeinsamen Bachelor- und Masterstudiums Lehramt im Bereich Sekundarstufe (Allgemeinbildung) des Verbunds Nord-Ost

§ 1. (1) Im Verbund Nord-Ost wird das Unterrichtsfach Digitale Grundbildung und Informatik im Rahmen des gemeinsamen „Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich Sekundarstufe (Allgemeinbildung) des Verbunds Nord-Ost“, im Folgenden „Bachelorstudium Lehramt“, und im Rahmen des gemeinsamen „Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich Sekundarstufe (Allgemeinbildung) des Verbunds Nord-Ost“, im Folgenden „Masterstudium Lehramt“, eingerichtet.

(2) Das Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Digitale Grundbildung und Informatik ist interdisziplinär auszugestalten. Beteiligt sind jedenfalls folgende Fachbereiche: Informatik und Data Science, Digitale Bildung, Medien- und Kommunikationswissenschaft sowie Medienpädagogik.

(3) Das Teilcurriculum ist so zu gestalten, dass die Bereiche Digitale Grundbildung und Informatik im Curriculum inhaltlich miteinander verzahnt sind.

§ 2. (1) Die in der Richtlinie des Senats vom 20. Juni 2013 zur PädagogInnenbildung Neu (MBL. 24.6.2013, 32. Stück, Nr. 214) in Z 3 festgelegten Eckpunkte für die inhaltliche Ausgestaltung des Bachelorstudiums Lehramt sind zu berücksichtigen.

(2) Ebenso sind die in der Richtlinie des Senats für das „Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich Sekundarstufe (Allgemeinbildung)“ an der Universität Wien (MBL. 2.7.2014, 41. Stück, Nr. 254) festgelegten Eckpunkte für die inhaltliche Ausgestaltung des Masterstudiums Lehramt zu berücksichtigen.

§ 3. (1) Zur Entwicklung des Unterrichtsfachs Digitale Grundbildung und Informatik im Rahmen des Bachelorstudiums Lehramt und im Rahmen des Masterstudiums Lehramt wird eine interinstitutionelle und interdisziplinäre curriculare Arbeitsgruppe eingerichtet. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

1. Drei Mitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsprofessor*innen der Universität Wien, darunter jedenfalls der Leiter des Zentrums für Lehrer*innenbildung

2. Drei Mitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsdozent*innen und der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb der Universität Wien

3. Drei Mitglieder werden von den beteiligten Pädagogischen Hochschulen nach einem von diesen festzulegenden Verfahren nominiert.

4. Vier^[1] Mitglieder stammen aus dem Kreis der Studierenden des Verbunds Nord-Ost. Diese sind nach den Bestimmungen des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 2014 zu entsenden.^[2]

(2) Die Einsetzung der Arbeitsgruppe erfolgt nach Vereinbarung der Kooperation durch die beteiligten Einrichtungen durch den Senat der Universität Wien im Einvernehmen mit der zuständigen Studienprogrammleitung und dem Leiter des Zentrums für Lehrer*innenbildung. Tritt ein Mitglied aus einem wichtigen Grund zurück, hat der Senat, vertreten durch seinen Vorsitzenden, eine Umbesetzung vorzunehmen.

(3) Beteiligte Studienprogrammleiter bzw. Studienprogrammleiterinnen sind zu den Sitzungen der curricularen Arbeitsgruppe einzuladen. Sie können an diesen Sitzungen teilnehmen und sind anzuhören.

§ 4. Die curriculare Arbeitsgruppe stimmt ihre Arbeit laufend mit der Curricularkommission bzw. den zuständigen Gremien der Pädagogischen Hochschulen und im Hinblick auf die finanzielle Bedeckbarkeit mit dem Rektorat der Universität Wien ab. Sie ist an zeitliche und inhaltliche Vorgaben und Entscheidungen der Curricularkommission gebunden und erstattet dieser regelmäßig Bericht.

§ 5. (1) Die in der Richtlinie des Senates für die Tätigkeit der Curricularkommission (MBL vom 9.10.2009, 1. Stück, Nr. 8) festgelegten Bestimmungen zum curricularen Procedere an der Universität Wien sind anwendbar, sofern in dieser Richtlinie nichts anderes bestimmt ist.

(2) Näheres zum Verfahren der curricularen Arbeitsgruppe bestimmt der Vorsitzende der Curricularkommission, der darüber der Curricularkommission und dem Senat berichtet.

§ 6. Die Realisierung der Kooperation im Bereich der Lehramtsstudien hängt von der ausreichenden Finanzierung und von der Erfüllung der organisatorischen und technischen Voraussetzungen ab. Teilt das Rektorat dem Senat mit, dass diese nicht vorliegen, so ist das curriculare Verfahren bis auf weiteres zu unterbrechen.

§ 7. Die Richtlinie tritt mit dem auf die Verlautbarung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

^[1] Durch diese Festlegung wird § 3 Abs. 1 der Richtlinie für die Tätigkeit der Curricularkommission, MBL vom

9.10.2009, 1. Stück, Nr. 8 in Bezug auf das Verhältnis des Stimmenanteils von Lehrenden und Studierenden sinngemäß angewendet.

[\[2\]](#) Die Studierenden haben sich aus Vertreter*innen der Universität Wien und der Pädagogischen Hochschulen zusammensetzen.

Wahlen

Nr. 240

Wahl der oder des Vorsitzenden der Curricularkommission und von stellvertretenden Vorsitzenden

Die konstituierende Sitzung der Curricularkommission mit der Wahl einer oder eines Vorsitzenden und von stellvertretenden Vorsitzenden findet am Mittwoch, 6. Juli 2022 um 13.30 h im Senatsbüro statt.

Die Einberuferin:
Stassinopoulou

Nr. 241

Wahl der oder des Vorsitzenden der Rechtsmittelkommission und von stellvertretenden Vorsitzenden

Die konstituierende Sitzung der Rechtsmittelkommission mit der Wahl einer oder eines Vorsitzenden und von stellvertretenden Vorsitzenden findet am Montag, 4. Juli 2022, 13.00 h, im Senatsbüro statt.

Die Einberuferin:
Reiter-Zatloukal

Nr. 242

Ergebnis der Wahl einer stellvertretenden Vorsitzenden des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen

In der Sitzung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen am 22. Juni 2022 wurde Prof. Mag. Doris Wildmann zur ersten Stellvertreterin gewählt.

Die Vorsitzende:
Hochreiter

Nr. 243

Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden sowie einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Digitales Edieren“

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Berufungskommission „Digitales Edieren“ wurde am 20. Juni 2022 Univ. Prof. Dr. Stephan Müller zum Vorsitzenden der Berufungskommission gewählt. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Univ. Prof. Dr. Benjamin Roth gewählt.

Der Vorsitzende:
Müller

Verleihung von Lehrbefugnissen

Nr. 244

Erteilung der Lehrbefugnis

Mit Bescheid vom 14.06.2022, ZI/Habil 02/813/2020/21, hat das Rektorat der Universität Wien Dipl.-Ing. Dr. Roland Braune auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „Betriebswirtschaftslehre“ erteilt.

Der Vizerektor:
Tyran

Redaktion: HR.in Mag.a Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens
7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.